

ANTISEMITISMUS IM JUGENDSTRAFVOLLZUG

ZENTRALE FORSCHUNGSERGEBNISSE UND HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN



Anne Frank.

ANNE FRANK ZENTRUM

IMPRESSUM

Herausgeber: Anne Frank Zentrum
Rosenthaler Str. 39, D-10178 Berlin
Tel.: +49 30 288 86 56-00
zentrum@annefrank.de, www.annefrank.de

V.i.S.d.P.: Veronika Nahm
Autor*innen: Linda Giesel, Jens Borchert
Redaktion: Jona Schapira, Roman Guski, Franziska Göpner
Interviewtranskription: Jennifer Göbel, Luca Schliemann
Lektorat: Jakob Eichhorn, Astrid Fischer
Illustration und Layout: Die Rederei gUG
Druck: Pinguin Druck GmbH

Berlin, Dezember 2022

VORWORT

Antisemitische Vorfälle bewegen sich auf einem konstant hohen Niveau: Für das Jahr 2021 wurden laut Bundesinnenministerium bundesweit 3.027 antisemitische Straftaten registriert. Das bedeutet: Im Durchschnitt gibt es in Deutschland sieben antisemitische Vorfälle pro Tag. Eine erschreckend hohe Zahl. Und die Dunkelziffer liegt noch weitaus höher. Viele antisemitische Vorfälle werden nicht gemeldet oder angezeigt.

Antisemitismus kommt in allen Gesellschaftsbereichen vor – auch im Strafvollzug. Diese Aussage scheint im ersten Moment nicht überraschend. Wieso sollte ein gesellschaftlich weit verbreitetes und tief verankertes Phänomen vor den Haftmauern Halt machen? Antisemitismus in Haftanstalten war bislang jedoch kaum im Blickfeld öffentlicher Diskussionen oder der Wissenschaft. Es gibt große Forschungslücken, denen wir mit der vorliegenden Publikation begegnen.



Veronika Nahm

Veronika Nahm
Direktorin des Anne Frank Zentrums
Berlin, Dezember 2022

In Kooperation mit dem Anne Frank Zentrum hat ein Team aus Forscher*innen der Hochschule Merseburg unter Leitung von Prof. Dr. Jens Borchert von 2021 bis 2022 zu Antisemitismus im Strafvollzug geforscht. Dabei wurden insbesondere die Erscheinungsformen und die Wahrnehmung von Antisemitismus sowie der Umgang damit untersucht. In vier Jugendstrafanstalten wurden insgesamt 32 Interviews mit Mitarbeiter*innen unterschiedlicher Abteilungen der Haftanstalten sowie mit politischen Bildner*innen externer Träger geführt. Unter den Befragten waren auch Jüdinnen*Juden, die in Justizvollzugsanstalten tätig sind und über antisemitische Vorfälle aus einer Betroffenenperspektive berichten.

Die Forschungspublikation leistet Pionierarbeit, da Antisemitismus im Strafvollzug erstmals systematisch untersucht wird. Der institutionelle Blickwinkel auf Antisemitismus ermöglicht es, Besonderheiten und konkrete Handlungsempfehlungen für die Prävention, Intervention und den Schutz von Betroffenen im Kontext Haft zu benennen. Die Ergebnisse geben dem Anne Frank Zentrum und anderen Bildungsträgern eine wichtige Orientierung für die Bildungsarbeit im Strafvollzug. Sie sollen auch politisch Verantwortliche ermutigen, noch entschiedener – auf allen Ebenen der Gesellschaft – gegen Antisemitismus vorzugehen.

INHALT

Vorwort

1. Einführung

- 1.1 Forschungslage
- 1.2 Antisemitismus
- 1.3 Forschungsfragen

2. Jugendstrafvollzug

3. Methodik und Studiendesign

4. Zentrale Befunde der Studie

- 4.1 Wahrnehmung von Antisemitismus
- 4.2 Verständnis von Antisemitismus
- 4.3 Erscheinungsformen und Funktionen von Antisemitismus
- 4.4 Umgang mit Antisemitismus
- 4.5 Probleme im Umgang mit Antisemitismus

5. Zusammenfassung und Ausblick

6. Handlungsempfehlungen

7. Bildungsangebote des Anne Frank Zentrums

8. Bildung, Beratung und Information

9. Literaturverzeichnis

Danksagung

4

6

7

10

12

16

18

18

24

27

35

41

48

50

54

56

58

63

1. EINFÜHRUNG

Anfang 2020 ging ein Brief bei der Opferberatung Rheinland (OBR) ein, in dem ein jüdischer Inhaftierter von massiven Gewalterfahrungen innerhalb einer nordrhein-westfälischen Justizvollzugsanstalt berichtete und um Unterstützung bat. Darin schildert er antisemitische Übergriffe, die sowohl von Mitinhaftierten als auch von Justizvollzugsbeamten*innen ausgegangen seien. Diskriminierungen, Beschimpfungen und Bedrohungen seien an der Tagesordnung seines Haftalltags. Er beschreibt außerdem, dass ihm gegenüber mehrfach Vernichtungsphantasien geäußert worden seien und dass an ihn ausgehändigte Lebensmittel mit NS-verherrlichen Symbolen beschmiert oder teils verborben gewesen seien (vgl. OBR 2021: 12 f.).

Unabhängig von Ort und institutionellem Kontext sind Jüdinnen*Juden täglich einem erheblichen Gefahrenpotenzial ausgesetzt. Antisemitische Übergriffe und Straftaten nehmen seit Jahren zu. Das zeigen zum einen die Statistiken des Kriminalpolizeilichen Melddienstes zur Politisch motivierten Kriminalität (KPMD-PMK), die für 2021 einen Anstieg um 28,75 % im Vergleich zum Vorjahr registrieren (vgl. BMI/BKA 2022: 9),¹ zum anderen die zivilgesellschaftlichen Dokumentationen der Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus (RIAS), die eine Zunahme von 40 % antisemitischer Taten (auch unterhalb der Strafbarkeitsgrenze) im selben Zeitraum erfassen (vgl. RIAS 2022: 9).² Nicht gemeldete Delikte bleiben unsichtbar, weshalb die Statistiken der Strafverfolgungsbehörden nur die Spitze des Eisbergs zeigen. Zivilgesellschaftliche Akteure wie RIAS tragen mit ihren Dokumentationen dazu bei, dieses Dunkelfeld auszuleuchten, indem sie u. a. Fälle unterhalb der Schwelle strafrechtlicher Relevanz auflisten.

Antisemitismus ist auch im Kontext des Strafvollzugs verbreitet – das verdeutlicht nicht nur der eingangs beschriebene Fall. Ergebnisse einer Studie zur Politischen Bildung im Jugendstrafvollzug, die 2019 von der Hochschule Merseburg und dem Anne Frank Zentrum durchgeführt wurde, zeigen, dass antisemitische Einstellungsmuster in den Vollzugsanstalten als besonderer Problemschwerpunkt wahrgenommen werden (vgl. Borchert/Jütz/Beyer 2020: 167). Das Kooperationsprojekt *Antisemitismus im Strafvollzug – Empirische Forschung und Prävention* hat es sich basierend auf diesem Befund zur Aufgabe gemacht, eine vertiefende Untersuchung der Ausprägungen von Antisemitismus im Jugendvollzug vorzunehmen sowie historisch-politische Bildungsangebote in Jugendstrafvollzugsanstalten weiterzuentwickeln und umzusetzen. Das Pilotprojekt umfasst eine erste explorative Studie auf Grundlage leitfadengestützter Expert*inneninterviews. Es beschreitet damit ein bisher unbearbeitetes Feld und legt den Grundstein für den Transfer von Forschungsbefunden in die vollzugliche Bildungsarbeit und umgekehrt. Bildung und Wissenschaft greifen auf diese Weise ineinander und treten kontinuierlich in den Dialog, um Erkenntnisse fruchtbar zu machen und pädagogische Methoden weiterzuentwickeln.

¹ Hierbei handelt es sich um die Erfassung strafrechtlich relevanter Delikte mit antisemitischem Tatmotiv, die von 2.351 Taten im Jahr 2020 auf 3.027 im Jahr 2021 gestiegen sind (vgl. BMI/BKA 2022: 9).

² Die Einrichtung von drei neuen RIAS-Meldestellen in Thüringen, Niedersachsen und Köln führen zu einem höheren Meldeaufkommen und damit zur Veränderung der Datengrundlage im Vergleich zum Vorjahr (vgl. RIAS 2022: 6). Neben weiteren Faktoren, wie der größeren Sichtbarkeit des Problems Antisemitismus sowie der wachsenden Bekanntheit der Meldestellen, trägt auch dies zur Höhe der Fallzahlen bei. So wurden für das Jahr 2020 1.957 und im Folgejahr 2.738 antisemitische Vorfälle ermittelt (vgl. ebd. 27), die in Form von tätlichen Angriffen, Sachbeschädigungen, Bedrohungen, verletzendem Verhalten, Massenzuschreiten oder Versammlungen ihren Ausdruck finden.

1.1 Forschungslage

In den letzten Jahren wurden in zahlreichen empirischen Studien zu Antisemitismus soziale Milieus und Gruppen untersucht. Die aktuellen wissenschaftlichen Arbeiten, die sich auf die Manifestationsformen von Antisemitismus in bestimmten gesellschaftlichen Institutionen beziehen, liefern detaillierte Innenansichten und umfassende Erkenntnisse zu Antisemitismus im Kontext Schule und sind damit wegweisend für die empirische Antisemitismusforschung (siehe ausführlich Bernstein et al. 2018, 2020, 2021; Bernstein/Grimm/Müller 2022; Chernivsky/Lorenz 2020; Chernivsky/Lorenz/Schweitzer 2020; Salzborn/Kurth 2021).

Neben zahlreichen Arbeiten im Bereich der Antisemitismusforschung sind für die Schwerpunkte der vorliegenden Studie pädagogische Auseinandersetzungen mit dem Thema, wie sie bspw. von Scherr/Schäuble (2007), Stender/Follert/Özdogan (2010), Radvan (2010, 2017), Schäuble (2013), Messerschmidt (2013, 2020) und Eckmann/Kößler (2020) vorgelegt wurden, relevant. Mit Blick auf den Rahmen des Jugendstrafvollzugs und der politischen Bildung in Haft bilden die Beiträge von Kaplan/Schneider (2016), Schneider et al. (2018), Schneider (2019) und Jukschat et al. (2021) wichtige Bezugspunkte. Eine umfangreiche Analyse des Status quo der politischen Bildung in diesem Feld stellen Borchert et al. (2020) mit ihrer Untersuchung bereit und bilden damit Anknüpfungs- und Ausgangspunkt für eine zielgerichtete Auseinandersetzung mit dem Problemschwerpunkt Antisemitismus in Haft.

1.2 Antisemitismus

Antisemitismus ist ein Weltdeutungssystem, das auf kognitiven Einstellungen und emotionalen Abwehrmechanismen gegen Jüdinnen*Juden beruht. Er basiert auf jahrhundertelang tradierten Stereotypen sowie Ressentiments und passt sich politischen wie auch gesellschaftlichen Gegebenheiten stetig an (vgl. Schwarz-Friesel/Reinharz 2013: 47 f.). Negative Gefühle und Vorstellungen werden auf JUDEN als abstrakte Projektionsfläche (vgl. Salzborn 2012) übertragen, die Adorno/Horkheimer (2008: 177) zufolge als »Gegenrasse, das negative Prinzip als solches«

³ Eine Konzeptualisierung ist der Prozess, geistige Repräsentationen zu bilden und intern zu speichern (vgl. Skirl/Schwarz-Friesel 2013: 8). Antisemitische Konzeptualisierungen umfassen jegliche Stereotype, inkl. des Otherings, welches auf dem Konzept von JUDEN ALS DIE ANDEREN basiert. Auch die Indikatoren für israelbezogenen Antisemitismus bilden antisemitische Konzeptualisierungen (siehe dazu S. 6).

⁴ Adorno (1954: 125) definiert Antisemitismus vor diesem Hintergrund als »Gerücht über die Juden« und Klug (2003: 137) beschreibt ihn als Prozess, in dem Jüdinnen*Juden erst zu Jüdinnen*Juden gemacht werden (»anti-Semitism is the process of turning Jews into Jews«).

konzeptualisiert³ werden. Die grundlegende Konstante des Antisemitismus besteht in ebenjener mentalen Konstruktion von Jüdinnen*Juden als Gruppe der NICHT ZUGEHÖRIGEN ANDEREN (vgl. Holz 2001: 185 f.). Diese Feindbildkonstruktion, auf der das Stereotyp des KOLLEKTIVEN JUDEN beruht, unterstellt eine Bedrohung für Nicht-Jüdinnen*Juden (vgl. Benz 2004: 25). Diese konstituieren sich mittels Ab- und Ausgrenzung als Wir-Gruppe. Insbesondere in der Gegenüberstellung von Deutschen und Jüdinnen*Juden (bzw. in der Gleichsetzung als Israelis) wird eine typische Konstante im antisemitischen Diskurs deutlich (vgl. Schwarz-Friesel/Reinharz 2013: 391 f.). Chernivsky/Lorenz (2020: 14 f.) betonen, dass sich die Exklusion von Jüdinnen*Juden im Alltagsleben darin äußert, dass ihre Präsenz zum einen nicht mitgedacht und ihnen zum anderen eine fremde Identität zugeschrieben wird.

Ausnahmslos stellen die verschiedenen antisemitischen Ausprägungen stets eine reelle Gefahr für Jüdinnen*Juden dar. Ihr Verhalten hat keinen Einfluss auf das antisemitische Weltbild, da dies allein auf Projektionen und emotionalen Bedürfnissen der Antisemit*innen selbst beruht.⁴ Antisemitismus ist also



weder durch die Geschichte und Religion des Judentums noch durch Handlungen von Jüdinnen*Juden zu erklären (vgl. Salzborn 2012: 192).

Der traditionelle, religiös geprägte Antijudaismus, im Zuge dessen Jüdinnen*Juden der Christusmord unterstellt oder sie des Mordes an christlichen Kindern und der Durchführung von Blutkultritualen bezichtigt wurden, entwickelte sich ab dem 19. Jahrhundert zu einem Ressentiments-System. Innerhalb dieses Systems wurde die Schuld an diversen gesellschaftlichen und politischen Missständen stets auf Jüdinnen*Juden projiziert. In Zusammenhang mit den gesellschaftspolitischen Entwicklungen in dieser Epoche bildete sich außerdem eine nationalistische Dimension des Antisemitismus heraus, im Zuge derer das Konzept der **NICHT-ZUGEHÖRIGKEIT** durch die Vorstellung von Jüdinnen*Juden als **STAATENLOS** und den Vorwurf der **ILLOYALITÄT** erweitert wurde.⁵ Der moderne Antisemitismus des 19. und 20. Jahrhunderts verknüpfte, basierend auf einem völkischen Weltbild, Antisemitismus mit biologistischen Rassentheorien: Jüdisch-Sein wurde als »biologisches Merkmal« (Bernstein/Küpper 2022: 271) im rassistischen Antisemitismus verankert. Die unterschiedlichen antisemitischen Manifestationsformen mündeten im Rahmen der deutschen NS-Ideologie in einen eliminatorischen Antisemitismus, dessen Ziel darin bestand, Jüdinnen*Juden aus der Gesellschaft auszulöschen, wie es durch die Shoah geschehen sollte.

Mithilfe der Begriffe **primärer** und **sekundärer** Antisemitismus werden die verschiedenen Ausprägungen des Judenhasses vor und nach der Shoah voneinander differenziert. Auch wenn die grundlegenden Konzepte konstant blieben, wurden sie kontinuierlich reproduziert und den jeweiligen gesellschaftspolitischen Bedingungen angepasst. In diesem Zusammenhang beschreibt der sogenannte primäre Antisemitismus die historisch bedingten antisemitischen Grundtypen und der sekundäre jene Varianten, die sich nach 1945 etabliert haben. Sie charakterisieren damit einen Antisemitismus nicht trotz, sondern »wegen Auschwitz« (Diner 1987: 186). Da die Bezeichnung **sekundär** mitunter als irreführend und als **nachrangig** oder **weniger virulent** verstanden wird, verwenden wir im Folgenden den Terminus

⁵ Zur historischen Entwicklung und Differenzierung des Antisemitismus siehe ausführlich Ginzel (1991), Benz (2008–2015) und Salzborn (2009).

Post-Shoah-Antisemitismus in Referenz auf antisemitische Konzeptualisierungen, die Funktionen wie Schuld- und Erinnerungsabwehr erfüllen. Sie treten u. a. als Täter-Opfer-Umkehrungen in Erscheinung. Diese Form des Antisemitismus entfaltet ihre Dynamik in der Verarbeitung bzw. Nicht-Verarbeitung der nationalsozialistischen Vergangenheit und der Shoah sowie dem starken Wunsch nach Entlastung (vgl. Rensmann 2004: 303).

Eine weitere antisemitische Manifestationsform, die seit der Staatsgründung Israels und aktuell besonders häufig artikuliert wird, zeigt sich im israelbezogenen Antisemitismus. Hierbei werden antisemitische Inhalte zum einen durch die Projektion klassischer oder moderner Stereotype auf den israelischen Staat und zum anderen mittels Dämonisierungen (semantische Entwertung), Delegitimierungen (des Existenzrechts) oder die einseitige Beurteilung israelischer Politik anhand doppelter Standards vermittelt (vgl. u. a. Sharansky 2004; Schwarz-Friesel/Reinharz 2013: 203 f.).⁶

Neben historischen Differenzierungen von Antisemitismus finden sich u. a. auch milieuspezifische Ausprägungen in den Artikulationsformen, die sich bspw. im rechten, linken oder muslimischen (bzw. muslimisch konnotierten) Antisemitismus äußern oder auf einer christlich fundamentalistischen Weltanschauung beruhen.⁷ Antisemitismus kann als übergreifendes Phänomen charakterisiert werden, das seit jeher auch in der sogenannten gesellschaftlichen Mitte verankert ist. Er kann einen Grundbestandteil z. T. komplett unterschiedlicher politischer Positionen bilden. Im Zusammenspiel verschiedener Entwertungsmechanismen, wie der Delegitimierung des israelischen Staates, Diffamierungen und Beschimpfungen sowie der Relativierung oder Leugnung der Shoah, werden Wechselbeziehungen zwischen den verschiedenen Kategorien deutlich. Diese nehmen unterschiedliche Gestalt an und finden bspw. in antisemitischen Gewalthandlungen⁸ ihren Ausdruck.

Um antisemitische Übergriffe und Erscheinungsformen einheitlich erfassen zu können, hat die Bundesregierung 2017 die **Arbeitsdefinition Antisemitismus** der International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA) verabschiedet und mit Blick auf die Einordnung der israelbezogenen Variante um den letzten Satz ergänzt⁹:

⁶ Der von Sharansky (2004) entwickelte 3D-Test (Dämonisierung, Delegitimierung und Doppelstandards bzgl. Israel) zur Bestimmung von israelbezogenem Antisemitismus wurde u. a. von Schwarz-Friesel/Reinharz (2013: 209) weiterentwickelt und um die Kategorie der **De-Realisierung**, mit der ein Sachverhalt verzerrt, eingeengt oder falsch dargestellt wird, ergänzt.

⁷ Das Phänomen des Antisemitismus in der antiimperialistischen Linken untersuchen u. a. Kloke (1994, 2010) und Haury (2002, 2004) umfassend. Zur Beschäftigung mit Antisemitismus im Bereich der (extremen) Rechten sei auf die Forschungsarbeiten von Botsch et al. (2010), Botsch (2019) und Decker/Kiess/Brähler (2018, 2019) verwiesen. Zur Einordnung des muslimischen oder muslimisch konnotierten Antisemitismus siehe ausführlich Jikeli (2012, 2019) sowie Küntzel (2018, 2019, 2022).

⁸ Chernivsky/Lorenz (2020: 28 f.) definieren Antisemitismus im Rahmen ihrer Studie als gewaltförmige Struktur. Dieser Einordnung schließen wir uns an, indem das Untersuchungsmaterial neben zahlreichen Kategorien auch unter dem Gesichtspunkt der Ausübung antisemitischer Gewalt analysiert und differenziert wurde (siehe dazu 4.3 Erscheinungsformen und Funktionen von Antisemitismus).

⁹ Diese Ergänzung stammt aus der Beispiel-Aufzählung, welche der IHRA-Definition angehängt ist und verschiedene antisemitische Artikulationsformen umfasst (siehe IHRA 2016).

»Antisemitismus ist eine bestimmte Wahrnehmung von Jüdinnen und Juden, die sich als Hass gegenüber Jüdinnen und Juden ausdrücken kann. Der Antisemitismus richtet sich in Wort oder Tat gegen jüdische oder nichtjüdische Einzelpersonen und/oder deren Eigentum sowie gegen jüdische Gemeindeinstitutionen oder religiöse Einrichtungen. Darüber hinaus kann auch der Staat Israel, der dabei als jüdisches Kollektiv verstanden wird, Ziel solcher Angriffe sein.«

Die Definition wird außerdem von einer Liste mit konkreten Anwendungsbeispielen ergänzt und soll in verschiedenen Bereichen des öffentlichen Lebens und insbesondere in Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden sowie in Bildungs- und Schulkontexten Anwendung finden.¹⁰ Auf dieser Basis arbeiten neben staatlichen Behörden auch zivilgesellschaftliche Organisationen wie das Anne Frank Zentrum, OFEK oder RIAS.

1.3 Forschungsfragen

Für die Untersuchung von Antisemitismus im Rahmen der Institution Gefängnis stehen folgende Fragestellungen im Mittelpunkt:

Welche Entwicklungen beobachten die Befragten mit Blick auf das antisemitische Klima im Strafvollzug?

Welches Verständnis von Antisemitismus liegt im Kontext Haft vor?

Welche antisemitischen Manifestationsformen treten im Forschungsfeld in Erscheinung?

In einer umfassenden Betrachtung nehmen wir außerdem die spezifischen Funktionsweisen von Antisemitismus unter Haftbedingungen in Augenschein.

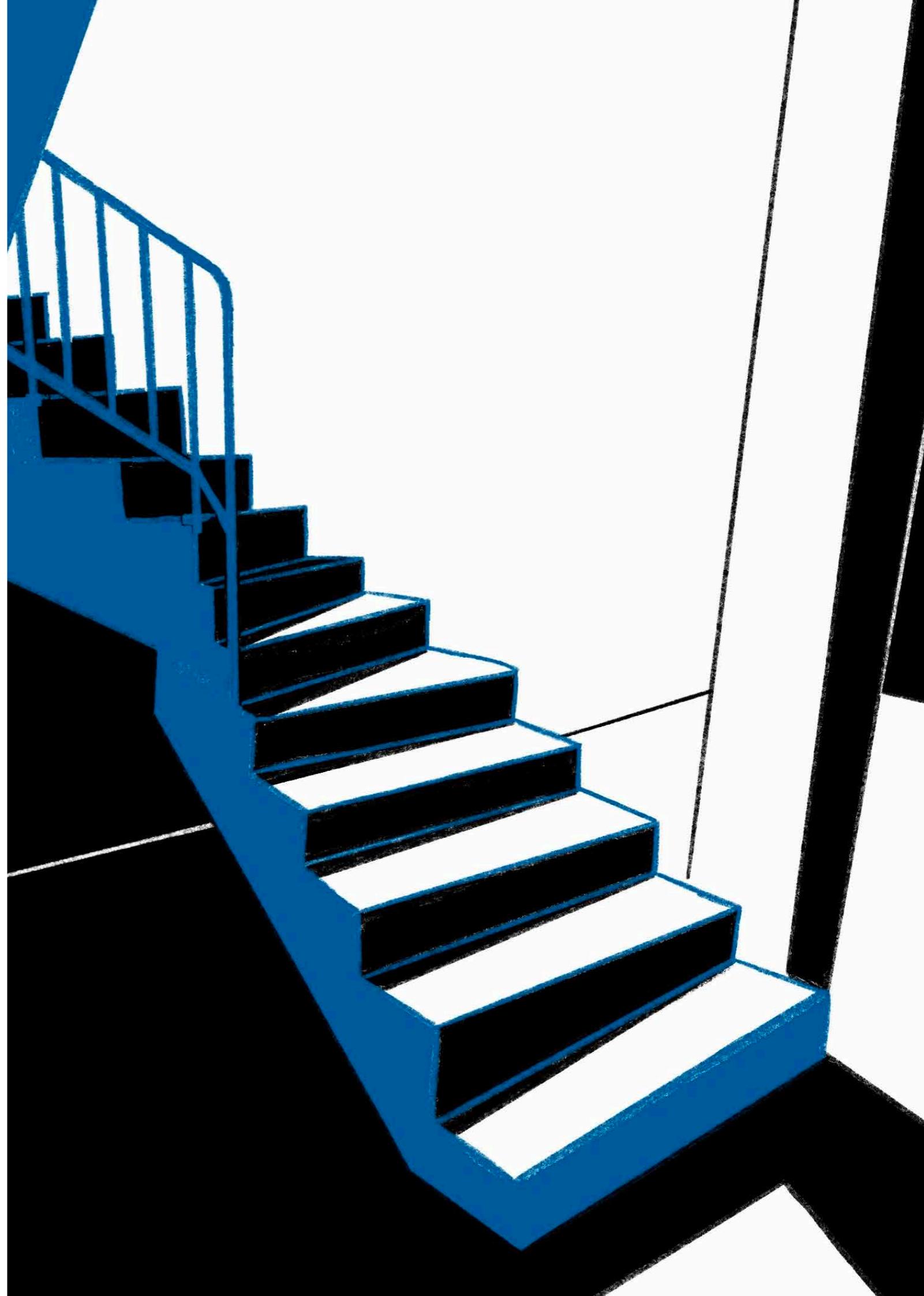
Wie reagieren die Befragten auf antisemitische Handlungen?

Welche Ansatzpunkte und Bedarfe zur Prävention von Antisemitismus liegen vor?

Welche Probleme ergeben sich im Umgang mit antisemitischen Handlungen?

Die genannten Schwerpunkte werden unter Berücksichtigung der Perspektiven von Betroffenen, von externen Bildner*innen und vom internen Haftpersonal analysiert. Im Folgenden beleuchten wir die Spezifität der Haftsituation, um daran anknüpfend die empirische Untersuchung vorzustellen. Die Befunde der qualitativen Inhaltsanalyse des Interviewmaterials werden anhand exemplarischer Beispiele präsentiert und vor dem Hintergrund der hierarchischen Bedingungen des Strafvollzugs diskutiert. Anschließend an den Forschungseinblick werden in einem Serviceteil die Bildungsangebote im Strafvollzug des Anne Frank Zentrums vorgestellt und aus den wissenschaftlichen Erkenntnissen Handlungsempfehlungen für die pädagogische Präventionsarbeit abgeleitet.

¹⁰ Der Bundesverband RIAS hat zur praktischen Anwendung der IHRA-Arbeitsdefinition ein umfassendes Handbuch inklusive Best-Practice-Beispielen aus verschiedenen europäischen Ländern erstellt (siehe dazu RIAS 2020).



2.

JUGENDSTRAF- VOLLZUG

Zur Spezifität der Haftsituation – rechtliche, räumliche und zeitliche Rahmung

Der Jugendstrafvollzug stellt einen schwerwiegenden Eingriff in grundlegende Rechte von Menschen dar. Insbesondere sind die Grundrechte auf Freiheit und Freizügigkeit betroffen (Art. 2 bzw. Art. 11 GG). Daneben greifen weitere Regelungen massiv in das soziale Leben der Insassen ein, wie die Trennung von Partner*innen und Familie, Möglichkeiten der Postkontrolle oder die Regelungen des Telefonverkehrs (vgl. Ostendorf/Drenkhahn 2017: 261). Betroffen sind junge Menschen, die zum Zeitpunkt der Straftat jugendlich oder heranwachsend waren (§ 1 Abs. 2 JGG). Jugendstrafe wird verhängt, wenn in der Tat schädliche Neigungen des Jugendlichen hervortreten oder eine Schwere der Schuld die Strafe erforderlich macht (§ 17 Abs. 2 JGG). Jugendstrafe wird als »ultima ratio« dann verhängt, wenn andere Erziehungsmaßregeln nicht ausreichen (§ 5 Abs. 2 JGG).

Die Inhaftierung verhindert für die Jugendlichen die Möglichkeiten zur freien und selbstbestimmten Verfügung über Raum und Zeit. Der Ort ist für eine festgelegte Zeit eine Jugendstrafvollzugsanstalt. Hier werden Raum und Zeit parzelliert. Sicherungsanlagen, Mauern und Zäune definieren eine sichtbare Grenze zwischen dem Innen und dem Außen, welche die Inhaftierten unsichtbar macht. Die Mauern bilden den Rahmen der Haftanstalt und verweisen auf den Normbruch und die darin zutage getretene Gefährlichkeit der Inhaftierten. Die jungen Gefangenen finden sich in einer »totalen Institution« (Goffman 1973) wieder, in der sie verwaltet und überwacht werden und in der zahlreiche Maßnahmen durchgeführt werden, um sie zu resozialisieren. Hierzu zählen beispielsweise Angebote der schulischen und beruflichen Bildung, psychologische und therapeutische Settings sowie Beratungskonstellationen zu Themen wie Sucht oder der Umgang mit Aggressionen.

Die »totale Institution« verlangt von den Gefangenen besondere Anpassungsleistungen und hat die Macht, ihnen Identitätsentwürfe zuzuweisen. Die Inhaftierten werden kollektiv als Gefangene betrachtet, die nicht vor der festgesetzten Zeit wieder in die Freiheit zu entlassen sind. Alle Handlungen finden in der »totalen Institution« an einem Ort, zu einem Zweck und unter einer Autorität statt.

Die Gefangenen müssen sich den Anforderungen, die im Strafvollzug an sie gestellt werden, unterordnen und im Zuge einer »primären Anpassung« (Goffman 1973: 36) auf die an sie gerichteten Forderungen eingehen. Sie werden also zur festgesetzten Zeit in ihrem Haftraum sein, dort Ordnung halten und zu anderen Zeiten beispielsweise an schulischen oder therapeutischen Maßnahmen teilnehmen. Erving Goffman beschrieb, dass die Inhaftierten zur Verarbeitung dieser subjektiv erlebten Entbehrungen und Verlusterfahrungen einen zweiten Anpassungsmodus entwickeln. Die »sekundäre Anpassung« (ebd.) sichert ihnen ein Mindestmaß an Autonomie und hilft dabei, Demütigungsprozesse zu verarbeiten. Dieses »Unterleben« in Haft sichert das individuelle Überleben (Goffman 1973: 169 ff.) und äußert sich in einer Vielzahl von oftmals verbotenen Handlungen, wie dem Handel mit Tabak oder Kaffee und dem Tätowieren. Diese Gefangenenkultur, die häufig als Subkultur bezeichnet wird, führt zu einer informellen Schichtung der Gefangenen aufgrund des

»Vermögens«. Die aus der räumlichen Abgeschlossenheit resultierende Subkultur ist ein entscheidender Faktor, um das Leben in Haft zu bestreiten.

Die Inhaftierung verweist auf den Rechtsbruch, der der Strafe zugrunde liegt. Dieser liegt zeitlich in der Vergangenheit. Durch die Kriminalisierung (vgl. Eberle 2015: 567) und die damit korrespondierende Straftat kann ein moralisch und rechtlich zu verurteilendes Tun benannt werden. In der gegenwärtigen Haftsituation, der Prisonisierung, werden die jungen Inhaftierten dazu gezwungen, sich auf die Haft und die dortigen Regeln einzulassen. Sie müssen sich dabei häufig mit werten den Urteilen über sich und ihr Leben auseinandersetzen, die sie als defizitär markieren. Aus den diagnostizierten Defiziten resultieren verschiedene Maßnahmen einer vollzuglichen Behandlung mit dem Ziel, in der Zukunft ein Leben in sozialer Verantwortung ohne Straftaten zu führen (§ 2 StVollzG). Dieses Ziel der Resozialisierung determiniert den Vollzugsplan und die Maßnahmenan gebote in Haft, obwohl der Begriff inhaltlich unbestimmt und verschwommen ist (vgl. Cornel 2018: 39).

Aus diesen Zeitbezügen lassen sich sehr unterschiedliche Sichtweisen auf den Vollzug und die dort einsitzenden jungen Menschen ableiten: Eine Betrachtung der Kriminalisierung wird auf sittliche und soziale Defizite gerichtet sein, während die Fokussierung auf die Resozialisierung eher auf Verantwortungsübernahme und das Leben in Freiheit gerichtet ist. Diese Zuschreibungen sind in sich uneinheitlich und widersprüchlich. Es ist fraglich, ob und wie in einem System der Unfreiheit eine Vorbereitung auf die vorenthaltene Freiheit erfolgen kann. Mit Blick auf die vergangenen Taten und das gegenwärtige vollzugliche Agieren der Insassen kann ihnen mit Misstrauen begegnet werden, wohingegen eine erfolgreiche Wiedereingliederung Zutrauen in ihre Fähigkeiten erfordert. Das Befähigen zu einem straffreien Leben geht von Sozialisationsdefiziten aus, wobei fraglich ist, ob diese Erklärung für Delinquenz hinreichend ist und ob es nicht andere Prozesse sind, die letztlich zu einer Inhaftierung führen.

Der kurze Blick auf die Rahmungen der Inhaftierung zeigt, dass der Strafvollzug nicht nur ein abgeschlossenes System ist, in dem eigene Ziele und Regeln gelten,

sondern dass er widersprüchlich und »absurd« (Wagner 1984) erscheint. Die Jugendlichen und Heranwachsenden verleben in dieser Institution einen Teil ihres Erwachsenwerdens, in dem sie wesentliche Entwicklungsaufgaben zu bewältigen haben. Die stets manifeste Fremdbestimmung stellt keine lern- und entwicklungsfördernde Umgebung dar. Statt Selbstwirksamkeit erleben viele Inhaftierte Ohnmacht und Ausgrenzungserfahrungen. Die Haft versieht sie mit dem Stigma, gefährlich zu sein und verbrecherisch zu handeln. Die Maßnahmen in Haft finden in binären Strukturen statt: sie strafen und erziehen; sie sollen Schutz für die Allgemeinheit bieten; sie schließen aus der Gesellschaft aus und versuchen, später wieder dorthin einzugliedern.

Besonders im Jugendstrafvollzug werden hier zahlreiche Angebote vorgehalten, die dem staatlichen Erziehungsauftrag entsprechen. Als schulische Angebote gibt es in allen deutschen Jugendstrafvollzugsanstalten Haupt schulkurse und oftmals vorbereitende bzw. darauf aufbauende weiterführende Kurse. Vorbereitende Kurse werden für »funktionale Analphabet*innen« durch geführt, deren Schriftsprachkompetenz nicht so gut

entwickelt ist, dass sie aus einfachen Texten adäquate Informationen ziehen können. Aber auch Jugendliche, die eine längere Zeit schulabsentes Verhalten gezeigt haben oder deren letztes Schulzeugnis einen sehr niedrigen Notendurchschnitt aufweist, können in solchen Kursen auf den Hauptschulkurs vorbereitet werden. Die abschlussbezogenen Maßnahmen finden häufig in separaten Schulabteilungen der Jugendanstalten statt. Die Zeugnisse über den Erwerb des Haupt- oder Realschulabschlusses werden in der Regel von Lehrer*innen aus staatlichen Schulen ausgestellt, da aus ihnen nicht hervorgehen soll, dass der Schulabschluss in Haft erworben wurde (vgl. Borchert 2021: 23 ff.). In seltenen Fällen absolvieren Jugendstrafgefangene weitere Maßnahmen der schulischen Bildung wie den Erwerb der allgemeinen Hochschulreife.

Im Sinne einer erfolgreichen Wiedereingliederung und der Aufnahme einer Arbeit werden zudem zahlreiche berufliche Bildungsmaßnahmen durchgeführt. Grundlegende Qualifikationen werden in Berufsvorbereitenden Jahren (BVJ) und ähnlichen Kursen erworben. Da die Haftzeit der Jugendlichen für Vollzeitausbildungen oft nicht ausreicht, werden die Angebote modularisiert, so dass sie nach der Haftentlassung weiter besucht werden können, um die fehlenden Module dann zu erwerben. Schulische und berufliche Bildung ist stets auch ein möglicher Ort, um mit den Jugendlichen und Heranwachsenden über aktuelle politische Themen zu diskutieren. Insbesondere die Schulkurse bieten in Fächern wie Ethik oder Gesellschaftskunde Raum für den Austausch und für Angebote politischer Bildung. Durch den hohen Grad der Formalisierung und den daraus resultierenden Erfolgssindikator des Abschlusses bieten sie einen hohen Aufforderungscharakter für die Inhaftierten.

Zudem gibt es in allen Jugendanstalten eine Reihe von Bildungsangeboten, die in der vorliegenden Untersuchung als »extern« charakterisiert werden (Borchert et al. 2020). Diese informellen Kurse und Projekte arbeiten oftmals mittels künstlerischer und kreativer Zugän-

ge. Während eine formelle Zertifizierung in Form von anerkannten Abschlüssen hier fehlt, können diese Maßnahmen die Jugendlichen durch methodische Vielfalt, eine starke Aktivierung der Beteiligten und den Prozesscharakter sehr gut ansprechen. Durchgeführt wurden beispielsweise in Nordrhein-Westfalen Workshops, die Comics über individuelle Diskriminierungserfahrungen erarbeiteten oder in Sachsen-Anhalt Poetry Slam-Kurse. Die Trägerstruktur, die Art der Förderung und die angewandten Methoden sind heterogen. Förderprogramme wie »Demokratie leben!« oder Projekte, die von der Bundeszentrale für politische Bildung gefördert werden, sind seit einigen Jahren im Vollzug etabliert (vgl. Jukschat et al. 2020). Ihre Tätigkeit greift stärker auf die Ressourcen der Jugendlichen zurück und hat oftmals das Ziel, Selbstwirksamkeit bei den Inhaftierten erfahrbar zu machen.

Den organisatorischen Rahmen bildet der bereits skizzierte Ort der Jugendanstalt mit seinen Widersprüchen und Paradoxien. Alle Angebote finden im Spannungsfeld von Erziehung und Sicherheit statt. Während die Erziehung der Jugendstrafgefangenen das gesetzlich formulierte Ziel abbildet, ist »die Sicherheit« als Synonym für die zahlreichen Einschränkungen der individuellen Freiheit zu verstehen. So kann Jugendlichen die Teilnahme an den Schulkursen oder Projekten verwehrt werden, wenn Sicherheitsbelange dem entgegenstehen.

Die Rahmenbedingungen werden als konstitutiv für die folgenden Überlegungen zu Erscheinungsformen von Antisemitismus im Jugendstrafvollzug betrachtet. Vor diesem Hintergrund sind alle Interviewauszüge und Fallbeispiele zu verstehen als (Selbst-)Zeugnisse aus einem System, das den dort agierenden Akteur*innen Strukturen vorgibt, die das Handeln und die subjektiven Theorien über das eigene Tun beeinflussen und spezifizieren. Antisemitismus entfaltet im Vollzug und unter den besonderen Bedingungen eine spezifische Dynamik, die in den folgenden Kapiteln erörtert wird.

Anzahl der Strafgefangenen und Verwahrten im Jugendstrafvollzug (geschlossener und offener Vollzug) in Deutschland nach Altersgruppen am 31. März 2021:

Statistisches Bundesamt (2021): <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1243611/umfrage/gefange-ne-im-jugendstrafvollzug-nach-altersgruppen/> [Zugriff: 15.12.2022]

3.121

♂ **3.016** ♀ **105**

Anzahl nach Geschlecht:

<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1243625/umfrage/gefange-ne-im-jugendstrafvollzug-nach-geschlecht/> [Zugriff: 15.12.2022]

Zahl Jugendstrafanstalten in Deutschland:
ca. **40**

3. METHODIK UND STUDIENDESIGN

Im Rahmen der qualitativ ausgerichteten Studie wurden die verschiedenen Ausprägungen von Antisemitismus im Strafvollzug männlicher Jugendstrafegefanger in Zusammenhang mit den genannten Forschungsfragen untersucht (siehe 1.3 Forschungsfragen). Die Haftgründe der Jugendlichen sind dabei vielfältig und unabhängig vom Erkenntnisinteresse der Erhebung. Bundesweite Daten zur Einstufung von Straftatbeständen als politisch motivierte Kriminalität (PMK) von jugendlichen Inhaftierten liegen bislang nicht vor. Basierend auf leitfadengestützten Expert*inneninterviews mit internen Mitarbeiter*innen unterschiedlicher Abteilungen und Funktionen in den Haftanstalten (Anstaltsleitung, Sozialdienst, Schule, Psychologischer Dienst, Seelsorge und Allgemeiner Vollzugsdienst) sowie externen Bildungsreferent*innen zivilgesellschaftlicher Träger wurden diverse Perspektiven aus dem Strafvollzug zusammengefügt. Es handelt sich damit also um eine rekonstruierende Untersuchung, die anhand der Auskünfte der Befragten Einblicke in Prozesse und Situationen im Strafvollzug ermöglicht (vgl. Gläser/Laudel 2009: 13).

¹¹ Das Landeskriminalamt Niedersachsen gibt jährliche Berichte zum Thema zur Delinquenz, Gefährdung und Prävention junger Menschen heraus und listet darin Fallzahlen zu politisch motivierten Straftaten auf, die jedoch nicht nach antisemitischen Tatmotivationen spezifiziert sind (vgl. Landeskriminalamt Niedersachsen 2021: 54 ff.).

¹² Zur Konzeption und Ausgestaltung von Leitfaden- und Expert*inneninterviews siehe ausführlich Helfferich (2019).

¹³ Dazu zählen neben den z. T. langfristigen Beantragungsverfahren in den ausgewählten Bundesländern auch die Abgeschlossenheit und Verschwiegenheit der Institutionen nach außen.

¹⁴ Die Auswahl der Interviewpartner*innen, die als interne Mitarbeiter*innen beschäftigt sind, erfolgte über die Anstalten selbst (bspw. durch Personen, die mit der Koordinierung externer Angebote oder Forschungsvorhaben betraut sind oder die sich freiwillig dazu bereiterklärt haben). Es handelt sich bei den Befragten also um Personen, die sich freiwillig gemeldet haben oder intern gebeten wurden, was die Annahme nahelegt, dass die meisten von ihnen das Thema Antisemitismus durchaus als ein Anliegen betrachten.

Interviewte Jüdinnen*Juden, die als interne oder externe Mitarbeiter*innen im Strafvollzug tätig sind, geben in den Gesprächen Einblicke in ihre Perspektiven als Betroffene von Antisemitismus und berichten von Erfahrungen, die sie in diesem Feld machen. Insgesamt überwiegen in der Befragung Perspektiven von Mitarbeiter*innen, die der Dominanzgesellschaft angehören und damit nicht direkt von Antisemitismus betroffen sind. Jugendliche Inhaftierte konnten aus datenschutzrechtlichen und organisatorischen Gründen nicht persönlich befragt werden; ihre Sichtweisen fließen daher indirekt und vermittelt anhand der Auskünfte der Interviewten in die Untersuchung ein.

Der Forschungszugang in den Strafvollzug ist grundlegend von verschiedenen Herausforderungen geprägt und Befragungen zum Thema Antisemitismus gehen in der Post-Shoah-Gesellschaft darüber hinaus nicht selten mit Abwehrtendenzen einher (vgl. dazu u.a. Kämper 2005: 496 f.; Messerschmidt 2013: 15 f.; Bernstein 2020: 138 ff.), die sich mitunter bereits im Zuge der ersten Kontaktaufnahme zeigten. So wurde bspw. in einer telefonischen Rückmeldung erklärt, dass Antisemitismus in einer Anstalt keine Rolle spielt, weil dort »kaum Ausländer inhaftiert« seien. Diese Einschätzung der verantwortlichen Person lässt eher auf ihre externalisierende Wahrnehmung von Antisemitismus schließen, die mit rassistischen Vorstellungen verknüpft ist, als auf das tatsächliche Vorhandensein antisemitischer Einstellungen (siehe dazu 4.2 Verständnis von Antisemitismus).

Als Erhebungsorte dienten vier deutsche Haftanstalten in vier verschiedenen Bundesländern, die sich in der demographischen, kulturellen und politischen Zusammensetzung der Inhaftierten sowie der regionalen Verortung unterscheiden. Insgesamt liegen 32 Interviews vor, von denen 18 mit internen Beschäftigten und 14 mit externen Bildner*innen geführt wurden. Das Interviewmaterial wurde zunächst transkribiert und unter Einsatz von MAXQDA einer computergestützten qualitativen Inhaltsanalyse unterzogen (vgl. Gläser/Laudel 2009; Mayring 2015), die basierend auf der Grounded Theory deduktive und induktive Kategorien in die Untersuchung einbezieht (vgl. Breuer 2010; Kuckartz 2014: 101–105). Um die Interpretation der Daten intersubjektiv nachvollziehbar zu gestalten, wurden Interviewsequenzen und Kategorien im Zuge des Forschungsverlaufs im Projektteam regelmäßig zur Diskussion gestellt.

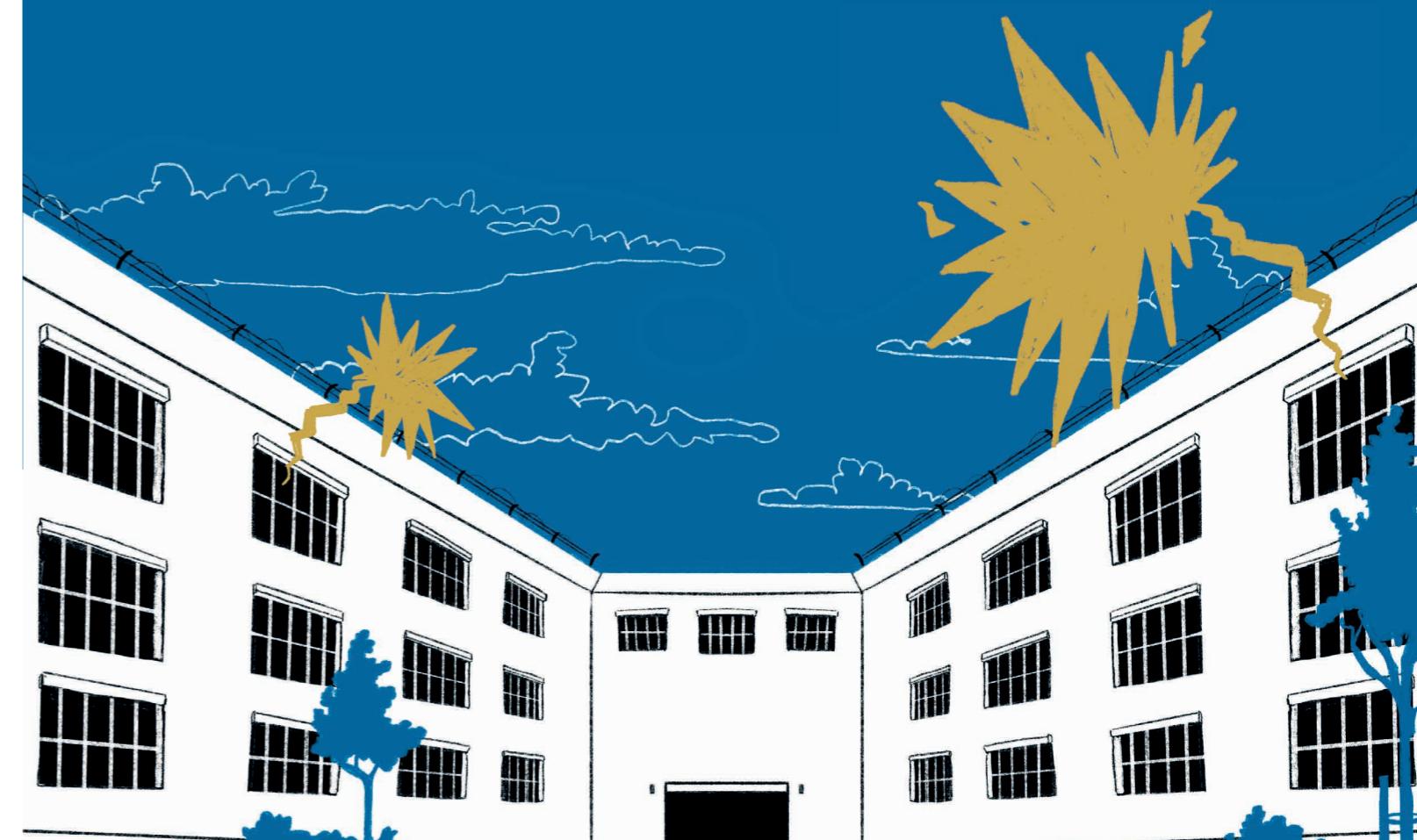
Interviewpartner*innen: 32

18 Interviews mit internen Beschäftigten

14 mit externen Bildner*innen

Erhebungsorte
(Haftanstalten und Bundesländer):

4



4.

ZENTRALE BEFUNDE DER STUDIE

Die Auswertung der geführten Interviews zeichnet ein vielschichtiges Bild von Antisemitismus in Haft. Die zentralen Ergebnisse werden an dieser Stelle anhand der gebildeten Analysekategorien zu den folgenden Themen-schwerpunkten vorgestellt:

Wahrnehmung von Antisemitismus

Verständnis von Antisemitismus aus Sicht der Befragten

Erscheinungsformen und Funktionen von Antisemitismus im Kontext Haft

Umgang mit antisemitischen Übergriffen

In dem Zusammenhang werden insbesondere die geschilderten

Probleme im Umgang mit Antisemitismus

vor dem Hintergrund des Zwangskontextes und der hierarchischen Bedingungen im Jugendstrafvollzug fokussiert sowie die damit einhergehende erlebte Handlungsfähigkeit der Befragten reflektiert.

Die vorliegende Untersuchung verknüpft demnach die verschiedenen Akteur*innen-Perspektiven mit den strukturellen Gegebenheiten im Handlungsfeld. Textbeispiele aus Interviewausschnitten¹⁵ und Vorfallbeschreibungen illustrieren die Befunde und gewähren darüber hinaus Einblick in die Verknüpfung verschiedener Analyseebenen, z. B. Verständnis von Antisemitismus und der daraus resultierende Umgang mit antisemitischen (Sprach)Handlungen. An dieser Stelle sei darauf verwiesen, dass einige der gewählten Beispiele antisemitische und rassistische Sprache reproduzieren.

4.1 Wahrnehmung von Antisemitismus

Auf die Frage, wie die Interviewpartner*innen antisemitische Tendenzen und Entwicklungen im Jugendstrafvollzug wahrnehmen, unterscheiden sich die Antworten mitunter sehr stark voneinander. Jüdische wie auch nicht-jüdische Befragte, in externer oder interner Funktion, schildern Übergriffe, die sie entweder selbst erlebt haben oder die ihnen von jüdischen Inhaftierten berichtet wurden.

So beschreibt ein externer Seelsorger, dass sich ein jüdischer Inhaftierter tagtäglich antisemitischen Anfeindungen und Beleidigungen ausgesetzt sieht. Die ständigen Konfrontationen werden von den Justizbeamten vor Ort zwar wahrgenommen, jedoch reagieren sie nicht darauf. Obwohl der Betroffene die Übergriffe bereits gemeldet hat, erfolgte bisher kein Eingriff seitens der Anstalt. Seine Situation verschlimmert sich zusehends, sodass er weiterhin unter großer Angst lebt.¹⁶

Insbesondere die Abgeschlossenheit kann dazu führen, dass Inhaftierte trotz einer äußeren Sicherheitsherstellung Anfeindungen und Übergriffen unterschiedlicher Art ausgeliefert sind. Die gemeinsame Unterbringung der Gefangenen während der Ruhezeit und lange Einschluszeiten stellen dafür spezielle Risikofaktoren dar (vgl. Dünkel 2010: 14). Eine allgegenwärtige Bedrohung für jüdische Inhaftierte thematisieren sowohl interne als auch externe Befragte, die darauf eingehen, wie riskant es für Inhaftierte sein kann, ihre jüdische Identität sichtbar zu machen. Ein JVA-Lehrer berichtet im folgenden Interviewauszug von einem Gefangenen, dessen Identität von den Bediensteten geschützt wurde, damit nicht zu den Mitinhaftierten durchdringt, dass er Jude ist:

¹⁵ Aus Anonymisierungszwecken wurden in den Interviewauszügen jegliche Daten verfremdet, die Rückschlüsse auf die Identität der befragten Personen zulassen könnten.

¹⁶ Diese Zusammenfassung beruht auf einem Interviewausschnitt aus IE01 mit einem externen Seelsorger.

»Also soweit ich weiß, gab es in den fünfeinhalb Jahren, die ich jetzt hier bin, einmal einen jüdischen Inhaftierten. Und das war ganz deutlich und ganz klar, dass ausnahmsweise mal alle, AVD, Sozialarbeiter, Psychologen, Lehrer zwar darüber geredet haben, aber nur unter sich. Sobald irgendeiner von den Jungs in die Nähe kam, war da Stille, einfach um ihn zu schützen. Weil klar war, wenn das rauskommt/ Das ist wie/ Jude und Leute mit Kindersex stehen quasi auf derselben Stufe. Und dann/ da muss man die Leute einfach schützen.« (Ilo12, Pos. 332–340), JVA-Lehrkraft

Hier wird zum einen deutlich, dass der Befragte in erster Linie die Inhaftierten als Träger antisemitischer Einstellungen betrachtet, indem er das Gefahrenpotenzial allein bei ihnen verortet und nicht beim Haftpersonal.¹⁷ Zum anderen verdeutlicht er, dass Juden und Pädokriminelle auf derselben Ebene der Gefangenenhierarchie stünden. Ein anderer Befragter unterstreicht, dass diese zusammen mit homosexuellen Inhaftierten die Gruppe der »most hated people« (Ilo02, Pos. 248) im Gefängnis bilden würden. Innerhalb der vollzuglichen Rang- oder »Hackordnung« (IE001, Pos. 800) werden bestimmte Personen(-gruppen) auf den unteren Stufen verortet und sind somit einem höheren Opferrisiko ausgesetzt. Neben dem körperlichen Durchsetzungsvermögen kann die Stellung innerhalb der Rangordnung mit der verübten Straftat einhergehen, insbesondere im Falle des sexuellen Kindesmissbrauchs, aber auch u. a. mit der kulturellen oder sexuellen Identität einer Person. Um die Position innerhalb dieser Hierarchie festzulegen, kommen Gewaltausübung und -androhung nicht selten zum Einsatz (vgl. Laubenthal 2010: 35).

Neben den antisemitischen Angriffen und Bedrohungen, denen Inhaftierte ausgesetzt sein können, gilt es den Blick auf alle Akteur*innen im System Strafvollzug zu richten, denn sämtliche Beteiligte können in unterschiedlichen Ausprägungen von antisemitischer Gewalt betroffen sein. In einem Interview schildert bspw. eine interne Mitarbeiterin verbale Übergriffe, denen sie mehrere Jahre ausgesetzt war und die sich in bestimmten Abständen wiederholten:

¹⁷ Indem Antisemitismus nicht in der eigenen Statusgruppe problematisiert, sondern ausgelagert wird, lässt sich eine Form der Externalisierung erkennen. Siehe dazu 4.2 Verständnis von Antisemitismus und mit Blick auf den Antisemitismus, der von Bediensteten ausgehen kann 4.5 Probleme im Umgang mit Antisemitismus.

»Ich habe einen jüdischen Hintergrund, besagt mein Name. Ist tatsächlich das Interessante, dass [überlegt], dass eine Weile ist gar nichts passiert, aber irgendwann mal, Mitte der Zehner Jahre [...] hat irgendein Gefangen der spitz gekriegt und dann hat das die Runde gemacht [...]. Und das war dann eben so, dass wenn ich über den Hof gegangen bin, die halt aus dem Fenster gebrüllt haben. Aber natürlich immer so, dass man sie nicht gesehen hat, dass man nicht ganz genau wusste, wer es ist. Aber dann kamen eben so Geschichten wie: ›Fuck Israel, fuck Netanjahu, keine Ahnung, irgendwas Yehudi‹ so. Das wurde dann halt hinterhergerufen. Es hat mich nie einer offen angesprochen. [...] Aber es hat dann eben auch / also das waren eben zwei, drei, über einen Zeitraum von zwei, drei Jahren hat sich das gezo gen.« (Ilo13, 19–54), interner Fachdienst

In dem Auszug macht die Interviewte zu Beginn deutlich, dass sie entgegen eigener Erwartungen lange Zeit keine Anfeindungen erlebt hat, indem sie diesen Umstand als »interessant« einschätzt. Die antisemitischen Rufe begannen zu einem Zeitpunkt als Inhaftierte sie anhand ihres Namens als jüdisch markierten. Mit Parolen, wie »Fuck Israel«, wird sie direkt mit Geschehnissen in Israel in Verbindung gebracht und als »Yehudi« (hebr.: Jude)

in abwertender Funktion tituliert. Indem Jüdinnen*Juden mit Ereignissen in Nahost in Beziehung gesetzt oder gar dafür zur Verantwortung gezogen werden, kommt die stereotypisierende Vorstellung von JUDEN ALS NICHT (ZUR DEUTSCHEN GESELLSCHAFT) ZUGEHÖRIG bzw. in aktualisierter Form von JUDEN ALS ISRAELIS zum Ausdruck. Der Zeitpunkt der Beschimpfungen begann Mitte der 2010er Jahre und fällt möglicherweise in einen Zeitraum, in dem sich der israelisch-palästinensische Konflikt militärisch zuspitzte. Da sich die Rufe aus den Haftraumfenstern heraus nicht zurückverfolgen ließen, blieben die Angreifer anonym. Die betroffene Person zog daher keine Möglichkeiten der Meldung oder Anzeige in Betracht und war den verbalen Übergriffen bis zur Haftentlassung der entsprechenden Inhaftierten ausgeliefert.

Diverse Interviewpartner*innen weisen auf die Verknüpfung von antisemitischen Äußerungen und aktuellen Ereignissen im israelisch-palästinensischen Konflikt hin, wie in diesem Gesprächsausschnitt:

»Ich bin in der Zwischenzeit seit fünfzehn Jahren im Vollzug, also wir hatten schon hier Intifadas und so weiter und so fort. Und immer wenn es Konflikte gibt zwischen Israel und den Palästinensern und der Hamas und so weiter und so fort, dann ist das natürlich auch ein Thema und die schauen sich das natürlich in den Nachrichten an und dann wird das auch thematisiert.« (Ilo03, Pos. 92–96), JVA-Lehrkraft

Auf die Frage, wie die Ereignisse, die den Inhaftierten aus den Medien bekannt sind, thematisiert werden, antwortet die befragte Person:

»Naja, der Klassiker, wie ich vorhin eben schon gesagt habe, das/ es wird natürlich alles überspitzt auch und dann heißt es eben: ›Die Israelis, die Juden bringen palästinensische Kinder um.‹« (Ilo03, Pos. 196–198), JVA-Lehrkraft

Die inhaftierten Jugendlichen haben die Möglichkeit, aktuelle Geschehnisse in Nahost durch mediale Berichterstattung nachzuverfolgen. Die Nahost-Berichterstattung nimmt eine nicht unwesentliche Rolle ein, wenn in militärischen Eskalationsphasen eine »Asymmetrie in der Aggressor-Opfer-Sicht« (Beyer 2015: 234) dargestellt wird. Ein einseitiges Bild, das Israel in der Rolle des überlegenen unrechtmäßig handelnden Akteurs zeigt, kann aufseiten der Rezipient*innen dazu führen, dass sich eine verzerrte Täter-Opfer-Perspektivierung etabliert (vgl. Troschke 2015: 253 f.), die wie im obigen Beispiel mit antisemitischen Projektionen, z. B. dem Stereotyp des KINDERMORDES, verbunden wird. Die militärischen Auseinandersetzungen bilden keine Auslöser für Antisemitismus.

Sie fungieren jedoch vielfach als Ventil dafür, so dass, besonders in Eskalationsphasen des Konfliktes, Antisemitismus offener zutage tritt (vgl. Schwarz-Friesel/Reinharz 2013: 16; Giesel 2019: 184 ff.).

Insbesondere die externen Befragten und die internen pädagogischen Fachkräfte nehmen tendenziell eine »Verschärfung« (IE001, Pos. 1687) antisemitischer Äußerungen wahr. Sie weisen darauf hin, dass diese Form der Gewalt in den vergangenen Jahren eine neue Qualität erfahren hat und sich dahingehend die Sagbarkeit ausweitet:

»Und dann sind Sachen plötzlich wieder sagbar und stehen in der Zeitung und werden weitergetragen. [...] Das nimmt man natürlich auch in der Haft wahr, ist ja auch nur ein Teil der Gesellschaft. Also es hat zu genommen auf jeden Fall, auch antisemitische Witze und überhaupt.« (IE001, Pos. 1692–1701), externe Bildungsfachkraft

Die Interviewte deutet zuerst implizit an und erklärt dann explizit, dass sie sowohl außerhalb als auch innerhalb des Haftkontextes eine Zunahme antisemitischer Äußerungen bemerkt, die nach der militärischen Auseinandersetzung im israelisch-palästinensischen Konflikt 2014 einsetzte.¹⁸ Antisemitismen manifestieren sich ihrer Wahrnehmung

nach seither u. a. in Form von Witzen, was auch andere Interviewpartner*innen aufgreifen. Sie merken in diesem Zusammenhang an, dass antisemitische Aussagen im Anschluss häufig relativiert würden, indem sie mit dem abschwächenden Verweis einhergingen, es handele sich dabei »nur um einen Witz« oder einen »dummen Spruch«, der »nicht so gemeint« sei (Ilo01, Pos. 113).

Witze sind ein beliebtes Kommunikationsmittel, um antisemitische Inhalte zu verbreiten, da sie z. T. indirekte Sprechakte darstellen, welche die Möglichkeit eröffnen, sich im Anschluss an das Gesagte auf die wörtliche Aussage zu berufen und sich vor denkbaren Sanktionen zu schützen (vgl. Linke/Nussbaumer 2000: 446). Wenn antisemitische Aussagen, egal in welcher Form, nicht ernst genommen werden und unwidersprochen bleiben, findet eine Normalisierung von Antisemitismus statt. Dabei wird das Signal an den Äußernden und, je nach Setting, an die gesamte Gruppe gesendet, dass Antisemitismus und ggf. auch andere diskriminierende Aussagen akzeptiert sind. Indem solche Entwertungen und Stereotype toleriert und sagbar werden, verändert sich das Klima in der Gruppe und senkt sich die Schwelle für weitere (verbale) Übergriffe, was wiederum die gesamte Situation für Betroffene unsicher macht. Unabhängig davon ob Jüdinnen*Juden anwesend sind, sollte Antisemitismus stets aktiv widersprochen werden.

Dass speziell unter den Bedingungen in Haft, wie Unfreiheit und mangelnde Selbstbestimmung, Inhaftierte sich auch hinsichtlich antisemitischer Einstellungen radikalisieren können,¹⁹ wurde von mehreren Interviewpartner*innen betont:

»Im Knast, was passieren kann ist, dass dort Leute sich gegenseitig radikalisieren, auf jeden Fall. Aber diese/dieser Antisemitismus, den man im Knast da erlebt, der ist auf jeden Fall der, das haben sie von draußen, das meiste. Und wenn sie sich mit anderen unterhalten, wird vielleicht das immer wieder bestätigt und bestätigt.« (IE011, Pos. 256–259), externe Bildungsfachkraft

Hier geht der Befragte davon aus, dass antisemitische Einstellungen bereits vor Haftantritt vorhanden sind, die sich innerhalb des Kontextes unter bestimmten Voraus-

¹⁸ Die Inhaftierung, in der den Gefangenen Freiheit und Selbstbestimmung genommen wird, kann dazu führen, dass sich ihre Einstellungen unter den gegebenen Bedingungen radikalisieren oder dies durch Mitinhaftierte gefördert wird, die bereits radikalisiert oder wegen spezifischer Delikte im Gefängnis sind (vgl. Hoffmann et al. 2017: 69). Darüber hinaus können neben anderen Faktoren eigene Diskriminierungserfahrungen (in Haft) Radikalisierungsprozesse zusätzlich verstärken. Als besonders gefährdet für Radikalisierung werden jugendliche Inhaftierte eingestuft (vgl. Neitzert et al. 2021: 11 f.).

setzungen, wie der permanenten gegenseitigen Bestätigung unter Mitgefangenen, weiter verstärken können. Gerade auf die Zusammensetzung der Inhaftierten und die damit verbundene Manifestation von Antisemitismus nehmen die Interviewten sehr häufig Bezug, wenn sie nach ihrer Wahrnehmung zu antisemitischen Tendenzen in Jugendhaft befragt werden. Zum einen beziehen sie sich dabei auf rechte Jugendliche als Träger von Antisemitismus und zum anderen auf muslimische, arabische oder als solche wahrgenommene Jugendliche. Eine externe Bildungsfachkraft hebt hier die Verbindung der jungen Menschen mit dem israelisch-palästinensischen Konflikt aufgrund familienbiografischer Erfahrungen hervor und deutet den Ausdruck antisemitischer Ressentiments vor diesem Hintergrund:

»Und ich glaube, das Heiße daran ist tatsächlich meistens die Verstrickung mit dem Nahostkonflikt. Eventuell auch Verschwörungstheorien, aber vor allem Nahostkonflikt und mitunter auch tatsächlich persönliche Biografie und Familienbiografie. Aber nicht unbedingt immer. Aber [überlegt] ja. Ich glaub, da gibts einfach eine emotionalere Bindung einfach bei vielen Teilnehmenden.« (Ieo04, Pos. 29–33), externe Bildungsfachkraft

Neben dieser »Verstrickung«, dem persönlichen Bezug zu Auseinandersetzungen in Nahost und dem damit verknüpften Emotionspotenzial wird im weiteren Interviewverlauf außerdem betont, dass die externen Bildungsreferent*innen mit Antisemitismus häufig sehr explizit konfrontiert seien. Ähnlich betrachtet dies eine andere Interviewte, die den Ausdruck von Antisemitismus mit Blick auf den Hintergrund der Inhaftierten folgendermaßen deutet:

»Meiner Erfahrung nach, dadurch, dass in den Gefängnissen so ganz häufig der Anteil von Personen mit Migrationshintergrund oder Jugendlichen mit Migrationshintergrund relativ hoch ist, würde ich sagen, betrifft das die Leute auch sehr persönlich. Und ich nehme auch sozusagen so offen geäußerten Antisemitismus häufiger wahr.« (Ieo05, Pos. 13–15), externe Bildungsfachkraft

Wichtig ist zu betonen, dass die Anzahl der Inhaftierten mit Migrationsgeschichte keineswegs auf ihre Herkunft zurückzuführen ist, sondern auf diverse andere Faktoren, die Verzerrungseffekte in Kriminalstatistiken darstellen. Dazu gehören u. a. eine höhere Anzeigen- und Sanktionsbereitschaft ihnen gegenüber, sozioökonomische Nachteile oder demografische Faktoren (vgl. Schwind 2016: 514).

Die beiden Interviewauszüge zeigen, dass mitunter die hierfür übliche Bezeichnung des *muslimischen Antisemitismus* zu kurz greifen würde, weil damit eine Verengung auf den religiösen Kontext stattfindet. Vielmehr gilt es, sich den Komplex vor Augen zu führen, der neben dem Aspekt der Religion auch den Herkunftscontext²⁰ und die Einwanderungsbiographie in den Blick nimmt (vgl. Kiefer 2022: 178). »[A]lso die Prägung durch die Sozialisation in einem mit Antisemitismus aufgeladenen Kontext wie auch kollektive und familiäre Erfahrungen, Weitergaben und übernommene – auch antisemitische – Erzählungen, aber auch Erfahrungen der eigenen Diskriminierung und Ausgrenzung« (ebd.). Die alleinige Zuschreibung von Antisemitismus an muslimisch wahrgenommene Communities erfüllt Abwehr- und Externalisierungsfunktionen und führt dazu, dass er nicht als gesamtgesellschaftliches Problem erkannt wird (siehe **4.2 Verständnis von Antisemitismus**).

In mehreren Situationen berichten Befragte, dass sie grundsätzlich Schwierigkeiten in der Auseinandersetzung mit Themen des Nahostkonfliktes sehen, weil das Thema zum einen hinsichtlich der Jugendlichen als affektiv aufgeladen empfunden wird. Zum anderen fehle den Pädagog*innen Hintergrundwissen über aktuelle antisemitische (israelbezogene) Ausprägungen und damit auch die Handlungssicherheit im Umgang damit:²¹

»Und jetzt für mich so aus Lehrerperspektive ist das eine Form von Antisemitismus, auf [überlegt]/ auf die wir eigentlich noch nicht so richtig vorbereitet sind. Ich denke, wir können das so ganz gut abdecken so von rechts, das, was schon immer da war. [...] Aber jetzt so dieser neue Antisemitismus, vor allem in Verbindung mit dem Nahostkonflikt und den immer wieder aufflackernden Auseinandersetzungen zwischen Israel und Palästina, da ist/ also aus meiner Sicht ist da nicht viel da.« (Ilo02, Pos. 30–38), JVA-Lehrkraft

Hier kennzeichnet ein JVA-Lehrer den Antisemitismus, den er mit dem israelisch-palästinensischen Konflikt assoziiert, als »neuen Antisemitismus«, zu dem bislang pädagogische Auseinandersetzungen fehlten. Er vergleicht diese Ausprägung mit dem Antisemitismus, den er als rechts verortet und der besser bearbeitet bzw. »abgedeckt« werden könne, weil hierzu bereits mehr Erfahrungswerte und damit eine höhere Handlungssicherheit vorlägen.

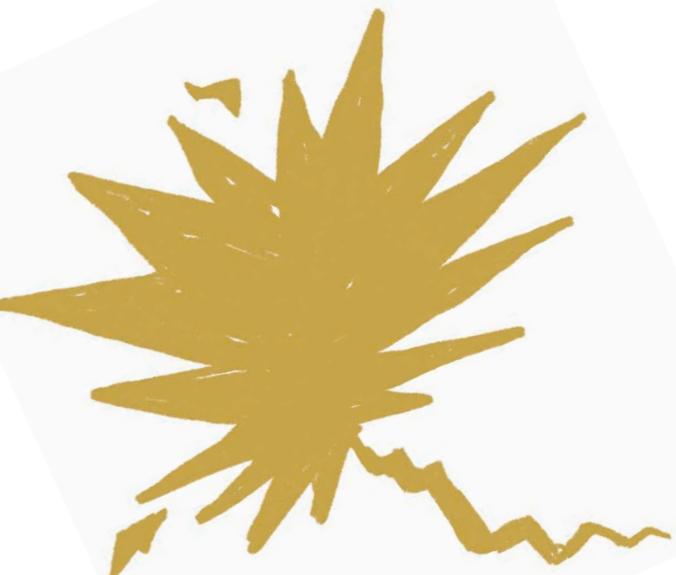
Überwiegend externe Mitarbeiter*innen und interne Lehrkräfte der JVA-Schulen nehmen den Antisemitismus in Jugendhaftanstalten als besorgnisregend wahr und weisen auf damit einhergehende Gefahren hin, wohingegen Vollzugsbeamte*innen antisemitische Tendenzen und Übergriffe als kaum vorhanden oder weniger verbreitet wahrnehmen. Das kann auf die primäre Anpassung der Gefangenen an die Institution zurückgeführt werden (vgl. Goffmann 1973: 36).²² Danach agieren Inhaftierte sozial erwünscht, um möglichen Sanktionen innerhalb der strikten Regelungen des Strafvollzugs vorzubeugen oder um eine frühzeitige Entlassung sowie Haftleichterungen zu erwirken. Den Interviewten zufolge halten sich die Jugendlichen daher gerade dem Allgemeinen Vollzugsdienst gegenüber in ihren Äußerungen sehr stark zurück:

»[...] weil sie vermeiden natürlich in Anwesenheit von uns möglichst alles, um / weil sie genau wissen, wenn sie dann, wenn sie sowas machen, werden sie eigentlich bestraft in einer gewissen Art und Weise. Und sie wissen auch, das ist nicht gut für ihren weiteren Ablauf hier in der Justizvollzugsanstalt.« (Ilo04, Pos. 158–162), Allgemeiner Vollzugsdienst

Die Anpassung der Inhaftierten gilt speziell den »Uniformierten« (Ilo04, Pos. 165) gegenüber, die für sie das Vollzugssystem repräsentieren; im Kontrast zu den Externen, die das anstaltsinterne Repressionsgefüge nicht direkt verkörpern. Sie sind kein Teil des Sanktionssystems, wodurch die Inhaftierten ihnen ein höheres Maß an Vertrauen entgegenbringen und damit auch offener mit Meinungen umgehen, ohne Konsequenzen zu befürchten (vgl. Borchert et al. 2020: 52). Das birgt einerseits Vorteile für die Bildungsarbeit in sich und führt andererseits dazu, dass ihnen antisemitische Äußerungen mitunter sehr direkt entgegengebracht werden.

²⁰ Siehe ausführlicher 2. Jugendstrafvollzug.

²¹ Die Vielzahl der Bediensteten kommt auf unterschiedlichen Ebenen mit den Inhaftierten in Kontakt. Aufgaben und Ziele bestehen bspw. darin, Gefangene zu verwahren, einen reibungslosen Ablauf in der Tagesstruktur zu gewährleisten oder ihre Entlassung zu planen.



Warum interne Mitarbeiter*innen Antisemitismus seltener als ein Problem im Strafvollzug wahrnehmen, kann auch funktionsbedingt begründet sein, denn nicht alle Bediensteten kommen auf gleiche Weise mit dem Thema und mit den Jugendlichen in Berührung.²³ Eine Voraussetzung, um antisemitische Dynamiken zu bewerten, besteht grundsätzlich darin, die Erscheinungsformen in ihren verschiedenen impliziten und expliziten Facetten zu erkennen. Die Ergebnisse der Befragungen deuten allerdings darauf hin, dass Antisemitismus vielfach nicht erkannt wird, was u. a. im verkürzten Verständnis von Antisemitismus begründet sein kann, das im folgenden Kapitel beleuchtet wird.

4.2 Verständnis von Antisemitismus

Das Verständnis von Antisemitismus wurde in den Interviews nicht direkt abgefragt. Allerdings wird es im Sprechen über die Problematik und in den Schilderungen der Befragten deutlich. Eine Vorstellung von Antisemitismus, die in den Interviews zum Ausdruck kam, beläuft sich darauf, dass er von Jugendlichen mit Migrationsgeschichte in die Anstalt hineingebracht werde:

»Ich denke mal, weil wir hier mit sehr vielen Menschen zu tun haben, die aus Ländern kommen, wo das einfach ein Thema ist, der Antisemitismus. [...] Also das müssen jetzt nicht unbedingt Flüchtlinge sein. Aber auch wenn die hier in Deutschland sozialisiert sind und aus diesem familiären Umfeld kommen, sind sie auch davon geprägt worden und tragen das natürlich auch in den Vollzug mit rein.« (I1007, Pos. 48–56), Sozialdienst

Antisemitismus wird demzufolge migrantischen Jugendlichen zugeschrieben und somit ausgelagert bzw. externalisiert. Indem er nicht als Problem der deutschen Dominanzgesellschaft betrachtet wird, findet eine persönliche Distanzierung dazu statt.²⁴ Chernivsky (2020: 207) kennzeichnet den Zweck der Externalisierung als Kompensation eines Unbehagens, welches ansonsten das positive Selbstbild infrage stellen würde. Geflüchtete oder andere als nicht-deutsch wahrgenommene Gruppen als alleinige Träger*innen von Antisemitismus zu sehen, geht mit rassistischen Differenzkonstruktionen einher, die im Zuge der Externalisierung implizit oder explizit reproduziert werden. Eine externe Bildungsreferentin, die seit vielen Jahren Bildungsangebote in Haft durchführt, problematisiert im folgenden Interviewauszug sowohl die externalisierenden als auch die historisierenden Vorstellungen von Antisemitismus im Kontext des Strafvollzugs:

²⁴ Anstatt die gesellschaftlichen Verhältnisse zu reflektieren, innerhalb der Antisemitismus bestimmte Funktionen erfüllen kann, findet hier eine Fokussierung auf Minderheiten statt (siehe ausführlich dazu Messerschmidt 2020).

²⁵ Durch den Begriff der Fremdenfeindlichkeit wird eine von Rassismus betroffene Person ohne nähere Bestimmung erst als fremd markiert (Othering). Die explizite Verbindung dieses Konzeptes mit dem Phänomen des Antisemitismus deutet darauf hin, dass Jüdinnen*Juden hier ebenfalls als NICHT ZUGEHÖRIGE FREMDE konzeptualisiert werden.

»Es wird halt zugeschrieben: >die echten Antisemiten sind die Flüchtlinge, also es ist exportiert von außen, >weil bei uns gibt es das nicht. [...] und Antisemitismus wird häufig, sowohl von Bediensteten als auch von Inhaftierten, interpretiert als auf den Holocaust bezogen.« (I1001, Pos. 449–455), externe Bildungsfachkraft

Den Einschätzungen der Interviewpartnerin nach sind zwei Sichtweisen auf Antisemitismus in Haft besonders dominant. Zusätzlich zur Externalisierung deuten Inhaftierte und Bedienstete Antisemitismus gleichzeitig als historisches Phänomen und verengen ihn damit auf den eliminatorischen Antisemitismus, der in der Shoah mündete. Diese historisierende Vorstellung reduziert die verschiedenen Formen der Judenfeindschaft auf den Nationalsozialismus und verkennt damit die Kontinuität antisemitischer Ressentiments, insbesondere gegenwärtige Ausprägungen sowie die damit einhergehende Virulenz. Bernstein (2021: 46) zu folge begünstigt diese Deutung eine Schlussstrichmentalität, die für den Post-Shoah-Antisemitismus charakteristisch ist. Da Antisemitismus demnach als historisch überwunden betrachtet wird, ist es kaum möglich, ihn in seinen aktuellen Facetten zu erkennen (vgl. Chernivsky 2020: 206).

Eine andere gängige Vorstellung von Antisemitismus findet sich in den Ausführungen einer externen Bildungsfachkraft:

»Das kann dann sein, dass sich eine Form von Antisemitismus gegen einen Schwarzafricaner richtet oder ein/ja, also einfach etwas Feindliches und Fremdenfeindliches [...]. Also das ist dann kein Antisemitismus in der Rein-/ in der ganz klassischen Reinform, aber struktureller Rassismus, und der herrscht natürlich.« (I1007, Pos. 687–690), externe Bildungsfachkraft

Die Befragte erklärt, dass Antisemitismus etwas »Fremdenfeindliches« darstelle,²⁵ das zwar kein klassischer Rassismus sei, aber eine Variante des »strukturellen Rassismus« in Haftanstalten bilde. Im Gesprächsverlauf erklärt sie weiterhin:

B: »Was meinst du was da in Gefängnissen für eine Mischung zusammenkommt, ja?«
I: »An allen möglichen Abwertungsmechanismen?«
B: »Ja und auch Ethnien, natürlich.« (I1007, Pos. 691–693), externe Bildungsfachkraft

Die Interviewausschnitte geben einen Einblick in das zugegrundeliegende Antisemitismusverständnis und eröffnen mehrere Deutungen. Antisemitismus wird zunächst als Unterkategorie einer übergeordneten Feindlichkeit eingruppiert, die auf rassistischen Funktionsweisen beruht. Das Vorhandensein dieser Feindlichkeiten begründet die Interviewte mit der Vielfalt ethnischer Zugehörigkeiten im Strafvollzug. Sie problematisiert im Gespräch insgesamt eine »gewisse Atmosphäre« (Pos. 672) in den Haftanstalten, die »auch zum Machtmissbrauch ein[läßt]« (Pos. 676) und von Abwertungsmechanismen aller Art geprägt ist.²⁶

Antisemitismus kann mit anderen Formen von Diskriminierungen wie Rassismus, Sexismus oder Homofeindlichkeit etc. verknüpft sein, inhaltliche Überschneidungen in Bezug auf die damit einhergehenden gewaltförmigen Ausgrenzungs- wie Abwertungsmechanismen aufweisen und gemeinsam mit ihnen in Erscheinung treten. Im Unterschied dazu beruht Antisemitismus allerdings nicht nur auf einem Vorurteilssystem unter vielen, sondern stellt eine »grundlegende Haltung zur Welt« (Salzborn/Kurth 2021: 11) dar. Als Welterklärungsmodell bietet er eine breite Palette an Ressentiments und Verschwörungserzählungen, die flexibel wandelbar sind und im Gegensatz zu rassistischen Konzeptualisierungen, welche überwiegend auf UNTERLEGENHEIT und MINDERWERTIGKEIT der ANDEREN abzielen, Jüdinnen*Juden eine ÜBERMÄCHTIGE BEDROHUNG zuschreiben.²⁷ Neben den unterschiedlichen zugrunde liegenden Konzepten bildet die Shoah ein weiteres Spezifikum des Antisemitismus, der darin in seiner absoluten Konsequenz zum Ausdruck kam (vgl. ebd: 12).

Die Deutung von Antisemitismus als Unterkategorie des Rassismus ist über alle gesellschaftlichen und institutionellen Kontexte hinweg weit verbreitet. Seine Einordnung als Unterform von Rassismus führt dazu, dass die Spezifika und Wirkungen beider Phänomene verkannt werden (vgl. hierzu ausführlich Messerschmidt 2020). Dieses Verständnis von Antisemitismus wie auch externalisierende und historisierende Deutungen stellen nicht nur für den Bereich Strafvollzug Schwierigkeiten dar, sondern wurden insbesondere für die schulische und außerschulische Bildungsarbeit als pädagogische Herausforderungen herausgearbeitet.²⁸

²⁶ Gleichzeitig differenziert die Befragte sehr deutlich und erklärt, dass viele Bedienstete mit den Inhaftierten wirklich menschlich und gut umgehen (Pos. 673–674).

²⁷ Eine umfangreiche Gegenüberstellung der Gemeinsamkeiten und Unterschiede von Rassismus und Antisemitismus legen Bernstein/Küpper (2022) vor.

²⁸ Das verdeutlichen u. a. die Beiträge und Studien in diesen Kontexten von Bernstein (2020, 2021), Chernivsky/Lorenz (2020) und Messerschmidt (2020).

²⁹ Im Interview geht der Befragte darauf ein, dass er wöchentliche Einzelgespräche mit dem Inhaftierten geführt habe und dieser im Zuge dessen über Jüdinnen*Juden sprach: »Und dann kam es eben zu dieser Äußerung/ sinngemäß, dass er die nicht mag, aber das/ also nicht/ das >mag< sage ich jetzt. Er hat sie schon irgendwie gehasst.« (I1008, Pos. 135–136)

Einige Interviewpartner*innen, die pädagogisch und/ oder seelsorgerisch mit den jugendlichen Inhaftierten arbeiten, drückten z. T. eine sehr verständnisvoll orientierte Sicht auf antisemitische Einstellungen und Äußerungen aus. So begründet ein Seelsorger explizite Hassbekundungen²⁹ eines Inhaftierten gegenüber Jüdinnen*Juden mit seiner Erfahrung im Zuge des israelisch-palästinensischen Konfliktes:

»Für mich war es keine antisemitische Äußerung, es war eine politische Äußerung, wo ich gemerkt habe, der junge Mann vor mir hat da viel mehr Erfahrungen mitmachen müssen als ich und ich kann leicht von außen irgendwas daherreden, was aber in dem Gespräch nicht gut gewesen wäre.« (I1008, Pos. 148–150), interner Seelsorger

Aufgrund der persönlichen Erlebnisse in kriegerischen Auseinandersetzungen werden antisemitische Aussagen hier direkt negiert und als »politische Äußerung« abgeschwächt. Sie bleiben dadurch unwidersprochen und werden somit toleriert. Dies kann »aus einer falsch verstandenen Multiperspektivität« (Salzborn/Kurth 2021: 45) heraus geschehen, wenn derartige Aussagen bspw. als »biografischer Antisemitismus« (Ieo08, Pos. 841) gefasst werden. So erklärte eine externe Bildungsfachkraft, dass antisemitische Einstellungen, die auf einer negativen Erfahrung mit Israel oder Jüdinnen*Juden beruhen, aus ihrer Sicht weniger ideologisch motiviert und damit einfacher zu bearbeiten seien. Diese Deutung basiert auf der Konzeptualisierung, wonach JÜDINNEN*JUDEN SELBST FÜR ANTISEMITISMUS VERANTWORTLICH gemacht werden (bzw. in angepasster Form: ISRAEL IST SELBST SCHULD AM ANTISEMITISMUS).³⁰ Außerdem handelt es sich hierbei um eine Relativierung von Antisemitismus, unabhängig von der Intention des Befragten, die wiederum gefährliche Auswirkungen auf Betroffene haben kann. In ihrer Analyse zum kommunikativen Handeln im Umgang mit Antisemitismus kennzeichnet Radvan (2017) diese Reaktionsweise als *immanente Wahrnehmungshaltung*, in der Inhalte in den Aussagen von Jugendlichen in die eigenen Darstellungen übertragen werden. Da die Pädagog*innen eine verständnisorientierte Nähe aufbauen und die entsprechenden Narrative nicht nur auf einer sinnverstehenden Ebene nachvollziehen, vergleicht sie diesen Prozess mit dem Phänomen des *going native*, das aus der ethnografischen Forschung bekannt ist (vgl. ebd: 50).³¹

Die beschriebene Deutung und die damit einhergehend akzeptierende Herangehensweise steht einer anderen, die insbesondere für den Haftzusammenhang spezifisch ist, entgegen: Eine weitere Vorstellung, mit der Antisemitismus begründet wird, findet sich in den Interviews

von internen Bediensteten, sowohl des Allgemeinen Vollzugsdienstes als auch der verschiedenen Fachdienste. Das Vorhandensein von Antisemitismus wird mit der Vorstellung von Inhaftierten als generell defizitär verknüpft – zum einen hinsichtlich ihrer kognitiven Fähigkeiten und zum anderen bzgl. ihrer Erfahrungen aus den Herkunfts familien:

»Sie müssen sich mal vorstellen, wie die aufgewachsen sind auch, ja? Die sind also vom Elternhaus nicht sehr oft irgendwie unterrichtet oder vorgewarnt worden. Sind ja viele in Heimen aufgewachsen.« (Ilo04, Pos. 54–56), Allgemeiner Vollzugsdienst

In dem Interview führt der Bedienstete defizitäre Familienverhältnisse als Ursache dafür an, dass Jugendliche antisemitische Einstellungen entwickeln. Auch mangelnde Bildung und »Unwissenheit« in Kombination mit schwierigen familiären Bedingungen sind äußerst beliebte Erklärungsmuster für die Entstehung antisemitischer Ressentiments:

»Ich denke mal, Unwissenheit der Gefangenen untereinander. Die kommen natürlich aus sozialen Schichten, wo nicht gerade das so gefördert wird, ne? Ich kenne das Elternhaus jetzt von diesen Leuten oder von den Jugendlichen nicht persönlich und weiß nicht, was die da mit auf die Reise kriegen. Und das ist meistens Unwissenheit.« (Ilo11, P/Pos. 18–21), Allgemeiner Vollzugsdienst

Vielfach wird in den Interviews betont und mehrfach wiederholt, dass Antisemitismus auf ein mangelndes (Geschichts-)Wissen zurückzuführen sei. Mit dieser Annahme geht die gängige Vorstellung einher, dass allein kognitive Wissensvermittlung gegen Antisemitismus immunisieren würde. Antisemitismus lässt sich allerdings nicht bloß auf ein falsches Wissen reduzieren, das korrigiert werden kann. Er zeichnet sich dadurch aus, dass er »tief in gesellschaftlichen Strukturen verankert und mitunter für das Selbstverständnis seiner TrägerInnen von erheblicher Bedeutung ist« (Rajal 2018: 148 f.).³²

Auffällig ist außerdem, dass Antisemitismus in den weiteren Gesprächsverläufen der zitierten Interviews sowie von diversen anderen Befragten selten inhaltlich spezifiziert, sondern vielmehr als deviantes oder

delinquentes Verhalten allgemein gedeutet wird. Sie problematisieren Antisemitismus demgemäß nicht aufgrund seiner inhaltlichen Tragweite und Auswirkungen, sondern reduzieren ihn auf eine Art von Fehlverhalten. Das kann auf die Spezifität der Institution zurückgeführt werden. Die Strafe vollzieht sich in einem Komplexitätsreduzierenden binären System. Zentrale Denkweisen beziehen sich darauf, ob ein Verhalten verboten oder erlaubt sei. So kann es dazu kommen, dass auch Antisemitismus primär hinsichtlich seiner strafrechtlichen Relevanz bewertet und nicht aufgrund seiner inhaltlichen Dimension erfasst wird.

4.3 Erscheinungsformen und Funktionen von Antisemitismus

Die Untersuchung der verschiedenen Formen, in denen Antisemitismus im Jugendstrafvollzug in Erscheinung tritt, umfasst mehrere Analyseebenen: Neben der Ausübung antisemitischer Gewalt³³ als physisch oder verbal bzw. in Gestalt von Kennzeichnungen (wie Tätowierungen o. ä.), wurde die Ausprägung als traditioneller, Post-Shoah- und israelbezogener Antisemitismus wie auch die spezifischen antisemitischen Konzeptualisierungen und Entwertungen sowie die damit verbundene sprachliche Realisierung analysiert.

In den Interviews thematisieren die Befragten Antisemitismus am häufigsten in Form von sprachlicher Gewalt. Ihnen zufolge kommen in antisemitischen Äußerungen von Inhaftierten überwiegend die Stereotype WELTVERSCHWÖRUNG in Verbindung mit MACHT und GELD, GIER und REICHTUM zum Ausdruck. Dies wird auch im folgenden Interviewauszug eines internen Mitarbeiters deutlich, der die Gedankenwelt eines Jugendlichen beschreibt, den er betreut:

»Er sagt halt, Juden und Ausländer, das sind die zwei Ebenen, wo er sich am meisten darüber aufregt: ›Die Juden, weil die in der Regierung sind und das meiste Geld in Deutschland haben.‹ Also Gold, diese Klassiker, Rothschild und so weiter. Alles was in die Richtung geht. Und Ausländer, weil die mit kriminellen Aktivitäten quasi das ganze Geld aus Deutschland in die eigenen Taschen stecken.« (Ilo16, Pos. 54–58), interner Fachdienst

³⁰ Welche Grenzen eine antisemitismuskritische Bildungsarbeit hat und welche Voraussetzungen es benötigt, damit sie dennoch gelingen kann, diskutiert Rajal (2018).

³¹ Chernivsky/Lorenz (2020: 28) unterstreichen in ihren Untersuchungen, dass sich Antisemitismus als gewaltförmige Struktur manifestiert. Diese wird allerdings nur selten als solche eingeordnet, da weithin ein enger Gewaltbegriff in Bezug auf Antisemitismus vorherrsche. Dieser fokussiert primär körperliche Gewalt und bestimmt ein aufgrund der Shoah definiertes Maß darüber, an welcher Stelle Antisemitismus beginnt.

³² Darauf weisen zudem verschiedene empirische Forschungsarbeiten hin, in denen u. a. das Konzept der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit mittels Einstellungstudien untersucht wurde. Ein zentrales Ergebnis dieser Studien ist, dass Formen der Ausgrenzung, die auf Vorurteilen gegenüber bestimmten Personengruppen beruhen, miteinander einhergehen. Je stärker Hierarchien zwischen sozialen Gruppen befürwortet werden, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass es nicht nur zur Abwertung einer spezifischen Gruppe kommt, sondern mehrere davon betroffen sind (vgl. Heitmeyer 2002–2012). Mit Blick auf die Verbindung und Unterschiede von Rassismus und Antisemitismus, siehe ausführlich u. a. Bernstein/Küpper (2022), Eckmann/Kößler (2020), Chernivsky (2020), Messerschmidt (2020).

Indem Jüdinnen*Juden mit REICHTUM und POLITISCHER MACHT assoziiert werden und zusammen mit Ausländer*innen, die sich ebenfalls GELD AUS DEUTSCHLAND UNRECHTMÄSSIG ANEIGNEN, als persönliche Widersacher beschrieben werden, greifen rassistische und antisemitische Motive innerhalb dieser Vorstellung ineinander. Antisemitismus tritt laut vieler Befragter nicht nur isoliert auf, sondern kommt auch in Verschränkung mit anderen ausgrenzenden Denk- und Deutungsmustern wie Antiziganismus, Rassismus, Sexismus oder Homophobie in Form von Diskriminierungen und gewaltvollen Anfeindungen jeglicher Art zum Ausdruck.³⁴

Die Ergebnisse der Studie zeigen, dass insbesondere Verschwörungserzählungen dominante Narrative im Gefängniskontext darstellen. Der Glaube daran geht u. a. häufig mit einer vereinfachten Schuldzuweisung für Missstände und Ungerechtigkeiten einher (vgl. Nocun/Lamberty 2020: 203). Mit Blick auf die Haftsituation, in der sich Gefangene überwiegend ungerecht behandelt fühlen (vgl. Foucault 1976: 345 f.), kann dies eine Interpretation des Gefängniskontextes als Katalysator für antisemitische Verschwörungserzählungen zulassen. So folgert ein externer Bildungsreferent, der selbst von Antisemitismus betroffen ist, dass sich Verschwörungsnarrative unter Haftbedingungen verfestigen können:

»Ich sage es mal so, wer mit einer Idee kommt, es gibt eine Weltherrschaft, die alles regelt und dann diese bösen Gesetze macht und weiß ich nicht. Gerichte sind da, alle gehören zum Weltjudentum. Wieso nicht, würden die schon dann denken, ja die Juden haben sie ins Gefängnis gesteckt.« (IE009, Pos. 213–215), externe Bildungsfachkraft

Insgesamt weisen verschiedene in- und externe Mitarbeiter*innen darauf hin, dass sich antisemitische Tendenzen außerhalb wie innerhalb der Gefängnismauern manifesz-

tieren und sich generell eine Normalisierung antisemitischer Verbalisierungen abzeichnet. Der bereits zitierte externe Referent berichtete an verschiedenen Stellen im Interview von alltäglichen Erfahrungen mit antisemitischen Übergriffen sowohl innerhalb als auch außerhalb des Strafvollzugs und kommt zu folgendem Urteil:

»Das, was in Jugendhaft gesagt wird, ist schon längst auf der Straße ganz normal. Wir sind weg von den Zeiten, wo wegen einer einzigen Äußerung das ganze Land auf die Beine gegangen ist. Jetzt ist das doch normal.« (IE009, Pos. 101–102), externe Bildungsfachkraft

Antisemitismus zeichnet sich seit jeher durch eine starke Flexibilität und Adoptionsfähigkeit mit Blick auf politische, gesellschaftliche und kulturelle Gegebenheiten aus (vgl. Schwarz-Friesel/Reinharz 2013: 47 f.). Die Befunde der Untersuchung zeigen, dass im Gefängnis keine völlig neuartigen Ausprägungen und Erscheinungsformen von Antisemitismus existieren, allerdings passen sich diese an den institutionellen Kontext der Haft an. Mit Blick auf den Jugendstrafvollzug werden in den Interviews sowohl traditionelle antisemitische Stereotype (z. B. RITUALMORD) als auch Post-Shoah-Antisemitismus (z. B. HOLOCAUSTAUSBEUTUNG) sowie israelbezogene Varianten (z. B. NS-Vergleiche) angesprochen. Neben den thematisierten Verschwörungsnarrativen, die im Gefängnis verbreitet sind, gehen mehrere Interviewte außerdem darauf ein, dass sich Antisemitismus häufig in Alltagssituationen manifestiert:

»Antisemitismus spürt man hauptsächlich so einfach im Alltag quasi. Also im Alltagsjargon, wo das halt einfach mitschwingt so ein bisschen, wo Jude, zum Beispiel, eine ganz normale Beleidigung einfach mal untereinander ist.« (Ilo18, Pos. 24–36), Sozialer Dienst

Hier beschreibt ein Sozialarbeiter die Verwendung von *Jude* als Schimpfwort in der Kommunikation unter den Inhaftierten. Durch einen solchen Gebrauch erfährt die neutrale Personenbezeichnung eine Referenzverschiebung³⁵ in Verknüpfung mit einer negativen Konnotation, die sich auch in der Alltagssprache niederschlagen kann (vgl. Schwarz-Friesel/Reinharz 2013: 42 f.). So folgerte bspw. eine Lehrerin, die sich gegen Diskriminierungen aller Art aussprach und damit einhergehende Beschimpfungen kritisieren wollte:

»Aber ich finde gerade dieses Wort ›Jude‹ ist/ ist genauso ein Schimpfwort wie das N-Wort [Änderung durch die Verfasser*innen] verwendet wird. Und das sind für mich, also in meinen persönlichen Erfahrungen, die zwei Begriffe, die am häufigsten als Schimpfwort verwendet werden.« (Ilo01, Pos. 555–558), JVA-Lehrkraft

Der Interviewauszug verdeutlicht, dass die Befragte die Verwendung von *Jude* als Diffamierung erkennt, die sie auf derselben Ebene der Verunglimpfung wie das N-Wort verortet. Zudem unterstreicht sie, dass beide Beschimpfungen in gleicher Frequenz zum Einsatz kommen. Inhaltlich geht sie jedoch nicht näher darauf ein, in welchen Kontexten welche Bezeichnung Anwendung findet. Andere Befragte schildern konkrete Situationen, in denen *Jude* als Schimpfwort gebraucht wird, wodurch wir einen Einblick in die damit verbundenen Zuschreibungen und Motive innerhalb des Haftzusammenhangs erhalten. In dieser Weise geht ein Interviewpartner aus dem Sozialen Dienst auf mehrere Situationen ein, in denen Inhaftierte die Bezeichnung nutzen, um anzuprangern, dass sich jemand unrechtmäßig bereichert:

»Das war erst letzte Woche, da ging es um einen Joghurt. Jemand hatte sich bei der Mittagsausspeisung sozusagen, wollte sich noch einen zweiten Joghurt mitnehmen, obwohl halt jedem natürlich nur einer zusteht. Und da hat dann ein anderer Gefangener zu ihm gesagt: ›Ey, du Jude. Lass mal meinen Joghurt hier stehen.‹ Der ist für alle.« (Ilo18, Pos. 33–37), Sozialer Dienst

Diesem Appell liegt die klassisch antisemitische Konzeptualisierung der JÜDISCHEN GIER zugrunde, die auch mit Blick auf den Tauschhandel im Gefängnis eine Rolle spielen kann. Das folgende Zitat beleuchtet die Verwendung von *Jude* als stigmatisierende Personenbezeichnung vor diesem Hintergrund:

»Also es wird ja auch viel gehandelt im Knast und das ist auch unterschwellig immer Thema, mit Zigaretten, wer was hat und weitergibt und da gibt es antisemitische Klischees, wer halt der Jude ist, der dann alles Geld hat und alles vertreibt.« (IE001, Pos. 806–811), externe Bildungsfachkraft

³⁵ In diesem Sinne wird sie nicht nur als (neutrale) Gruppenbezeichnung für Jüdinnen*Juden verwendet, sondern als Herabwürdigung von jüdischen und nicht-jüdischen Personen. Zur historischen Einordnung dieser Sprachpraxis siehe Hörtzitz (1995: 34) und zum jugendsprachlichen Gebrauch von »Jude« in abwertender Funktion siehe ausführlich Jikeli (2010).

Die auf Goffman (1973) zurückgehende Theorie der sekundären Anpassung³⁶ beschreibt, dass sich im Gefängnis bzw. in totalen Institutionen Subkulturen herausbilden, indem Inhaftierte Regeln bis zu einem bestimmten Grad unterlaufen, um somit ein gewisses Maß an Selbstbestimmung und Individualität zurückzuerlangen (vgl. ebd. 169 ff.). Der Tauschhandel, z. B. mit Kaffee oder Tabak, ist ein zentrales Element dieses Prozesses, da sich Inhaftierte auf diese Weise einen Status in der Gruppe sichern (vgl. Borchert et al. 2021: 42). Jene, die im Tauschgeschäft erfolgreich sind und unter den gegebenen Umständen ein höheres Maß an Autonomie erzielen, werden der Befragten zufolge als *Juden* tituliert. Im Rahmen der sekundären Anpassung der Insassen an die Institution werden im Kontext des Tauschhandels mitunter Antisemitismen reproduziert. Anhand eines solchen Sprachgebrauchs zeigt sich eine spezifische Anpassung dieser antisemitischen Erscheinungsform im Kontext Haft.

Abgesehen von dieser expliziten Verbalisierung wurden in den Interviews auch antisemitische Anspielungen thematisiert, die sich eher subtil zeigen. Eine Interviewpartnerin beschreibt ihre Erfahrungen damit im Kontakt mit dem Haftpersonal:

»Also ich sag mal so, so einen bestimmten Duktus, den erlebe ich am ehesten von den Beamten dort.«³⁷ (IE007, Pos. 197), externe Bildungsfachkraft

Die externe jüdische Mitarbeiterin beschreibt die Atmosphäre im Jugendstrafvollzug und markiert die Ressentiments ihrer Person gegenüber indirekt als »bestimmten Duktus«. Im Laufe des Interviews betont sie außerdem:

»Da habe ich schon von Seiten des Personals so bestimmte Verhaltensmuster empfunden [...]. Also ohne, dass ich da jetzt / da bin ich jetzt bestimmt auch nicht überempfindlich und auch nicht paranoid, aber weil du mich gefragt hast, wo ich mal sowas empfunden hab, dann tatsächlich am ehesten von dem Personal dort.« (IE007, Pos. 204–208), externe Bildungsfachkraft

Der vorweggenommene Hinweis weder »überempfindlich« noch »paranoid« zu sein, geht mit der Antizipation einher, die auf der Erfahrung beruht, dass Betroffenen vielfach eine Übersensibilität in der Wahrnehmung von Antisemitismus unterstellt wird und sie keine sachliche Urteilskraft dazu besäßen. Das äußert sich sowohl im Handlungsfeld des Jugendstrafvollzugs als auch in jeglichen anderen Kontexten (vgl. Bernstein 2020: 19). Mittels der impliziten Formulierung »bestimmte Verhaltensmuster« und »bestimmter Duktus« verweist die Interviewte auf die subtilen Ausprägungen von Antisemitismus, denen sie in Strafanstalten ausgesetzt ist. Jene sind zwar nicht immer direkt erkennbar, sie transportieren allerdings ebenso antisemitische Stereotype und fungieren als Ausgrenzungsmechanismen wie offene Artikulationen. Daher bergen diese indirekten Formen ein genauso deutliches Bedrohungs- und Gefahrenpotenzial für Jüdinnen*Juden in sich (vgl. Zick et al. 2017: 19).

Ein weiterer Fall, in dem antisemitische Handlungen von einem JVA-Bediensteten ausgingen, dient im Folgenden dazu, mögliche Funktionen von Antisemitismus im Haftkontext aufzuzeigen. Diese sind gerade mit Blick auf die Innenperspektive der Gefangenen und die Dynamiken im Gefängnis besonders relevant. Eine externe Bildungsreferentin schilderte diesen Übergriff:

*In einem mehrmonatigen Theaterworkshop, der von einem externen Bildungsteam und einer jüdischen Kunstpädagogin geleitet wurde, versuchte ein Beamter mithilfe antisemitischer Witze, u. a. explizit über die Künstlerin, Sympathien der Inhaftierten zu gewinnen. Die Proben wurden durch Gelächter und Getuschel der pausierenden und vom Beamten beaufsichtigten Inhaftierten gestört, die ebenfalls am Workshop teilnahmen. Auch außerhalb der Proben erzählten Inhaftierte die Witze des Beamten untereinander weiter. Als die Bildner*innen davon erfuhren, hatten sich die Witze bereits verbreitet, die von den Beteiligten im Nachhinein stets relativiert wurden. Indem sie den antisemitischen Übergriff in Gesprächsrunden problematisierten, drückten die Künstlerin und die Bildner*innen ihre Missbilligung dem Bediensteten und den Inhaftierten gegenüber aus.³⁸*

Die Befragte interpretiert die wiedergegebene Situation als einen Akt der Verbrüderung zwischen dem Bediensteten und einem der jugendlichen Gefangenen, der in direktem Kontakt mit ihm war:

³⁶ Zur Spezifität der Haftsituation und den damit verbundenen Anpassungsmechanismen siehe ausführlich 2. Jugendstrafvollzug.

³⁷ Im Interviewverlauf weist die Befragte einerseits darauf hin, dass sie diese Verhaltensweisen nicht ausdrücklich als Antisemitismus klassifizieren würde, geht aber andererseits auf Situationen ein, in denen sie durchaus antisemitische Verhaltensweisen wahrgenommen hat.

³⁸ Die Betroffene exponierte sich im Anschluss und erzählte ausführlich ihre Familiengeschichte, woraufhin sich die Inhaftierten sehr beeindruck zeigten. Diese Zusammenfassung beruht auf einem Interviewausschnitt aus IE001 mit einer externen Bildungsfachkraft.



Der besondere Reiz dieser Verbrüderung besteht ihr zufolge darin, dass die strikte Hierarchie zwischen Gefangenem und Bedienstetem für einen Augenblick aufbricht, indem sich beide gegen eine andere Person vereinen. Mithilfe eines antisemitischen Witzes begehen sie zusammen einen Tabubruch und betreten damit eine gemeinsame Ebene, die Inhaftierte als Aufwertung erleben. Zusätzlich zum Ausdruck antisemitischer Gewalt wird hier das Nähe-Distanz-Verhältnis innerhalb der systemimmanenten Hierarchie ausgehebelt. Die Interviewpartnerin erwähnt darüber hinaus, dass dieses »Ankumpeln« (IE001, Pos. 189) nicht nur wie in diesem Fall von Bediensteten ausgeht, sondern dass auch Inhaftierte versuchen, mit bestimmten Witzen³⁹ die Sympathien der Beamt*innen zu wecken.

Jukschat et al. (2020) stellen in ihrem Abschlussbericht der Begleitforschung zur »Prävention und Deradikalisierung in Strafvollzug und Bewährungshilfe« fest, dass die Koalitionsbildung aus Justizbediensteten und Gefangenen prinzipiell selten vorkommt, da die im Strafvollzug klassische Opposition zwischen ihnen besonders ausgeprägt ist.⁴⁰ Diese Form der Fraternisierung basiert

u. U. auf einer Koalition derjenigen, die sich im Haftsystem auskennen, gegen diejenigen, die Veränderungen und damit auch Irritationen in den Haftalltag bringen. Die Autor*innen des Forschungsberichts weisen darauf hin, dass diese Art des Zusammenschlusses insbesondere dort beobachtet wird, wo sich bspw. Inhaftierte und Beamt*innen in ihren autoritären Einstellungen und rechtspopulistischen Vorstellungen ähneln (vgl. ebd: 15). Diese Dynamik kreiert einen äußerst gewaltvollen und bedrohlichen Rahmen, wenn sich die Koalition nach innen, und zwar gegen Inhaftierte richtet, die von Antisemitismus, Rassismus, Antiziganismus oder Homo-, Queer- und Transfeindlichkeit betroffen sind.

Neben der Fraternisierung zwischen Bediensteten und Gefangenen auf Grundlage antisemitischer Ressentiments berichten Interviewte auch von der Verbrüderung zwischen unterschiedlichen Gefangenen:

»Ich hab so das Gefühl, dass der Antisemitismus hier, der funktioniert auch so ein bisschen als Bindemittel zwischen den unterschiedlichen Gefangenen: ›Wir können uns hier gemeinsam nicht auf vieles einigen, aber da bist du mir verbunden was Antisemitismus angeht und in unserem Hass sind wir vereint.« (I002, Pos. 244–246), JVA-Lehrkraft

Der Befragte charakterisiert die Funktion, die Antisemitismus im Strafvollzug einnehmen kann, als »Bindemittel« zwischen den Jugendlichen. Es handelt sich hierbei also um einen Prozess zwischen ihnen, der im Antisemitismus den kleinsten gemeinsamen Nenner findet und durch den sich Unterschiede, z. B. in politischen Einstellungen sowie bzgl. des religiösen oder kulturellen Hintergrundes, auflösen können. Antisemitismus besitzt insgesamt eine identitätsstiftende Funktion, auf deren Basis ein Wir-Gefühl ausgebildet werden kann (vgl. Eckmann 2012: 45). Hinsichtlich der Verbrüderung kann von einem Spezifizum der Haftsituation ausgegangen werden, sowohl mit Blick auf den Zusammenschluss zwischen Inhaftierten untereinander (vgl. Goffman 1973: 61) als auch bzgl. der Koalitionsbildung zwischen JVA-Beamt*innen und Inhaftierten. Im Kontext des Gefangenseins spielen solche Verbindungen eine besondere Rolle für Einzelpersonen, die sich zu einer Schicksalsgemeinschaft fügen (vgl. ebd.). Im eng begrenzten Raum einer Strafvollzugsanstalt

haben Inhaftierte kaum Möglichkeiten einander auszuweichen. Daher ist Anpassung eine grundlegende Verhaltensweise – sowohl die Anpassung an die Bedingungen des Gefängnisses⁴¹ als auch an die Gruppenstrukturen innerhalb der Gemeinschaft der Gefangenen. Das haben mehrere Interviewte thematisiert und auf die damit verbundenen Probleme innerhalb der Abgeschlossenheit der Haftsituation hingewiesen, wie in diesem exemplarischen Interviewauszug:

»Wenn man mal irgendetwas gesagt hat, was irgendwie anderen Leuten nicht passt oder so, kann man wahrscheinlich auch nicht einfach aus der Situation entfliehen. Wohingegen man ja Leuten draußen aus dem Weg gehen kann oder so. Also glaube ich, dass man sich dem nicht entziehen kann, also wenn man einmal in irgendeine Art von Konflikt da verwickelt wird, dann ist das, glaub ich/es hat einfach große Auswirkungen auf das alltägliche Leben. Genau, und deswegen glaube ich, dass so Gruppenzugehörigkeit halt eine große Rolle spielt. Und wenn Antisemitismus so ein allgemein vorherrschendes Ideologem ist, irgendwie in der Gruppe, dann ist man vielleicht/fühlt man sich vielleicht auch noch mehr unter Druck, sich auch dahingehend zu äußern oder übernimmt diese Stereotype sozusagen vielleicht auch noch schneller, weil man sich halt zugehörig fühlen will oder muss.« (IE005, Pos. 37–46), externe Bildungsfachkraft

Gruppendynamik und Zugehörigkeit besitzen im Kontext der institutionellen Abgeschlossenheit einen hohen Stellenwert. Widerspruch zu vorherrschenden Meinungen birgt in diesem Zusammenhang stets Risiken und ist somit kaum möglich. Eine Bildungsreferentin schätzt das folgendermaßen ein:

»Genau, da sehe ich irgendwie so ein großes Problem drin, weil ich glaube, dass verunmöglich total, dass Leute sich auch kritisch äußern gegenüber dem, was die Mehrheit der Gruppe denkt. Also genau, angeommen man ist jetzt irgendwie nicht antisemitisch eingestellt und jemand hat aber das Gefühl, dass das so die allgemeine Gruppenmeinung ist, dann glaube ich, gibt es eigentlich überhaupt keine Möglichkeit, sich dem entgegenzustellen.« (IE005, Pos. 433–437), externe Bildungsfachkraft

³⁹ Sie betont, dass es sich neben antisemitischen Äußerungen hierbei um jegliche Formen der Diskriminierung und Entwertung handeln kann. Witze stellen ein beliebtes Medium dar, um antisemitische Inhalte zu transportieren, siehe dazu 4.1 Wahrnehmung von Antisemitismus.

⁴⁰ Die Bewertung der Wahrrscheinlichkeit fußt auf einem Vergleich mit der möglichen Koalitionsbildung zwischen externen Bildner*innen und Beamt*innen oder zwischen den Bildner*innen und Inhaftierten (zu den Konstellationen im System zwischen externen, internen Fachkräften und Inhaftierten siehe ausführlich Jukschat et al. 2020: 14 f.).

⁴¹ Zur primären Anpassung innerhalb totaler Institutionen siehe 2. Jugendstrafvollzug und 4.1 Wahrnehmung von Antisemitismus.

Zahlreiche Befragte erinnern Situationen, in denen sich jemand antisemitisch äußert und daraufhin jegliche Reaktionen in der Gruppe ausbleiben. Auch wenn vereinzelt Inhaftierte widersprechen, dominiert entweder Schweigen oder die Dynamik verschärft sich zugunsten des antisemitischen Klimas, sodass sich Mitinhaftierte den Aussagen anschließen. Einer befragten Lehrerin zufolge entfachte bspw. infolge eines historisch-biografischen Bildungsangebotes regelrecht ein antisemitischer »Shitstorm« (IE010, Pos. 14), in den die Jugendlichen nach und nach einstimmten. Vor dem Hintergrund der Funktionsweisen von Antisemitismus legen die Auswertungen der Interviews nahe, dass Antisemitismus u. a. als Mittel zur Stärkung der Anpassung eingesetzt wird und damit eine kollektive Gruppenzugehörigkeit unter den Gefangenen gestiftet und gestärkt wird.⁴²

Neben diesen Aspekten und der Verbrüderungsfunktion können antisemitische Praktiken und Einstellungen auf individueller Ebene verschiedene weitere Funktionen erfüllen. Für den Haftzusammenhang spielt u. a. die Kompensation von Diskriminierungs- und Ausgrenzungserfahrungen eine Rolle, in der die Abwertung auf Jüdin*nen/Juden projiziert werden kann (vgl. Messerschmidt 2020: 74). Auch der Umgang mit dem eigenen Ohnmachtserleben innerhalb des Strafvollzugs kann antisemitische Erklärungsmuster und Deutungen befördern. So erläutert ein Interviewpartner:

»Ich glaube, dass so grad auch Antisemitismus ganz häufig einfach zu tun hat mit eigenen Ohnmachtserfahrungen und dass/ die Knastsituation ist die absolute Ohnmachtserfahrung, die es gibt einfach auch in unserer Gesellschaft [lacht] also eine der zumindest. [...] Also ich kann mir schon zumindest vorstellen, dass das dazu führen kann, dass antisemitische Weltbilder attraktiv sind, weil sie der eigenen Ohnmachtserfahrung eine relativ einfache Erklärung geben.« (IE004, Pos. 646–653), externe Bildungsfachkraft

In der Gefangenschaft erfahren die Inhaftierten massive Einschränkungen in ihrer Lebensgestaltung. Fehlende Selbstbestimmung und die eigene Machtlosigkeit werden ihnen täglich vor Augen geführt. Da antisemitische Narrative und damit einhergehende manichäische Weltbilder von Gut und Böse simple Welterklärungsmuster bieten, lassen sie den Schluss zu, dass hier eine besondere Anschlussfähigkeit zu antisemitischen Deutungen vorliegt, in denen Schuldige für die eigene Situation ausgemacht werden. Wie eingangs beschrieben, wurden Verschwörungserzählungen als dominante antisemitische Manifestationsformen in den untersuchten Haftanstalten ermittelt. Dieser Befund legt nahe, dass die dafür zugrundeliegenden Vorstellungen und die Funktion antisemitischer Erklärungsmuster charakteristisch für den Haftkontext sind.

4.4 Umgang mit Antisemitismus

Je nach situativem Kontext und persönlicher Kompetenz reagieren interne sowie externe Mitarbeiter*innen der Jugendstrafvollzugsanstalten mitunter sehr verschieden auf antisemitische Handlungen. Anstaltsintern ist vorgesehen, dass zunächst ein Melde- und Sanktionsapparat greift: Als Reaktion auf Normverstöße jedweder Art können direkt sogenannte Erziehungsmaßnahmen durch Bedienstete ergriffen werden; dazu gehören bspw. der Einschluss für eine bestimmte Zeit oder die Entfernung des TV-Geräts aus dem Haftraum. In den Interviews kennzeichnen interne Befragte antisemitische Gewalthandlungen unterschiedlicher Form als ebenjene Normverstöße (gegen Verhaltensregeln in der Anstalt), deren Hintergründe es aufzudecken und die es zu sanktionieren gilt.

Nachdem eine antisemitische Tat registriert wird, ist es zunächst erforderlich, eine Meldung des entsprechenden Vorfalls zu verfassen und sie an den zuständigen Fachbereich für Sicherheit und Ordnung sowie an die Abteilungsleitung bzw. die Hausleitung zu übermitteln. Diese gehen dem Vorfall nach und ermitteln in Gesprächen mit den beteiligten Akteuren den genauen Hergang und mögliche Hintergründe. Wenn Präventionsbeauftragte in der JVA tätig sind, werden auch sie dafür hinzugezogen oder andere Fachdienste, wie der Psychologische oder Soziale Dienst, sofern es die Situation und Thematik erfordern. Je nach Ergebnis dieser Überprüfung leitet die Abteilungs- oder Hausleitung Disziplinarmaßnahmen gegen den bzw. die inhaftierten Jugendlichen ein.



⁴² Eine Zusammenstellung diverser Funktionsweisen von Antisemitismus unabhängig vom institutionellen und gesellschaftlichen Kontext liefern Scherr/Schäuble (2007: 15 f.).

Dabei handelt es sich um Strafen, die einen zeitlich begrenzten Entzug von Gegenständen oder dem Ausschluss von Aktivitäten bis zu maximal vier Wochen umfassen können. Die gewählte Maßnahme soll dabei die Schwere des Normverstoßes abbilden. Welche Verstöße welche konkreten Disziplinarmaßnahmen nach sich ziehen, regelt jede Anstalt individuell (vgl. Drenkhahn 2021: 40). Sofern es sich dabei um Straftatbestände handelt, sollte es direkt zur Anzeige gebracht und von den Strafverfolgungsbehörden verfolgt werden. Zur Meldung antisemitischer Vorfälle auch unterhalb der Strafbarkeitsgrenze an zivilgesellschaftliche Meldestellen wie RIAS siehe **6. Handlungsempfehlungen**.

In den Interviews wurden verschiedene Fälle thematisiert, in denen das umrissene Melde- und Sanktionsystem infolge antisemitischer Äußerungen oder Kennzeichnungen zum Einsatz kam. So berichtete eine Sozialarbeiterin von einem Inhaftierten, der sich selbst ein Hakenkreuz tätowierte und infolge dessen seine Wohngruppe verlassen musste, um in Einzelhaft untergebracht zu werden. Eine inhaltliche Aufarbeitung dieses Falls fand jedoch weder mit dem Jugendlichen selbst noch unter den Kolleg*innen statt. Im Gegensatz dazu wurde von einer JVA-Lehrerin berichtet, dass ein Gefangener als Reaktion auf seinen antisemitischen Witz für einen Tag vom Unterricht entbunden und auf seinen Haftraum geschickt wurde. Er bekam zudem die Aufgabe, sich mit der Problematik seiner Aussagen zu beschäftigen:

Als »Pop-Shop« werden alle Maßnahmen bezeichnet, die den Inhaftierten die Teilnahme an Freizeitangeboten untersagen (vgl. Laubenthal 2001: 134).⁴³ Laut dem Interviewpartner umfasst dies in seiner Haftanstalt den Entzug von Radio und Fernsehen, während sich Inhaftierte aufgrund einer Erziehungsmaßnahme unter Einschluss befinden.

Der Großteil der internen JVA-Mitarbeitenden bewertete das Melde- und Sanktionssystem in den verschiedenen Anstalten als durchaus positiv. Nur wenige kritisierten es bspw. als »nicht sonderlich umfassend« (Ilo02, Pos. 372) oder unzureichend. Im folgenden Interviewauszug schätzt ein JVA-Lehrer die Wirksamkeit möglicher Sanktionen als Reaktion auf antisemitische Vorfälle ein. Zuvor berichtete er von einem rechten Inhaftierten, der sich sowohl im Unterricht als auch im Ausbildungsbetrieb mehrfach positiv auf Hitler bezog und die Shoah relativierte.

»Also der wurde vom Unterricht entbunden für den Tag und der hatte die Auflage dann/ wir haben ein bisschen Material zusammengestellt/ noch mal zu ergründen, warum das nicht in Ordnung war und der hatte sich dann/ der hat einen kleinen Vortrag zu halten gehabt und wir haben noch mal intensiv mit ihm drüber gesprochen.« (Ilo10, Pos. 177–182), **JVA-Lehrkraft**

Diese pädagogische Maßnahme, die im Interview als durchaus wirksam eingeschätzt wurde, soll dazu führen, in der Auseinandersetzung mit Antisemitismus ein Problembewusstsein zu entwickeln. Die Regelung, dass bestimmte Aufgaben infolge antisemitischer Aussagen erledigt werden müssen, schildert auch ein interner Mitarbeiter, der außerdem auf eine Maßnahme eingeht, die im Gefängnisjargon unter dem Begriff »Pop-Shop« bekannt ist:

»Und da kriegen die einen Nachdenktag und müssen darüber halt auch manchmal einen Aufsatz schreiben oder so. [...] Also ich selber habe das nicht erlebt, aber ich weiß, dass es schonmal einen Pop-Shop gegeben hat. Genauso eine Situation, wie ich das heute erlebt habe, wo jemand dann gesagt hat zu einem anderen: ›Du Jude oder irgendwas als Beleidigung quasi das aufgefasst hat. Und da haben die ja auch einen Tag Pop-Shop.« (Ilo16, Pos. 555–559), **interner Fachdienst**

»Alle Ausbildungsmeister und alle Lehrer haben gesagt: >Das Thema [die antisemitischen Äußerungen; Anmerk. d. Verfasser*innen] kommt hier nicht mehr vor oder du gehst auf die Zelle.< Was dann eben auch bedeutet: Den Tag bekommst du nicht bezahlt. Und das ist dann eher das, was fruchtet als eine inhaltliche Auseinandersetzung, weil ein Tag nicht bezahlt ist. Dann schon, was weiß ich, Packung Zigaretten und noch ein bisschen was dazu, was dann eventuell fehlt im nächsten Monat. Also das ist aber eben auch, wo man sich drüber [...] aufregen kann, grundsätzliches Verfahren der Justiz halt und pädagogische psychologische Überlegungen sind nicht so weit verbreitet. Sagen wir es mal so.« (Ilo12, Pos. 296–303), **JVA-Lehrkraft**

Die Drohung mit der Strafe, d. h. dem Einschluss und damit verknüpft der fehlenden Bezahlung, wird hier als wirkungsvoller eingeschätzt als inhaltliche und pädagogische Auseinandersetzungen mit den antisemitischen Äußerungen des Jugendlichen. Gleichzeitig kritisiert der Befragte die fehlenden pädagogischen und psychologischen Reflexionen in dieser Hinsicht. Walkenhorst (2010: 27) zufolge reagieren die haftinternen Ordnungs- und Organisationsstrukturen auf sogenannte Disziplinar-konflikte üblicherweise eher mit Bestrafungen als mit pädagogischen Gesprächen. Antisemitische Vorfälle und Übergriffe werden als Störung im Ablauf des Vollzugsalltags wahrgenommen, auf die es zu reagieren gilt. Die dafür zur Verfügung stehenden Mittel bilden im Gefängniskontext die beschriebenen Sanktionsmaßnahmen. Mit Blick auf die primären Funktionen der Vollzugsbeamter*innen und die Notwendigkeit, sich mit antisemitischen Vorfällen inhaltlich auseinanderzusetzen, weist ein externer Befragter darauf hin:

»Wenn eine Position von einem Inhaftierten sich so äußert, dass der Vollzugsalltag gestört wird, dann kann der Inhaftierte mit der Position, die er vertritt, die dann wiederum zu Störungen führt im Ablauf, auch einfach aus diesem Ablauf, dem Alltag, herausgenommen werden und schon funktioniert der Alltag wieder. Also das heißt, es ist eher eine Fragestellung für Behandler*innen, also Psycholog*innen, Sozialarbeiter*innen im Vollzug, die dann natürlich weitergrücken müssen, woher kommt diese Position, wie kann ich darauf hinwirken, dass man zumindest in eine

⁴³ Die fehlende inhaltliche Auseinandersetzung kann diverse Probleme im Umgang mit Antisemitismus nach sich ziehen, siehe dazu 4.5 Probleme im Umgang mit Antisemitismus.

Auseinandersetzung mit der Position geht oder die Position im Vollzug nicht mehr so in Erscheinung tritt, dass sie den Alltag stört. Da gibt es ja im Allgemeinen Vollzugsdienst gar nicht die Notwendigkeit dafür, sich so intensiv damit auseinanderzusetzen, eben weil es den Sanktionsapparat gibt.« (IEo03, Pos. 169–179), **externe Bildungsfachkraft**

Diejenigen, die sich mit möglichen Vorfällen bzw. Normverstößen auf inhaltlicher Ebene beschäftigen und den Hintergründen nachgehen, sind dem Befragten zufolge die jeweiligen Fachdienste und nicht der Allgemeine Vollzugsdienst. Dieser handele im Sinne seiner vollzuglichen Aufgaben, d.h. zur Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung und greift ggf. auf die Mittel des Sanktionsapparats zurück.⁴⁴

⁴³ Ursprünglich war mit »Pop-Shop« allerdings lediglich der Einschluss der Gefangenen gemeint. Die Bezeichnung geht dabei auf eine beliebte Radiosendung des Südwestfunks Baden-Baden aus den 70er Jahren zurück, die in Gefängnissen während der üblichen Einschlusszeiten große Beliebtheit erfuhr.

In den Interviews wurde aber nicht nur das Melde- und Sanktionssystem thematisiert, sondern auch diverse andere Möglichkeiten im Umgang mit Antisemitismus besprochen. Von Widerspruch bzw. Gegenrede, entweder direkt im Gruppensetting oder in gezielten Einzelgesprächen mit den Jugendlichen bis hin zu Sanktionen, wie Gruppenausschluss, gehen die Befragten auf diverse spontane Reaktionen ein. Dabei werden Gegenpositionierungen z. T. auch ohne argumentative Auseinandersetzungen vorgenommen. So verdeutlichte eine Mitarbeiterin aus der Leitungsebene einer Anstalt, dass sie antisemitischen Äußerungen zunächst mit »Abscheu und Ekel« (Ilo06, Pos. 134) begegnet und damit sehr starke Emotionen ausdrückt. Wenn sie den Eindruck habe, dass diese aus Unwissenheit getätigten wurden und nicht intentionale sind, würde sie mit Aufklärung reagieren. Sobald allerdings jemand antisemitisch argumentiert:

»[...] würde ich sofort blockieren und sagen: >Das ist nicht nur unanständig, das ist verboten, Punkt.< Also sehr klar, sehr/ im Grunde genommen sehr, ja, auch mit ethischen Einstellungen arbeitend, nicht neutral. Wertend, sehr bewertend.« (Ilo06, Pos. 139–142), interne Abteilungsleitung

Die Interviewpartnerin betont, dass sie eine solche Situation direkt abwehren würde und eindeutige Grenzen setzt, indem sie das Gesagte als »unanständig und verboten« markiert, ohne inhaltlich darauf einzugehen. Anhand ihrer Ausführungen wird eine Sichtweise deutlich,

in der es um anständiges, also richtiges, Verhalten geht. Mit Blick auf das Sprechen über antisemitische Handlungen und dem Umgang damit sollte stets der Aspekt des Selbstbildes (und der Selbstpräsentation) durch das Hervorheben der eigenen anti-antisemitischen Haltung bedacht werden.

Aus der Perspektive einer internen Beamten ist die Bewertung eines Normbruchs, hier in Form von antisemitischen Äußerungen, als *verboten* von grundlegender Bedeutung und nicht die Auseinandersetzung damit oder dem gezielten Entgegenwirken dazu. Dabei handelt es sich um eine vollzugsspezifische Verbotslogik, die interne Mitarbeiter*innen häufig internalisiert haben. Die über lange Zeit tradierte De-Thematisierung antisemitischer Manifestationsformen ist in diversen Zusammenhängen allgegenwärtig (vgl. Chernivsky et al. 2020: 65) und kommt insbesondere in diesem Kontext zum Ausdruck.⁴⁵ Hierbei muss auch betont werden, dass die Thematisierung u.a. von Antisemitismus innerhalb des Strafvollzugs allerdings auch klare funktionsbedingte Grenzen hat, sodass nicht jede*r Bedienstete die dafür notwendigen Kapazitäten und Kompetenzen besitzt.

Neben der beschriebenen Zurückweisung wurden in den Interviews auch Reaktionsmöglichkeiten geschildert, die eine grundsätzlich akzeptierende Haltung hervorheben. Ein externer Bildungsreferent betont in diesem Zusammenhang, dass die teilnehmenden Jugendlichen direkt am Beginn seines Workshops Raum bekommen sollen, um alles auszusprechen, was sie in dem Moment denken und fühlen, auch wenn es sich dabei um antisemitische Äußerungen handelt, die er als »politically incorrect« generalisiert:

»Diese Methode nennen wir, den Anderen sich auskotzen lassen. [...] Du musst, wenn da jemand wütend, empört ist, der muss sich erstmal auskotzen dürfen, auch politically incorrect. Der muss erstmal alles sagen dürfen und wenn du das zulässt und alles kommt raus, immer mehr, immer mehr, dann liegen die Teile irgendwann auf dem Tisch und irgendwann kommt auch nichts mehr. Dann beruhigt er sich, dann fühlt er sich gesehen, dann fühlt er sich auf Augenhöhe wahrgenommen, auch in seiner Emotionalität.« (IE008, Pos. 761–767), externe Bildungsfachkraft

In diesem Gespräch unterstreicht der Interviewte mehrfach, wie wichtig ihm eine besonders wertschätzende Kommunikation mit den Inhaftierten »auf Augenhöhe« sei. Sie zeichne sich dadurch aus, dass die Teilnehmenden zunächst einmal ungefiltert klagen dürfen und dabei die Erfahrung sammelten, anerkannt und ernst genommen zu werden. Eine direkte Auseinandersetzung mit den Aussagen und ein Entgegentreten findet im ersten Schritt nicht statt. Der zugrundeliegende anerkennungspädagogischen Ansatz, demzufolge auch kontroverse Sichtweisen geäußert werden dürfen, sieht allerdings vor, dass antisemitische Hassrede im pädagogischen Setting deutlich konfrontiert werden sollte. Dadurch würde nicht nur ein Signal an die unmittelbaren Akteur*innen gesendet, sondern speziell an die anderen Teilnehmer*innen, deren Haltung gegen menschenfeindliche Ideologien es zu stärken gelte (vgl. Eckmann/Kößler 2020: 8). Ein klares Signal ist vor allem für (potenziell) von Antisemitismus Betroffene und deren Sicherheit elementar.

Im Interviewauszug wird außerdem deutlich, dass antisemitische Sprachhandlungen mit einem starken Emotionspotenzial assoziiert werden, insbesondere mit Blick auf migrantische Jugendliche.⁴⁶ Für sie stelle der nächste Schritt des Workshops, der biografisch und begegnungspädagogisch ausgerichtet ist, eine besonders bereichernde Erfahrung dar. Begegnungsangebote mit Jüdinnen*Juden werden von vielen Befragten als wünschenswert formuliert.⁴⁷ Hierbei handelt es sich allerdings um einen nicht unumstrittenen Ansatz, der Antisemitismus als Intergruppenkonflikt definiert. Dieser könnte aufgehoben werden, indem ein Kontakt zwischen unterschiedlichen sich ablehnenden Gruppen hergestellt werde (sozialpsychologische Kontakthypothese) (vgl. Eckmann 2012: 47).

Problematisch an diesem Ansatz sind die damit einhergehenden Annahmen, dass Antisemitismus auf der Unkenntnis des Judentums beruhe und sich in der Auseinandersetzung damit auflösen würde (vgl. Rajal 2018: 140). In seinen Betrachtungen zur *Aufarbeitung der Vergangenheit* merkt Adorno (1977) an, dass ein solcher Kontakt zwar wünschenswert sei, allerdings mit der Voraussetzung einhergehe, dass Antisemitismus etwas »Wesentliches mit den Juden zu tun« (ebd.: 571) habe. Diese Prämisse birgt

⁴⁵ Zu den Ausdrucksformen der De-Thematisierung im Kontext Schule und den damit einhergehenden langfristigen Wirkungen siehe Bernstein (2020: 138 ff.) und Chernivsky et al. (2020: 65 f.).

⁴⁶ Darauf weisen auch Chernivsky/Lorenz (2020) in ihrer Studie hin und zeigen, dass Lehrkräfte dadurch große Herausforderungen in der Thematisierung des Nahostkonfliktes sehen, weil ein sachorientierter Unterricht in dem Zusammenhang als schwer möglich eingeschätzt wird. Die externalisierende Vorstellung, dass Antisemitismus primär von Jugendlichen ausgeht, die als migrantisch gelesen werden, problematisieren die Autorinnen vor diesem Hintergrund ebenfalls (vgl. ebd.: 116 f.).

⁴⁷ Dem Unabhängigen Expertenkreis Antisemitismus (2017) zufolge bestehen idealtypische begegnungspädagogische Angebote in »pädagogisch angeleiteten Interventionen, die durch direkte Kommunikation mit Jüdinnen und Juden auf einen Austausch, den Abbau von Vorurteilen und Berührungsängsten sowie den Aufbau von Kontaktfähigkeit ausgerichtet sind« (ebd.: 228).

die Gefahr in sich, dass ein Lernen »über« Jüdinnen*Juden als Verkörperung der GRUPPE DER ANDEREN einsetzt und damit zur Verfestigung einer evtl. schon vorhandenen Differenzkonstruktion beiträgt (vgl. Schäuble 2013: 12). Da seitens vieler nicht-jüdischer Menschen wenig Wissen über aktuelles jüdisches Leben vorliegt, haben Begegnungsformate allerdings auch die Möglichkeit, ein besonderes Potential in der pädagogischen Arbeit zu entfalten. Solche Angebote sollten daher stets gut begleitet sowie umfassend vor- und nachbereitet werden.⁴⁸

Speziell in den Interviews mit externen Befragten und internen pädagogischen Fachkräften wurden vor dem Hintergrund des Umgangs mit Antisemitismus die Grundsätze und Anforderungen der Bildungs- und lebensweltorientierten Sozialarbeit vielfach betont, d. h. Freiwilligkeit, Partizipation, Ressourcenorientierung und Empowerment (vgl. Thiersch et al. 2012). In diesem Zusammenhang wurde auch die Relevanz des Vertrauensaufbaus hervorgehoben sowie der Bedarf an ausreichenden Ressourcen, um eine langfristige Unterstützung zu gewährleisten, Ambiguitätstoleranz und Reflexionsfähigkeit einzubüren sowie die Selbstwirksamkeit und Empathiefähigkeit der Jugendlichen nachhaltig zu stärken. Einige externe Bildungsreferent*innen heben zusätzlich die wertschätzende Haltung und Kommunikation mit den Teilnehmenden in einem geschützten Raum hervor, in dem sie sich äußern dürfen. Diese Prinzipien pädagogischen Arbeitens stehen im Kontext der Jugendhaft allerdings im starken Kontrast zur Vollzugslogik und zur Realität im Haftalltag, der stark hierarchisch geprägt und defizitorientiert ist (vgl. Jukschat et al. 2021). Die Diskrepanz zwischen den Grundsätzen der politischen Bildungs- und Präventionsarbeit⁴⁹ und dem Vollzugsrahmen mitsamt seinem Machtgefälle, der damit verbundenen Stellung der Inhaftierten sowie dem Leitprinzip von Sicherheit und Ordnung birgt besondere Herausforderungen in sich und erschwert eine antisemitismuskritische Bildungsarbeit sichtlich.

⁴⁸ Fallstricke in der antisemitismuskritischen Bildungsarbeit mit Blick auf begegnungspädagogische Konzepte zeigt Rajal (2018:138 ff.) auf. Eckmann (2012: 48) und Schäuble (2013: 12 f.) formulieren Gelangensbedingungen für eine gute begegnungspädagogische Praxis. Zur tiefgreifenden Auseinandersetzung mit pädagogischen Ansätzen in der Bildungsarbeit gegen Antisemitismus siehe u. a. Stender et al. (2010), Eckmann (2012), Schäuble (2013), Messerschmidt (2013, 2020) und Radvan (2017).

⁴⁹ Die Problematik des Präventionsbegriffs, dem eine »Logik des Verdachts« innewohnt und dadurch Bildungsangebote in dem Rahmen stets Stigmatisierungseffekte produzieren können, reflektieren Jukschat et al. (2021) umfassend.

4.5 Probleme im Umgang mit Antisemitismus

Die vorherigen Abschnitte haben bereits verschiedene Problemfelder im Umgang mit Antisemitismus in Haft angerissen. An dieser Stelle werden die prägnantesten Schwierigkeiten anhand exemplarischer Interviewauszüge vor dem Hintergrund der Bedingungen im Jugendstrafvollzug aufgezeigt und eingeordnet. Eine Voraussetzung, um auf antisemitische Übergriffe und Vorfälle zu reagieren und einen (pädagogischen) Umgang damit zu finden, ist es, Antisemitismus in seinen verschiedenen Ausprägungen und Funktionsweisen zu erkennen sowie sich der Gefahren von Antisemitismus bewusst zu sein. Zahlreiche Interviews lassen darauf schließen, dass sehr unterschiedliche Deutungen von Antisemitismus vorliegen und dadurch Schwierigkeiten entstehen, antisemitischen (Sprach-)Handlungen zu begegnen. Indem Antisemitismus wie im folgenden Interviewausschnitt als eine Form der Beleidigung neben vielen anderen begriffen wird, scheint es nicht erforderlich, ihn zielgerichtet zu adressieren:

»Das unterscheidet sich ja jetzt nicht so sehr, ja, ob ich jetzt [...] da einfach eine Beleidigung habe oder ob ich eine antisemitische Äußerung habe, ich gehe ja erst mal primär gleich damit um und das können die Kollegen eigentlich alle.« (llo05, Pos. 423–427), Sozialer Dienst

Dieses Zitat steht beispielhaft für viele ähnliche Deutungsweisen, die Antisemitismus nicht inhaltlich spezifizieren und deshalb keinen spezifischen Umgang daraus folgern.⁵⁰ Im Interview ging die befragte Person außerdem auf Weiterbildungen zur Handhabung von Krisensituationen und anderen Phänomenen ein, für das Thema Antisemitismus stellt sie jedoch keinen weiteren Schulungsbedarf fest.

Dass antisemitische Äußerungen bspw. auf defizitäre Familienverhältnisse, einer mangelnden Bildung oder gar der Herkunft der Inhaftierten zurückgeführt werden, zeigt das Kapitel **4.2. Verständnis von Antisemitismus** anhand verschiedener Beispiele. Basierend auf diesen Verständnissen sehen einige Bedienstete keine Notwendigkeit einer tiefergreifenden Bearbeitung, denn »es ist ihnen auch einfach ein Stück weit egal: ›Können wir ja eh nicht ändern.‹« (llo02, Pos. 517–518). Das problematisiert eine JVA-Lehr-

⁵⁰ Im Interview wird ein Umgang beschrieben, der vorsieht, zuerst ein Gespräch mit den Beteiligten zu führen, um mögliche Hintergründe aufzudecken, ggf. den Psychologischen Dienst dafür hinzuziehen und sobald deutlich wird, dass eine »rechtsradikale Gesinnung dahinter« (llo05, Pos. 399) steht, eine Meldung zu verfassen (zum Melde- und Sanktionssystem siehe 4.4 Umgang mit Antisemitismus).

kraft, die seit mehreren Jahren externe Bildungsprojekte in die Anstalt einlädt, um antisemitischen Tendenzen entgegenzuwirken. Im folgenden Interviewauszug bemängelt sie die ausbleibenden Reaktionen des JVA-Personals:

»Also ich finde, es wird ziemlich viel durchgelassen, das ist schon ein Knackpunkt. Ich habe so das Gefühl, gerade die Bediensteten, die sich an den Gefangenen aufreihen und konfrontativ mit Themen umgehen, dass die hier nicht immer den besten Ruf haben. Ich vermisste es einfach, Kollegen zu haben, die da etwas, wie sagt man jetzt, woken sind, die das als Thema erkennen. Die Jungs äußern so was und dann sagt man so: ›Naja, ist ja klar. Von euch kann ja nichts anderes kommen. Das ist halt so in deinem Kulturreis.‹« (llo02, Pos. 509–515), JVA-Lehrkraft

Neben den fehlenden Reaktionen kritisiert die Lehrkraft das mangelnde Verständnis für die nötige Auseinandersetzung und das Desinteresse, mit dem antisemitische Aussagen hingenommen oder in externalisierender Funktion rassistisch begründet werden. Des Weiteren stellt sie hinsichtlich der pädagogischen Kompetenzen und Methoden in der Anstalt folgendes Problem fest:

»Die haben Defizite, definitiv, und zwar Defizite im pädagogischen Bereich. [überlegt] Was sie nicht können, ist Leute ins Boot holen. Das schaffen sie nicht, sondern das ist so eine Law-and-Order-Mentalität und das funktioniert einfach bei dem Klientel nicht. [...] Hier im Vollzug, das ist die letzte Bastion der Schwarzen Pädagogik würde ich sagen. [überlegt] Und das ist ein Problem.« (Ilo02, Pos. 539–539), JVA-Lehrkraft

Als besonders bezeichnend für den Kontext der Haft wird in diesem Zitat die »Law-and-Order-Mentalität« an der JVA-Schule hervorgehoben, deren Konzept als »letzte Bastion der Schwarzen Pädagogik« eindrücklich beschrieben wird. Dieser Pädagogikbegriff steht für Erziehungsmethoden, die mit Gewalt, Strafen, Kontrolle, Demütigung und Einschüchterung assoziiert werden und das Ziel der Unterordnung verfolgen (vgl. BLPB). Generell mangle es, laut dem Befragten, an pädagogischen Kompetenzen, aber auch an der Fähigkeit, Antisemitismus zu identifizieren und angemessen darauf zu reagieren. Die Forschungsergebnisse weisen darauf hin, dass Handlungsunsicherheiten im Umgang mit antisemitischen Vorfällen bei unterschiedlichen Mitarbeiter*innen in Gefängnissen bestehen. So reflektiert eine JVA-Lehrerin ihre persönlichen Bedenken vor einer möglichen Auseinandersetzung. Sie geht im Vorfeld auf das Narrativ des Kindermordes in Zusammenhang mit israelbezogenem Antisemitismus⁵¹ ein und stellt fest:

»Da fühl ich mich persönlich nicht firm genug. Das ist meine persönliche Schuld, weil ich mich in diesem Bereich noch nicht genug gebildet habe, um firm genug zu sein für wirklich inhaltsschwere Diskussionen. Deshalb glaube ich, hab ich da persönlich auch einfach eine Scheu davor.« (Ilo01, Pos. 333–337), JVA-Lehrkraft

Hier wird deutlich, dass sie eine Reaktion auf antisemitische Aussagen und eine anschließende Beschäftigung damit als inhaltlich KOMPLEX UND KOMPLIZIERT konzeptualisiert, die sie aufgrund ihres eigenen als ungenügend gekennzeichneten Wissensstandes eher vermeide. Für Lehrkräfte im Strafvollzug besteht die Herausforderung darin, dem festgelegten Curriculum zu folgen, das die Schüler*innen unter den Bedingungen des Haftalltags auf ihren Abschluss vorbereitet und zugleich auf aktuelle Geschehnisse im Klassenraum einzugehen. Antisemitische Übergriffe erfordern nicht nur ein direktes Einschreiten, sondern auch eine inhaltliche Reflexion, was wiederrum Unterrichtszeit in Anspruch nimmt. Zudem sind die wenigsten Lehrkräfte im Zuge ihrer Referendariatszeit mit dem Thema Antisemitismus und dem adäquaten Umgang damit in Berührung gekommen, da dies kein Bestandteil in der Lehramtsausbildung darstellt (vgl. dazu auch Bernstein 2020: 399 f.; Salzborn/Kurth 2021: 25 ff.). Der Wunsch, die Auseinandersetzung mit Antisemitismus an andere Lehrkräfte oder Bildner*innen zu delegieren (»das wird der Geschichtslehrer schon regeln« (Ilo01, Pos. 355)), erklärt sich sowohl daher als auch aus der Unsicherheit dem Thema gegenüber und möglichen daraus folgenden Konfrontationen:

»Deshalb habe ich Angst, dass dann solche Argumentationen meiner Schüler auch noch kommen, denen ich nicht inhaltsschwanger entgegentreten kann.« (Ilo01, Pos. 340–342), JVA-Lehrkraft

Da die Beschäftigung mit Antisemitismus in der Regel fachgebunden ist und überwiegend im Geschichts- und ggf. im Politikunterricht aufgegriffen wird, werden jene Lehrkräfte auch als Verantwortliche dafür betrachtet, wodurch sich die anderen davon gewissermaßen entlasten können. Wenn Antisemitismus nur im Rahmen des Gesichtsunterrichts behandelt wird, ergibt sich das Problem, dass er allein auf den völkisch-rassistischen und elimina-

torischen Charakter im Nationalsozialismus reduziert und damit nicht in seinen diversen Ausprägungen und gegenwärtigen Artikulationsformen thematisiert wird.⁵²

In Bezug auf die kommunikative Interaktion im Jugendstrafvollzug wurde außerdem häufig auf einen »rauen Ton« (Ilo18, Pos. 53) verwiesen: »Weil das einfach so alltäglich ist, diese Beleidigungen und so, das hört man halt wirklich jeden Tag, den ganzen Tag. Und ja, irgendwann schaltet man da auch so ein bisschen auf Durchzug.« (Ilo18, Pos. 56–58), Sozialer Dienst

Viele interne Befragte erklären, dass man im Gefängniskontext gewissermaßen »abstumpft« und dadurch auf »kleine Seitenbemerkungen« (Ilo01, Pos. 297–298) nicht mehr eingehe. So berichtete eine Befragte von antisemitischen Verschwörungserzählungen eines inhaftierten Jugendlichen, die sie als »kleine Provokationen« (Ilo01, Post. 67) umschreibt. Diese De-Thematisierung von Antisemitismus offenbart nicht nur eine fehlende Sensibilität, sondern auch ein fehlendes Problembewusstsein dafür. Wenn Antisemitismus relativiert wird und unwidersprochen bleibt, weitet sich die Sagbarkeit aus, wodurch Habitualisierungs- und Normalisierungstendenzen innerhalb (und außerhalb) der Anstalt einsetzen können. Diese Effekte stellen eine reale Gefahr für Betroffene dar, deren Lebenssituation in der Anstalt zusehends unsicherer wird. Das folgende Zitat stammt aus einem Interview mit einem jüdischen Seelsorger, der sich im Namen eines Gefangenen an die Justizbehörde wandte, um auf die Bedrohungslage hinzuweisen, der er ausgesetzt ist:

»Letzte Woche habe ich einen Brief von einem Gefangenen an die Justizbehörde [anonym.] überreicht. Er schreibt darin über die antisemitischen, tagtäglichen Erfahrungen, die er mitmachen muss, weil es bekannt ist, dass er Jude ist und dass auch die Justizbeamten sich manchmal einfach nicht einmischen, weil sie nicht die Kraft dafür haben oder was auch immer. Ich will jetzt nicht pauschalisieren. Aber was ich damit sagen möchte ist, man muss auch die Justiz befähigen, denn sie sind teilweise selber nicht fähig, damit umzugehen.« (IE010, Pos. 38–43), externer Seelsorger.

Der Befragte beschreibt an mehreren Stellen im Interview die Ohnmachtserfahrungen, mit denen sich jüdische In-

⁵¹ Inwiefern die Verunsicherung, israelbezogenen Antisemitismus im Unterricht zu besprechen, dazu führen kann, dass bestimmte Inhalte, z. B. im Themenfeld des israelisch-palästinensischen Konfliktes, vermieden werden, erörtert Bernstein (2020: 414).

⁵² Welche weiteren Problematiken und Entlastungsfunktionen diese Einordnung von Antisemitismus in sich birgt, diskutieren Salzborn/Kurth (2021: 13 f.).

haftierte konfrontiert sehen, wenn JVA-Mitarbeiter*innen antisemitische Übergriffe egal in welcher Ausprägung ignorieren oder übersehen. Er plädiert dafür, die Kompetenzen der Bediensteten im Justizvollzug im Erkennen und im Umgang mit Antisemitismus zu erweitern und sie in ihrer Handlungssicherheit zu stärken. Die vorliegenden Forschungsbefunde zeigen, dass zahlreiche Mitarbeiter*innen, davon ausgehen, keinen oder wenig Kontakt mit jüdischen Inhaftierten zu haben, »das ist wirklich ganz, ganz selten« (Ilo17, Pos. 383). In diesem Sinne begründet ein interner Mitarbeiter seine Wahrnehmung von Antisemitismus als wenig virulent damit, dass es keine Betroffenen gebe:

»Es ist insofern für mich jetzt nicht innerhalb der/ innerhalb der Anstalt nicht brennend heiß, weil es im Prinzip ja keine Opfer, sage ich mal, bei mir hier drinnen gibt. Also ich hatte noch nie einen, einen jüdischen/ oder einen Gefangenen jüdischen Glaubens hier.« (Ilo03, Pos. 26–31), JVA-Lehrkraft

Unabhängig davon, dass Antisemitismus als Ideologie auch ohne Jüdinnen*Juden funktioniert, sollte berücksichtigt werden, dass die Jugendlichen bei der Inhaftierung ihre Konfession freiwillig angeben können und selbst bestimmen, inwiefern sie ihr Jüdischsein sichtbar machen. Eine Sozialarbeiterin sagt im Hinblick darauf:

»Was mir so ganz spontan einfällt, ist, dass mir zum Beispiel gar nicht bekannt ist, wer jüdisch ist. Ich weiß gar nicht, wie viele jüdische Gefangene wir haben und ob die das tatsächlich hier so offen machen. [...] Ich könnte mir vorstellen, dass das viele sich gar nicht trauen, das/ das hier offen zu machen.« (Ilo14, Pos. 215–223), Sozialer Dienst

Die Annahme der Abwesenheit von jüdischen Inhaftierten ist insofern problematisch, als dass ihre Unsichtbarkeit auch daraus resultiert, dass Juden*Jüdinnen in Haft Anfeindungen und Übergriffen ausgesetzt sind und viele sich deshalb entscheiden, ihr Jüdischsein nicht öffentlich erkennbar zu machen.⁵³ Wie in den vorhergehenden Kapiteln erörtert, gehört zur Besonderheit der Inhaftierung auch, möglichen Angreifer*innen nicht oder nur begrenzt ausweichen zu können. In der Bildungs- und Präventionsarbeit gegen menschenfeindliche Ideologien und Diskriminierungen sollte eine potentielle Anwesenheit von Juden*Jüdinnen angenommen und ein Othering problematisiert werden.

Neben dem Nicht-Erkennen antisemitischer Ausdrucksformen und des damit einhergehenden Gefahrenpotenzials sowie dem Nicht-Einschreiten infolge antisemitischer Handlungen wurden in den Interviews auch einzelne Situationen geschildert, in denen antisemitische Äußerungen von Bediensteten ausgingen. Diese Antisemiten wurden entweder direkt im Gespräch mit Externen verbalisiert oder Inhaftierten gegenüber geäußert, die es im Nachhinein im Rahmen von Bildungsangeboten den externen Bildner*innen berichteten.⁵⁴ In diesem Zitat erinnert sich ein externer Bildungsreferent an ein Gespräch mit einem JVA-Bediensteten, der zur Begleitung eines Workshops eingesetzt wurde und nach der Beendigung auf ihn zukam:

»Also auch interessant ist zum Beispiel, habe ich [Pause] / ich weiß nicht, ob ich das sagen sollte, aber [überlegt] okay ich sage es einfach. Also das Problem sind nicht nur die Inhaftierten [lacht], es können auch manchmal die JVA-Mitarbeitenden sein. [...] Ich habe auch schon oft von Bediensteten und so in Kontexten [Pause] Antisemitismus mitbekommen. Oder wenn Sie das zum Beispiel in unseren Workshops gesehen haben, hatte ich auch schonmal ein Gespräch nach unserem Workshop, dass dann einer der Bediensteten so meinte: ›Ja, also Antisemitismus, ja aber was die da mit den Palästinensern machen.‹ Und das sei doch [lacht, stockt] so wie damals, dass die Deutschen, also so wirklich dieses Schuld- / Also keine Ahnung, dieser Umgang damit so ist schon [...] problematisch gewesen.« (IEo11, Pos. 196–211), externe Bildungsfachkraft

⁵³ Eine empirische Untersuchung zur Fragestellung, ob und wie viele jüdische Inhaftierte sich in Haft öffentlich zu erkennen geben, ist aus methodischen Gesichtspunkten schwer zu realisieren. Der Faktor, dass Statistiken zur Religionszugehörigkeit zum einen auf Selbstauskünften beruhen und zum anderen aus datenschutzrechtlichen Gründen der Zugang zu ihnen nicht gewährleistet werden kann, schränkt die Umsetzung eines solchen Vorhabens stark ein. Hinzukommend muss betont werden, dass jüdische Identitäten sehr vielfältig sein können und über ein Verständnis von Religion und Religionszugehörigkeit hinaus gehen. Außerdem ist es unmöglich, nicht erkennbare Jüdinnen*Juden vollumfänglich in eine solche Untersuchung einzubeziehen. Die einzige Möglichkeit, um Informationen zu dieser Fragestellung zu erhalten, bilden qualitative Interviews mit ausgewählten Personen innerhalb der Anstalten.

⁵⁴ Auch in den Interviews selbst traten vereinzelt Stereotype zutage, wenn bspw. vom »jüdischen Mitbürger« (IEo12, Pos. 457) die Rede ist. Diese Vorstellung fußt auf dem antisemitischen Othering und damit der tief verwurzelten Konzeptualisierung von JUDEN ALS NICHT ZUGEHÖRIGE ANDERE.

Indem der Befragte am Beginn zögert, ob er den Antisemitismus der internen Mitarbeiter*innen im Interview ansprechen soll, wird zunächst deutlich, welche Stellung externe Bildungsangebote gegenüber den Anstalten einnehmen und wie abhängig ihre Arbeit davon ist. Der Bildungsreferent entschließt sich letztendlich doch, auf den Fall einzugehen, in dem ein Mitarbeiter des Allgemeinen Vollzugsdienstes die Situation der palästinensischen Bevölkerung mit der Shoah gleichsetzt und somit behauptet, dass Israel in seinen Handlungen NS-Deutschland gleichkäme. Mit NS-Vergleichen wie diesem wird der israelische Staat, der u. a. von den Überlebenden der Shoah gegründet und bevölkert wurde, als Täter der Gegenwart diffamiert, als undemokratisch delegitimiert und als Verkörperung des Bösen dämonisiert (vgl. Giesel 2019: 306). Analogiebildungen wie diese stellen ein Phänomen des verbalen Antisemitismus dar (vgl. Schwarz-Friesel, Reinhartz 2013: 53), das zusätzlich zur israel-bezogenen Dämonisierung eine Täter*innen-Opfer-Umkehr beinhaltet und damit zu den funktionalen Kernelementen des Post-Shoah-Antisemitismus⁵⁵ gehört (vgl. u. a. Rensmann 2004: 314; Bergmann 2007: 28).

Ein anderer externer Mitarbeiter berichtete ebenfalls von einem Vorfall, in dem ein Bediensteter Shoah-Opfer herabwürdigte und Inhaftierten gegenüber ein historisch-biografisches Bildungsprojekt abwertete, an dem sie teilnahmen. Mit Blick auf einen Inhaftierten, der »ganz entsetzt über die Aussage vom Bediensteten« (IEo06, Pos. 144) war, schätzt der Befragte die Möglichkeiten, hier weiter vorzugehen, wie folgt ein:

»[...] gleichzeitig hatte ich das Gefühl, so eine starke Hilflosigkeit wahrzunehmen, weil für den schon klar war, naja, das ist halt hier die Anstaltshierarchie, wenn ein Bediensteter so einen Spruch macht, dann kann man da nicht so richtig was gegen tun als Gefangener.« (IEo06, Pos. 145–147), externe Bildungsfachkraft

Innerhalb ihrer Stellung in den hierarchischen Strukturen im Gefängnis haben Inhaftierte kaum Gelegenheiten, solchen Äußerungen entgegenzutreten und antisemitische Handlungen zu melden. Auch wenn Inhaftierte ein Beschwerderecht besitzen, machen sie kaum davon Gebrauch, weil sie sich in starken Abhängigkeitsbeziehungen zum Haftpersonal sehen (vgl. Deutschlandfunk

⁵⁵ Zu den verschiedenen Ausprägungen von Antisemitismus siehe 1.2 Antisemitismus.

2022). Ein interner Mitarbeiter bezeichnete die Kultur unter den Bediensteten seiner Anstalt bspw. als »Korpsgeist« (Ilo18, Pos. 557) in Anlehnung an Polizei- und Bundeswehrstrukturen. Dieser trägt dazu bei, dass interne Defizite nicht an die Öffentlichkeit gelangen und somit Intransparenz gefördert wird (vgl. Jaschke 2021), was wiederum besondere Risiken für Betroffene darstellt.

Hinsichtlich der Frage nach antisemitischen Manifestationsformen in Haft werden überwiegend Inhaftierte damit in Verbindung gebracht, was sich z. T. auf den Wunsch nach Auslagerung des Problems zurückführen lässt. Die Erfahrungen aus der Bildungsarbeit im Strafvollzug zeigen jedoch, dass antisemitische und rassistische Äußerungen seitens der Justizbeamten*innen nicht die Regel, aber auch keine Ausnahmeherscheinung darstellen.⁵⁶ Dadurch können sie zu einer Normalisierung von antisemitischen Handlungen und Sprachgebrauchsmustern beitragen. Aus diesem Grund ist es von zentraler Bedeutung, das ganze System des Strafvollzugs in den Blick zu nehmen und antisemitismus-kritische Bildungsangebote an alle Akteur*innen innerhalb der Anstalten zu richten, um kognitive und emotionale Reflexionsprozesse nicht nur bei Inhaftierten, sondern ebenso bei Mitarbeiter*innen anzustoßen. Die kritische Selbstreflexion der Mitarbeiter*innen hinsichtlich eigener antisemitischer Prägungen ist daher ein wichtiger Bestandteil in der Bildungsarbeit zu Antisemitismus im Strafvollzug.

Abgesehen von den beschriebenen Problemen im Umgang mit Antisemitismus wurde in den Interviews deutlich, dass die Jugendstrafvollzugsanstalten vor großen Herausforderungen stehen, die eine Möglichkeit zur Auseinandersetzung mit Antisemitismus erschweren. So wurde vielfach betont, dass die personellen Ressourcen und damit auch die zeitlichen Kapazitäten der Mitarbeiter*innen sehr beschränkt sind, weshalb eine inhaltliche Beschäftigung kaum möglich ist:

»[...] dass es zwar gehört wird, dass es vielleicht unterbunden wird, aber dass es nicht probiert wird aufzuarbeiten. Wenn ein Beamter im Alltag so was hört, der hat keine Zeit, da jetzt zu diskutieren anzufangen oder so.« (Ilo03, Pos. 371–374), JVA-Lehrkraft

Zudem fokussieren die Beamt*innen des Allgemeinen Vollzugsdienstes in erster Linie die Aufrechterhaltung

von Sicherheit und Ordnung (vgl. Walkenhorst 2010: 25). Darüber hinaus haben nicht alle Bediensteten aus funktionsbedingten Gesichtspunkten die gleichen Voraussetzungen, Antisemitismus zu thematisieren. So können Lehrkräfte einen antisemitischen Vorfall im Unterricht bspw. ausführlicher adressieren als Mitarbeiter*innen des Allgemeinen Vollzugsdienstes, die für den formalen reibungslosen Ablauf in der Anstalt Sorge tragen und für viel größere Gruppen an Inhaftierten verantwortlich sind.

»Der Lehrer hat fünf, sechs Schüler, aber wir haben zwei-, dreihundert Gefangene. Wir haben auch einen hohen Durchlauf, es kommen jedes Jahr fast vier, fünfhundert Neue, sagen wir mal.« (Ilo04, Pos. 263–265), Allgemeiner Vollzugsdienst.

Der Haftalltag ist mitunter von diversen Krisensituationen geprägt. Eine Sozialarbeiterin erklärt, dass dadurch antisemitische Äußerungen in Gestalt von verbaler Gewalt einen geringeren Stellenwert einnehmen als andere Formen der Gewaltausübung:

»Wenn die Gefangenen Aufschluss haben, je nachdem, was sie für eine Mischung auf Station haben, ist manchmal das kleinste Problem eine antisemitische Äußerung. Ja, also wenn sie dann noch an dem gleichen Abend zwei Schlägereien haben mit einem [...] Krankenhausaufenthalt und sonst irgendwas, und davor war eine halbe Stunde vorher, also ohne diesen Zusammenhang, so eine Äußerung, kann ich mir gut vorstellen, dass der Kollege da nicht mehr dran gedacht hat.« (Ilo05, Pos. 406–411), Sozialer Dienst

Die Befragte stellt die physische Gewalt im Gefängnis antisemitischen Aussagen gegenüber, die dagegen als marginal einzustufen seien und unbeachtet blieben,

sofern andere drastischere Ereignisse mehr Aufmerksamkeit auf sich zögen. Im weiteren Gesprächsverlauf weist sie außerdem auf die Arbeitsbelastung des JVA-Personals hin und möchte Verständnis dafür schaffen, dass unter diesen Bedingungen die Wahrnehmung und Bearbeitung antisemitischer Hassrede »untergehen kann« (Ilo05, Pos. 418).

Inwiefern die Haftanstalten aufgrund der dünnen Personaldecke und teilweise schlechten Ausstattung außerdem vor organisatorischen Schwierigkeiten in der Planung von Bildungsangeboten mit externen Trägern stehen, berichten sowohl Bildungsreferent*innen als auch Lehrkräfte aus ihren Erfahrungen: »Hier fehlt es hinten und vorne« (Ilo09, Pos. 318). Die Umsetzung jedes externen Angebots geht mit einem bedeutenden Mehraufwand für die Anstalten einher, die dafür auf personelle und infrastrukturelle Ressourcen zurückgreifen müssen (vgl. Borchert et al. 2020: 51). Hier treffen die Ziele der Bildungsarbeit auf die primären Vollzugsaufgaben, denen zufolge Verwahrung und Gewährleistung von Sicherheit im Vordergrund stehen.

Die verschiedenen strukturellen, institutionellen und inhaltlichen Problembereiche im Umgang mit Antisemitismus machen Schieflagen und Leerstellen sichtbar, die in Zusammenarbeit zwischen zivilgesellschaftlichen Trägern und Haftanstalten in Angriff genommen werden sollten. Welche Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen und zur Handlungssicherheit im Umgang mit Antisemitismus beitragen, zeigen unsere **Handlungsempfehlungen**. Nachfolgend werden **Bildungsangebote des Anne Frank Zentrums** zur Prävention von Antisemitismus im Strafvollzug vorgestellt sowie weitere Anlaufstellen, die **Bildung, Beratung und Information** bieten.

⁵⁶ Hierzu ließe sich weitere Forschung anschließen, die zusätzlich den starken empirischen Zusammenhang von Antisemitismus und Autoritarismus (vgl. Adorno et al. 1973; Heyder/Eisentraut 2020) vor dem Hintergrund des Strafvollzugssystems vertieft.

5. ZUSAMMENFASSUNG UND AUSBLICK

Antisemitismus ist in Deutschland Alltag und betrifft alle gesellschaftlichen Ebenen. Die vorliegende Studie zeigt, dass Antisemitismus im Strafvollzug in bekannten Erscheinungsformen zutage tritt und zugleich haftspezifische Ausdrucksformen annehmen kann. Der institutionelle Blickwinkel der Studie ermöglicht eine konkrete Bedarfsanalyse, um danach zu fragen, wie Antisemitismus im Kontext Strafvollzug präventiv und reaktiv begegnet werden sollte.

Der Raum Gefängnis erschwert es jüdischen Inhaftierten selbstbestimmt mit ihrer Identität umzugehen. Es fehlt an Schutzräumen für Betroffene von Antisemitismus, weshalb sich viele Jüdinnen*Juden nicht offen zu erkennen geben. Jüdisches Leben bleibt im Strafvollzug mehrheitlich unsichtbar. Dies führt dazu, dass Jüdinnen*Juden im Haftkontext oftmals nicht mitgedacht werden und die unmittelbare Notwendigkeit zur Auseinandersetzung mit Antisemitismus nicht gesehen wird. Die Prävention von Antisemitismus muss stärker als gesamtgesellschaftlicher Auftrag und damit auch als Aufgabe von allen Akteur*innen im Strafvollzug verstanden werden. Zudem sollten spezifische Maßnahmen für den Strafvollzug entwickelt und implementiert werden.

Die Forschungsergebnisse verdeutlichen, dass sich Mitarbeiter*innen in Jugendhaftanstalten in ihrem Umgang mit Antisemitismus fortbilden und professionalisieren müssen. Die Ergebnisse zeigen auch, dass hierbei das Gefängnis als Ganzes in den Blick genommen werden muss. Justizvollzugsanstalten als Institutionen sollten eine grundsätzliche antisemitismuskritische und diskriminierungssensible Haltung entwickeln. Die Angebote der Fort- und Weiterbildung, wie auch Beratung im Themenfeld müssen sich an alle Stellen und Personen im Strafvollzug richten. Der Status im Strafvollzug – ob Inhaftierte*r, Sozialarbeiter*in, Justizvollzugsbeamter*in usw. – entscheidet nicht darüber, von wem Antisemitismus ausgeht oder wer davon betroffen ist. Zum anderen bedeutet dies aber auch, Antisemitismus im Strafvollzug aus einer institutionellen Perspektive zu betrachten. Dies kann zum Beispiel bedeuten, Sanktions- und Melde- systeme zu überdenken und weiterzuentwickeln. Dabei sollte die Perspektive von Betroffenen in den Fokus gesetzt werden.

Für die vorliegende Studie wurden externe und interne Mitarbeiter*innen im Strafvollzug interviewt. Darunter befanden sich auch Jüdinnen*Juden. Eine Befragung von Inhaftierten und Haftentlassenen zum Themenfeld Antisemitismus steht bisher aus. Auch Fragen der Religions-

ausübung und damit verbundene Formen struktureller Benachteiligung blieben im Rahmen des Forschungsprojekts weitgehend unberücksichtigt. Über die besonderen Herausforderungen im Umgang mit Antisemitismus im Erwachsenenvollzug ist allgemein wenig bekannt. In Hinblick auf die Unterschiede zwischen dem Jugend- und Erwachsenenvollzug, etwa bezogen auf den Bildungs- und Erziehungsauftrag oder die Länge der Haftstrafen der Inhaftierten, lassen sich die Ergebnisse der vorliegenden Studie nicht eins zu eins übertragen. Insbesondere bezogen auf den Erwachsenenvollzug ergeben sich weitere Fragestellungen, z.B. inwieweit antisemitisch motivierte Straftaten in Haft aufgearbeitet werden oder wie mit Gefangenen umgegangen wird, die ein geschlossenes antisemitisches Weltbild haben und dies ggf. in Haft propagieren. Bisher gibt es keine wissenschaftlichen Kenntnisse darüber, welchen Einfluss diese Personen auf Mitgefangene und die Institution haben. Für die Ermittlung konkreter Bedarfe zum Schutz von Betroffenen und die Implementierung passgenauer Maßnahmen gegen Antisemitismus sind daher weitere Forschungen zum Antisemitismus im Strafvollzug notwendig.

Bei weiteren Forschungsarbeiten sollten auch die Kategorien Geschlecht und Klasse stärker in den Blick genommen werden. Die bisherigen Ergebnisse beschränken sich auf den männlichen Jugendvollzug. In den vorliegenden Interviewaussagen ist zudem die Wirkung von Klassenzugehörigkeiten erkennbar, beispielsweise in der Wahrnehmung von JVA-Mitarbeiter*innen, von wem Antisemitismus auszugehen scheint. Eine systematische Erhebung steht dazu aus.

Die vorliegende Studie konnte neue Forschungsergebnisse präsentieren und zeigt offene Forschungsfragen auf. Für zivilgesellschaftliche Träger bietet sie Orientierung für die Entwicklung und Umsetzung weiterer Präventions- und Bildungsangebote im Strafvollzug. Außerdem soll sie politische Verantwortungsträger*innen ermutigen, noch entschiedener und auf allen gesellschaftlichen Ebenen gegen Antisemitismus vorzugehen.

6.

HANDLUNGS- EMPFEHLUNGEN

Antisemitismus ist ein gesamtgesellschaftliches Problem und sollte auch als solches bearbeitet werden. Die spezifischen Bedingungen im Strafvollzug erfordern Ansätze der Prävention und Intervention, die diesen besonderen Kontext einbeziehen. Antisemitismus als Ideologie sollte dabei immer in seiner Spezifität betrachtet und bearbeitet werden. Gleichzeitig ist eine intersektionale Perspektive wichtig, die antisemitische Äußerungen und Handlungen in Zusammenhang mit anderen menschenverachtenden Ideologien und deren Verwobenheit versteht.

Was können Justizvollzugsanstalten gegen Antisemitismus tun?

Fortbildungen für Fachkräfte der Justiz zu Erscheinungsformen von Antisemitismus:

Antisemitismus hat eine jahrhundertealte Geschichte und ist zugleich wandlungsfähig. Mitarbeiter*innen der Justizvollzugsanstalten sollten sich daher sowohl mit historischen als auch aktuellen Formen von Antisemitismus wie auch deren Funktionsweisen auseinandersetzen. Diese artikulieren sich bspw. als Schuldabwehr mit Blick auf die NS-Verbrechen, Hass gegenüber dem jüdischen Staat Israel oder Verschwörungserzählungen. Das Erkennen antisemitischer Äußerungen und Handlungen ist der erste Schritt, um Antisemitismus wirksam zu begegnen. Hierzu können externe Träger in Fort- und Weiterbildungen befähigen. Die Fortbildungen sollten für alle Mitarbeiter*innen im Strafvollzug zugänglich sein und auch in die Ausbildung zum Vollzugsdienst implementiert werden.

»Wenn ich am Shabbat in die Freistunde rausgehe, trage ich ein Käppi über der Kippa. Da würden sonst abfällige Bemerkungen kommen, auch unterschwellig. Ich werde angeredet mit: Ah, der Jude! Und es ist schwierig, etwas dagegen zu machen.« Inhaftierter der JVA Geldern

Klare Positionierung und unmittelbare Handlungen gegen Antisemitismus:

Die Anstaltsleitungen und Mitarbeiter*innen der Justizvollzugsanstalten müssen bei antisemitischen Vorfällen entschieden handeln. Antisemitismus muss thematisiert und widersprochen werden, auch ohne, dass Betroffene (wissenlich) anwesend sind. Des Weiteren müssen Inhaftierte mit antisemitischen Einstellungen konsequent daran gehindert werden, menschenverachtende Ideen zu verbreiten. Auch antisemitische Äußerungen seitens des Personals dürfen nicht unwidersprochen bleiben und erfordern unmittelbare Reaktionen seitens der Führungskräfte und Anstaltsleitungen, aber auch der Kolleg*innen. Hierzu kann es hilfreich sein, sich in Argumentationsstrategien, konkreten Handlungsansätzen wie auch zu anstaltsexternen Melde- systemen schulen zu lassen.

Grundsätzlich sollten anstaltseigene Handlungskonzepte entwickelt werden. Hierzu bedarf es einer regelmäßigen Bedarfsanalyse. Solche Handlungskonzepte sollten etwa die Verankerung von Bildungsangeboten sowie die Benennung von Verantwortlichkeiten und anstaltsinternen Ansprechpersonen zum Thema Antisemitismus zum Ziel haben. Hinsichtlich der Belegungsstruktur muss die besondere Schutzbedürftigkeit von Inhaftierten (z.B. aufgrund jüdischer Identität) und die mögliche Gefährdung durch Mitgefängene (z.B. durch rechtsextreme und islamistische Straftäter*innen) in den Blick genommen werden.

Antisemitische Vorfälle melden:

Die Meldung von antisemitischen Vorfällen, auch unterhalb der Strafbarkeit, ist äußerst wichtig. Die systematische Erfassung von Antisemitismus ermöglicht es, konkrete und zielorientierte Maßnahmen auf Seiten der jeweiligen Haftanstalt sowie Zivilgesellschaft, Politik und Justiz zu entwickeln. Meldungen müssen sowohl anstaltsintern erfolgen, als auch bei externen Stellen. Antisemitische Vorfälle können bei der Polizei angezeigt und bei der Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus (RIAS) gemeldet werden – auch anonym. Die Meldestellen müssen ausgebaut und für Mitarbeiter*innen des Strafvollzugs und Inhaftierte zugänglich gemacht werden.

Inhaftierten muss der Zugang zu Meldestellen wie RIAS erleichtert werden, etwa indem notwendige Informationen von Seiten der Justizvollzugsmitarbeiter*innen zur Verfügung gestellt werden. Jede*r Justizmitarbeiter*in kann antisemitische Vorfälle bei RIAS melden, unabhängig vom weiteren internen Vorgehen.

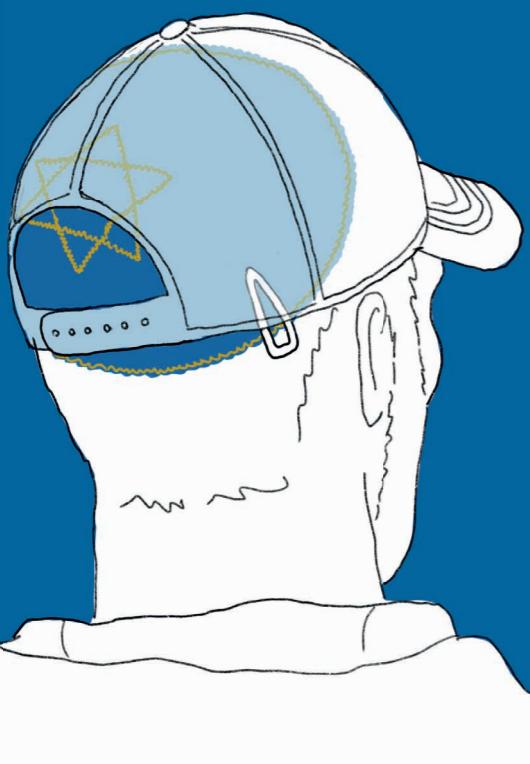
Externe Meldestellen

Polizei:

Antisemitische Vorfälle können bei jeder Polizeidienststelle mündlich sowie online angezeigt werden. www.online-strafanzeige.de

RIAS:

Zivilgesellschaftliche Meldestelle für antisemitische Vorfälle auch unterhalb der Strafbarkeit. www.report-antisemitism.de/report
Telefon: 0 800 0 32 32 63 (gebührenfrei), Montag bis Freitag, 10 bis 17



Kooperation zwischen internen und externen Akteur*innen intensivieren:

Das Schaffen eines diskriminierungssensiblen Klimas in den Justizvollzugsanstalten ist eine Aufgabe der gesamten Institution und erfordert fachliche Expertise und personelle Kapazitäten. Hierzu ist der Austausch von Fachkräften der Justiz mit Akteur*innen der antisemitismuskritischen und diskriminierungssensiblen Bildung und die gemeinsame Konzeption von pädagogischen Angeboten zentral. Über projektbezogene Maßnahmen hinaus sollten Kontinuität, Innovation und Austausch gefördert werden. Zudem sollten pädagogische Projekte im Themenfeld Antisemitismus und andere Formen der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit für den Bereich des Jugendstrafvollzugs um Angebote für den Erwachsenenvollzug ergänzt werden.

52

53

Zugang zu Beratungsstellen für Betroffene von Antisemitismus und Diskriminierung:

Menschen in Haft, die selbst von antisemitischen Anfeindungen, Gewalt und Hass betroffenen sind, müssen von Seite der Justizvollzugsanstalten unterstützt und geschützt werden. Dabei sollten die Bedürfnisse und Wünsche der betroffenen Person im Zentrum stehen. Des Weiteren muss der Zugang zu externen Beratungs- und Unterstützungsstellen ermöglicht und erleichtert werden. Externe Berater*innen haben mit dem Prinzip der Parteilichkeit andere Möglichkeiten zur Unterstützung der Betroffenen von Antisemitismus. Inhaftierte sollten durch Formen der direkten Ansprache, Aushänge und ausliegende Informationen auf Beratungsstellen hingewiesen werden und seitens der Anstalten – z.B. durch Integrationsbeauftragte oder andere Vertrauenspersonen – bei der Kontaktaufnahme unterstützt werden.

Vermittlung von Wissen zu jüdischer Religion und Kultur:
Das Wissen über die jüdische Religion und Kultur ist gemeinhin eher gering ausgeprägt: Damit gläubige Jüdinnen*Juden ihre Religion in Haft möglichst frei ausüben können, müssen Anstaltsleitungen, Fachdienste und Bedienstete in Justizvollzugsanstalten für religiöse Belange sensibilisiert werden, u.a. durch den Austausch mit Rabbiner*innen und jüdischen Gemeinden. Dies betrifft etwa die Einhaltung jüdischer Feiertage, Möglichkeiten der koscheren Ernährung und andere religiöse Regeln und Rituale. In der Bearbeitung von Antisemitismus muss jedoch deutlich sein, dass eine reine Wissensvermittlung zum Thema Jüdisches Leben nicht per se vor antisemitischem Denken schützt.

»Die jüdische Gegenwart darf nicht als Mittel im Kampf gegen Antisemitismus umfunktioniert werden. Als projektive Phantasie existiert Antisemitismus auch ohne Jüdinnen und Juden und wird durch den Kontakt mit ihnen nicht zwangsläufig abgelegt. Das Kennen der jüdischen Religion und Kultur ist kein Mittel zum Zweck.« Marina Chernivsky, OFEK – Beratungsstelle bei antisemitischer Diskriminierung und Gewalt

Sensibilisierung für die Vielfalt jüdischer Identitäten:

Nicht für alle Jüdinnen*Juden spielt Religion eine Rolle: Jüdisches Leben ist vielfältig. Ziel einer diversitätssensiblen

Haltung sollte sein, die Vielfalt jüdischer Identitäten und Perspektiven wahrzunehmen und sichtbar zu machen und diese als selbstverständlichen Teil der Gesellschaft anzuerkennen. Teilweise gehen Inhaftierte, die jüdisch sind, offen und selbstverständlich damit um, andere möchten sich nicht zu erkennen geben, einige sind religiös und andere haben eher kulturelle oder familiäre Bezüge zum Judentum. Das Personal in den Justizvollzugsanstalten muss sich unbedingt an den Bedürfnissen und der Sicherheit der betreffenden Personen orientieren.

Geschützte Lern- und Reflexionsräume für Inhaftierte schaffen:

Das System Gefängnis ist darauf ausgerichtet, dass sich die Inhaftierten anpassen und ihre Resozialisierung unter Beweis stellen. Dies kann dazu führen, dass sich Gefangene sozial erwünscht verhalten und ihre politische Einstellung oder Probleme nicht offen benennen. Um Antisemitismus zu bearbeiten, muss dieser aber besprechbar werden. Notwendig sind Lernräume, in denen Vertrauensverhältnisse zwischen Inhaftierten und Lehrenden entstehen, um Stereotype und Vorurteile zu reflektieren und abzubauen. Externen politischen Bildner*innen kommt dabei eine besondere Bedeutung zu, da sie nicht in das hierarchische Gefängnis- system eingegliedert sind und sich Inhaftierte im Rahmen solcher Bildungsangebote offener äußern können.

Zielgruppengerechte Lernmaterialien und Literatur bereitstellen:

Durch geeignete Literatur und Materialien können Inhaftierte zur Auseinandersetzung mit Antisemitismus und anderen Formen der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit angeregt werden. Inhaftierte sollten darin gestärkt werden, Mythen und Verschwörungserzählungen zu erkennen. Hierzu sollten Bücher, Bildungsmaterialien und digitale Angebote zur Verfügung stehen, die ansprechend, lebensweltbezogen und zielgruppengerecht sind (hinsichtlich der verschiedenen Sprachkompetenzen und Lernniveaus). Träger der politischen Bildung sollten entsprechende Angebote entwickeln und anpassen und diese über die anstaltseigenen Bibliotheken, den Schulunterricht und Gruppenangebote sowie die für Justizvollzugsanstalten konzipierte Lernplattform elis zugänglich machen.

7.

BILDUNGSANGEBOTE DES ANNE FRANK ZENTRUMS

Das Anne Frank Zentrum ist die deutsche Partnerorganisation des Anne Frank Hauses in Amsterdam. Mit Ausstellungen und Bildungsangeboten erinnert das Zentrum an Anne Frank und ihr Tagebuch. Bereits seit vielen Jahren setzt das Anne Frank Zentrum auch bundesweit Bildungsangebote für Menschen in Haft um. Hier finden Sie eine Übersicht:

Wanderausstellungsprojekte in Justizvollzugsanstalten.
Die Ausstellung »»Lasst mich ich selbst sein.« Anne Franks Lebensgeschichte« wird regelmäßig in Justizvollzugsanstalten gezeigt. Die Wanderausstellung ist ein Beteiligungsprojekt für Inhaftierte: In einem 2-tägigen Trainingsseminar bildet das Anne Frank Zentrum bis zu 15 Personen in Haft zu Peer Guides aus. Sie lernen Anne Franks Geschichte kennen und beschäftigen sich intensiv mit der nationalsozialistischen Geschichte, dem Holocaust und Formen von Diskriminierung in der Gegenwart. Sie bringen eigene Fragen und Gedanken ein und erfahren, wie sie Gruppen durch die Ausstellung begleiten können.

Anne Frank Tag – Aktionstag gegen Antisemitismus und Rassismus

Seit 2017 führt das Anne Frank Zentrum jedes Jahr am 12. Juni den Anne Frank Tag durch und erinnert damit an den Geburtstag von Anne Frank. Der Anne Frank Tag ist ein bundesweiter Aktionstag an Schulen, um das Engagement gegen Antisemitismus und Rassismus und für eine demokratische Gesellschaft zu stärken. Das Anne Frank Zentrum stellt dafür kostenfrei Bildungsmaterialien zur Verfügung. Mehrere Jugendanstalten haben sich bereits an dem Aktionstag beteiligt und eigene Projekte durchgeführt.

Digitale Angebote für Menschen in Haft

Menschen in Haft haben in der Regel keinen Zugang zum Internet und entsprechende Lern- und Informationsangebote. Auf der Lernplattform elis (eLearning im Strafvollzug) stellt das Anne Frank Zentrum daher digitale Angebote für den Einsatz im Strafvollzug bereit. Die Lernplattform ist in über 140 Justizvollzugsanstalten zugänglich und ermöglicht den virtuellen Besuch der Ausstellung »Alles über Anne«. Unterrichtsmaterialien und zwei Lernspiele sind ebenfalls über die Plattform abrufbar.

• »Das Kurierkomplott« ermöglicht eine spielerische Auseinandersetzung mit Verschwörungserzählungen: Als Kurierfahrer*in sind die Spielenden auf der Suche nach der Wahrheit. Sie erfahren etwas über Funktionen und Folgen der Verbreitung von Fake News sowie Antisemitismus in Verschwörungserzählungen.

• Im Lernspiel »#FollowMe« geht es darum, Falschinformationen zu erkennen: Im fiktiven sozialen Netzwerk »Critter« prallen jeden Tag unterschiedliche Meinungen aufeinander. Die Spielenden entscheiden, welche Inhalte sie teilen. Dabei werden sie ermutigt, Fakten von Behauptungen zu unterscheiden, Informationen zu überprüfen und gegen menschenfeindliche Hetze vorzugehen. Ziel des Spiels ist es, selbst keine Falschinformationen zu verbreiten.

Fortbildung und Vernetzung für Fachkräfte des Strafvollzugs

Das Anne Frank Zentrum bietet bundesweit Fortbildungen für Mitarbeiter*innen des Strafvollzugs an. Die Fortbildungen vermitteln grundlegendes Wissen zu den Erscheinungsformen von Antisemitismus, sensibilisieren für Auswirkungen von Antisemitismus auf Betroffene und vermitteln Handlungskompetenzen, um antisemitische Vorfälle zu erkennen und ihnen wirksam zu begegnen. Anhand konkreter Fallbeispiele aus dem Strafvollzug werden Handlungsoptionen erarbeitet, um die Teilnehmenden im Berufsalltag in der Auseinandersetzung mit Antisemitismus zu stärken.

Studie: »Politische Bildung im Strafvollzug«

In Zusammenarbeit mit der Hochschule Merseburg hat das Anne Frank Zentrum eine Pilotstudie zur politischen Bildung im Jugendstrafvollzug erarbeitet und hierzu JVA-Mitarbeiter*innen, politische Bildner*innen und Inhaftierte befragt. Die Studie gibt einen Überblick über Angebote und Bedarfe der politischen Bildung für Jugendliche in Haft.

Fachtag: »Polizei, Justiz und Strafvollzug: Wie erfolgreich ist der Rechtsstaat im Kampf gegen Antisemitismus?«

Das Anne Frank Zentrum richtet seit mehreren Jahren Fachtage zu diversen Themenbereichen im Kontext Strafvollzug und externe Bildungsangebote aus. Neben der inhaltlichen Weiterbildung und Vertiefung, bieten die Fachtage Raum für fachlichen Austausch unterschiedlicher Akteur*innen. Im Verbund mit dem Kompetenznetzwerk Antisemitismus wurden 2022 in Berlin zentrale Ergebnisse der vorliegenden Studie vorgestellt und – mit Blick auf die Bekämpfung von Antisemitismus durch Polizei und Justiz – in einen breiteren Kontext gestellt. Die Online-Dokumentation ermöglicht es, die Inhalte der Tagung nachzuvollziehen.

**Nehmen Sie Kontakt mit uns auf,
um mehr über unsere Angebote zu erfahren.**

Anne Frank Zentrum
Rosenthaler Straße 39
10178 Berlin
Tel. +49 30 288 86 56-00
zentrum@annefrank.de



**Politische Bildung
im Strafvollzug**

Mehr Informationen:
www.annefrank.de
www.annefranktag.de
www.elis-public.de

8.

BILDUNG, BERATUNG UND INFORMATION

Kompetenznetzwerk Antisemitismus

Das Kompetenznetzwerk Antisemitismus ist ein Zusammenschluss von fünf Institutionen, die über eine langjährige Erfahrung im Bereich der Antisemitismusprävention, der antisemitismuskritischen Bildungsarbeit, der Beratung sowie der Dokumentation und Analyse antisemitischer Vorfälle verfügen: dem Anne Frank Zentrum, der Bildungsstätte Anne Frank, dem Bundesverband der Recherche- und Informationsstellen Antisemitismus (RIAS), dem Kompetenzzentrum für Prävention und Empowerment (ZWST) und der Kreuzberger Initiative gegen Antisemitismus (KlgA). Die Koordinierung des Kompetenznetzwerks Antisemitismus liegt beim Anne Frank Zentrum.



Mehr Informationen:

www.kompetenznetzwerk-antisemitismus.de
kompetenznetzwerk@annefrank.de

RIAS – Bundesverband der Recherche- und Informationsstellen Antisemitismus

Der Bundesverband RIAS verfolgt das Ziel, bundesweit eine einheitliche zivilgesellschaftliche Erfassung und Dokumentation antisemitischer Vorfälle zu gewährleisten und die Interessen von Trägern und Projekten regionaler Meldestellen für antisemitische Vorfälle gegenüber der Öffentlichkeit, Politik und Verwaltung zu vertreten. Betroffene und Zeug*innen von antisemitischen Vorfällen können diese jederzeit bundesweit über ein Meldeportal mitteilen und bei Bedarf weitergehende Beratung erhalten.



Mehr Informationen:

www.report-antisemitism.de
info@report-antisemitism.de

OFEK – Beratungsstelle bei antisemitischer Diskriminierung und Gewalt

OFEK berät, begleitet und unterstützt Betroffene, ihre Angehörigen sowie Zeug*innen antisemitischer Vorfälle und Gewalttaten. OFEK steht parteilich an der Seite der Ratschenden und sieht seine Aufgabe auch darin, jüdische Perspektiven in die gesellschaftliche sowie politische Debatte einzubringen. Die Beratung von OFEK orientiert sich an den fachspezifischen Qualitätsstandards professioneller Opferberatung und bezieht sich auf alle Fälle mit sowie ohne Straftatbestand.



Mehr Informationen:

www.ofek-beratung.de
kontakt@ofek-beratung.de

VBRG – Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt

Der VBRG setzt sich dafür ein, dass Betroffene rechter Gewalt bundesweit Zugang zu professionellen, unabhängigen, kostenlosen und parteilich in ihrem Sinne arbeitenden Beratungs- und Unterstützungsseinrichtungen erhalten. Derzeit sind 15 Beratungsstellen in 14 Bundesländern mit über 25 Anlaufstellen und Onlineberatung für Betroffene rechts, rassistisch und antisemitisch motivierter Gewalt im VBRG e.V. zusammengeschlossen. Jährlich beraten und begleiten die Mitgliedsorganisationen mit langjähriger Erfahrung und großer Expertise hunderte Betroffene rechter Gewalttaten. Sie unterstützen die direkt Betroffenen von Angriffen, Bedrohungen, Brandanschlägen und Überfällen ebenso wie deren Angehörige, enge Bezugspersonen und Zeug*innen: kostenlos, vertraulich, vor Ort, parteilich im Sinne der Betroffenen und auf Wunsch auch anonym.



VERBAND DER BERATUNGSSTELLEN FÜR
BETROFFENE RECHTER, RASSISTISCHER
UND ANTISEMITISCHER GEWALT E.V.

Mehr Informationen:

www.verband-brg.de
info@verband-brg.de

AG Strafvollzug und Bewährungshilfe

Die AG Strafvollzug und Bewährungshilfe ist ein Netzwerk von zivilgesellschaftlichen Trägern, die in Justizvollzug und Straffälligenhilfe Angebote der Extremismusprävention und Distanzierungsberatung umsetzen. Die Mitglieder arbeiten gleichberechtigt und partizipativ, unter anderem mit dem Ziel, gemeinsame Qualitätskriterien und Standards für das Arbeitsfeld zu etablieren. Koordiniert wird die AG Strafvollzug und Bewährungshilfe von Violence Prevention Network.

Mehr Informationen:

www.ag-strafvollzug-und-bewaehrungshilfe.de
hallo@ag-strafvollzug-und-bewaehrungshilfe.de

Meet a Jew

Das aktuelle jüdische Leben in Deutschland aus erster Hand kennenzulernen, das ist die Idee hinter »Meet a Jew«. Unter dem Motto »Miteinander statt übereinander reden!« vermittelt das Begegnungsprojekt des Zentralrats der Juden in Deutschland ehrenamtliche jüdische Jugendliche und Erwachsene bundesweit an Gruppen in Schulen, Universitäten, Sportvereinen oder auch im Strafvollzug. In persönlichen Begegnungen geben die Freiwilligen individuelle Einblicke in ihren Alltag, die jüdische Gegenwart und beantworten Fragen in ungezwungener Gesprächsatmosphäre. »Meet a Jew« versteht sich gleichzeitig auch als ein Baustein in der Prävention von Antisemitismus.



Weitere Informationen:

www.meetajew.de
meetajew@zentralratderjuden.de

Zentralrat der Juden in Deutschland

Der Zentralrat der Juden in Deutschland vereinigt unter seinem Dach 23 Landesverbände und 104 Jüdische Gemeinden mit rund 91.839 (Stand 2021/ZWST) Mitgliedern und vertritt deren politische und gesellschaftliche Interessen. Er ist für die Politik auf Bundes- und Länderebene Ansprechpartner für alle Themen, die die jüdische Gemeinschaft betreffen.



Mehr Informationen:

www.zentralratderjuden.de
info@zentralratderjuden.de

9.

LITERATURVERZEICHNIS

- Adorno, Theodor W. (1977):** Was bedeutet: Aufarbeitung der Vergangenheit. In: Ders. (Hrsg.) (2021): Kulturkritik und Gesellschaft II. Eingriffe – Stichworte – Anhang. Bd. 10/2, 9. Auflage. Frankfurt a. M., S. 555–572.
- Adorno, Theodor W./Frenkel-Brunswik, Else/ Levinson, Daniel J./Sanford, R. Nevitt (1973):** Studien zum autoritären Charakter. In: Salzborn, Samuel (2016): Klassiker der Sozialwissenschaften. Wiesbaden.
- Benz, Wolfgang (2004):** Was ist Antisemitismus? München.
- Benz, Wolfgang (2009–2015):** Handbuch des Antisemitismus. Judenfeindschaft in Geschichte und Gegenwart. Berlin/Boston.
- Bergmann, Werner (2007):** »Störenfriede der Erinnerung. Zum Schuldabwehr-Antisemitismus in Deutschland. In: Bogdal, Klaus-Michael/Holz, Klaus/Lorenz, Matthias N. (Hrsg.): Literarischer Antisemitismus nach Auschwitz. Stuttgart, S. 13–35.
- Bernstein, Julia (2020):** Antisemitismus an der Schule. Befunde – Analysen – Handlungsoptionen. Weinheim.
- Bernstein, Julia (2021):** Israelbezogener Antisemitismus. Erkennen – Handeln – Vorbeugen. Weinheim.
- Bernstein, Julia/Diddens, Florian/Friedlender, Nathalie/Theiss, Ricarda (2018):** »Mach mal keine Judenaktion!«. Herausforderungen und Lösungsansätze in der professionellen Bildungs- und Sozialarbeit gegen Antisemitismus. https://www.frankfurt-university.de/fileadmin/standard/Aktuelles/Pressemitteilungen/Mach_mal_keine_Judenaktion_Herausforderungen_und_Loesungsansaeze_in_der_professionellen_Bildungs_und_Sozialarbeit_gegen_Anti.pdf [Zugriff: 11.11.2022].
- Bernstein, Julia/Grimm, Marc/Müller, Stefan (Hrsg.) (2022):** Schule als Spiegel der Gesellschaft. Antisemitismen erkennen und handeln. Frankfurt a. M.
- Bernstein, Julia/Küpper, Beate (2022):** Antisemitismus – Rassismus: Gemeinsamkeiten und Unterschiede. In: Bernstein, Julia/Grimm, Marc/Müller, Stefan (Hrsg.): Schule als Spiegel der Gesellschaft. Antisemitismen erkennen und handeln. Frankfurt a. M., S. 265–287.
- Beyer, Robert (2015):** »Die Israelis können tun, was sie wollen und haben dafür immer Rückendeckung«. Einseitig kritische Nahostberichterstattung in der deutschen Qualitätspresse. In: Schwarz-Friesel, Monika (Hrsg.): Gebildeter Antisemitismus. Eine Herausforderung für Politik und Zivilgesellschaft. Baden-Baden, S. 217–240.
- BLPB, Brandenburgische Landeszentrale für politische Bildung (2022):** Schwarze Pädagogik. In: Kompakt erklärt. <https://www.politische-bildung-brandenburg.de/lexikon/schwarze-paedagogik> [Zugriff: 11.11.2022].
- Borchert, Jens (2021):** Pädagogik im Strafvollzug. 2. Auflage. Weinheim/Basel.
- Borchert, Jens/Jütz, Maren/Beyer, Diana (2020):** Politische Bildung im Jugendstrafvollzug. Angebote, Bedarfe und Leerstellen. Weinheim.
- Borchert, Jens/Jütz, Maren/Beyer, Diana (2021):** Wo, wenn nicht hier? Politische Bildung im (Jugend-)Strafvollzug. In: Aus Politik und Zeitgeschichte. Gefängnis. H. 42–43/2021, S. 41–46.
- Botsch, Gideon (2019):** Rechtsextremismus und »neuer Antisemitismus«. In: Glöckner, Olaf/Jikeli, Günther (Hrsg.): Das neue Unbehagen. Antisemitismus in Deutschland heute. Hildesheim/Zürich/New York, S. 21–38.
- Botsch, Gideon/Kopke, Christoph/Rensmann, Lars/Schoeps, Julius H. (Hrsg.) (2010):** Politik des Hasses. Antisemitismus und radikale Rechte in Europa. In: Moses Mendelssohn Zentrum für europäisch-jüdische Studien (Hrsg.): Haskala. Wissenschaftliche Abhandlungen, Bd. 44. Hildesheim/Zürich/New York.
- Breuer, Franz (2010):** Reflexive Grounded Theory. Eine Einführung für die Forschungspraxis. 2. Auflage. Wiesbaden.
- Bundesministerium des Innern und für Heimat/Bundeskriminalamt (Hrsg.) (2022):** Politisch motivierte Kriminalität im Jahr 2021. Bundesweite Fallzahlen, S. 9. https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/nachrichten/2022/pmk2021-factsheets.pdf;jsessionid=24DFD0332BFD920CF1FF2BD5B480F243.1_cid295__blob=publicationFile&v=2 [Zugriff: 11.11.2022].
- Chernivsky, Marina (2020):** Antisemitische Diskriminierung im Bildungswesen. In: Killguss, Hans-Peter/Meier, Marcus/Werner, Sebastian (Hrsg.): Bildungsarbeit gegen Antisemitismus. Grundlagen, Methoden & Übungen. Frankfurt a. M., S. 198–213.
- Chernivsky, Marina (2020):** Praxiswelten. Zwischenräume der Veränderung – neue Wege zur Kompetenzerweiterung. In: Chernivsky, Marina/Friedrich, Christiane/Scheuring, Jana (Hrsg.): Praxiswelten. Zwischenräume der Veränderung. Neue Wege zur Kompetenzerweiterung. 2. Auflage. Berlin, S. 18–30.
- Chernivsky, Marina/Lorenz, Friederike (2020):** Antisemitismus im Kontext Schule. Deutungen und Umgangsweisen von Lehrer*innen an Berliner Schulen. Berlin: Kompetenzzentrum für Prävention und Empowerment, ZWST.
- Chernivsky, Marina/Lorenz, Friederike/Schweitzer, Johanna (2020):** Antisemitismus im (Schul-)Alltag. Erfahrungen und Umgangsweisen jüdischer Familien und junger Erwachsener. Berlin.
- Cornel, Heinz (2018):** Zum Begriff der Resozialisierung. In: Cornel, Heinz/Kawamura-Reindl, Gabriele/Sonnen, Bernd-Rüdeger (Hrsg.): Resozialisierung. Handbuch. 4. Auflage. Baden-Baden, S. 31–62.
- Decker, Oliver/Kiess, Johannes/Brähler, Elmar (2018):** Antisemitische Ressentiments in Deutschland. Verbreitung und Ursachen. In: Decker, Oliver/Brähler, Elmar (Hrsg.): Flucht ins Autoritäre. Rechtsextreme Dynamiken in der Mitte der Gesellschaft. Gießen, S. 200.
- Decker, Oliver/Kiess, Johannes/Brähler, Elmar (2020):** Antisemitismus als modernes Ressentiment. Struktur und Verbreitung eines Weltbildes. In: Decker, Oliver/Brähler, Elmar (Hrsg.): Autoritäre Dynamiken. Alte Ressentiments und neue Radikalität. Gießen, S. 215–252.
- Deutschlandfunk (2022):** Rechtsextreme JVA-Bedienstete. Hat der Justizvollzug ein Extremismus-Problem? Hintergrund, 09.06.2022. <https://www.deutschlandfunk.de/rechtsextremismus-jva-mitarbeiter-vor-gericht-100.html> [Zugriff: 11.11.2022].
- Diner, Dan (1987):** Negative Symbiose. Deutsche und Juden nach Auschwitz. In: Benz, Wolfgang/Diner, Dan (Hrsg.): Ist der Nationalsozialismus Geschichte? Zu Historisierung und Historikerstreit. Frankfurt a. M., S. 185–197.
- Drenkhahn, Kirstin (2021):** Geschlossene Gesellschaft. Alltag im Gefängnis. In: Aus Politik und Zeitgeschichte 71/42–43, S. 35–40.
- Dünkel, Frieder (2010):** Strafvollzug in Deutschland – rechtstatsächliche Befunde. In: Aus Politik und Zeitgeschichte. Strafvollzug 7, 2010, S. 7–14.
- Eberle, Hans-Jürgen (2015):** Jugendstrafvollzugs-Pädagogik und ihre Didaktik. In: Marcel Scheder (Hrsg.): Handbuch Jugendstrafvollzug. Weinheim und Basel, S. 558–580.
- Eckmann, Monique/Kößler, Gottfried (2020):** Pädagogische Auseinandersetzung mit aktuellen Formen des Antisemitismus. Qualitätsmerkmale und Spannungsfelder mit Schwerpunkt auf israelbezogenem und sekundärem Antisemitismus. Genf/Frankfurt a. M.
- Foucault, Michel (1977):** Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses. Frankfurt a. M.
- Giesel, Linda (2019):** NS-Vergleiche und NS-Metaphern. Korpuslinguistische Perspektiven auf konzeptuelle, strukturelle und funktionale Charakteristika. Berlin/Boston.
- Ginzel, Günther B. (Hrsg.) (1991):** Antisemitismus. Erscheinungsformen der Judenfeindschaft gestern und heute. Bielefeld.
- Gläser, Jochen/Laudel, Grit (2009):** Experteninterviews und qualitative Inhaltsanalyse: als Instrumente rekonstruierender Untersuchungen. 3. Auflage. Wiesbaden.
- Goffman, Erving (1973):** Asyle. Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen. Frankfurt a. M.
- Haury, Thomas (2002):** Antisemitismus von links. Kommunistische Ideologie, Nationalismus und Antizionismus in der frühen DDR. Köln.
- Haury, Thomas (2004):** Von der linken Kritik des Zionismus zum antisemitischen Antizionismus von links. In: Salzborn, Samuel (Hrsg.): Antisemitismus. Geschichte und Gegenwart. Schriften zur politischen Bildung, Kultur und Kommunikation 2. Gießen, S. 127–158.
- Heitmeyer, Wilhelm (Hrsg.) (2002–2012):** Deutsche Zustände. Folge 1–10. Frankfurt a. M.
- Helfferich, Cornelia (2019):** Leitfaden- und Experteninterviews. In: Baur, Nina/Blasius, Jörg (Hrsg.): Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung. 2. Auflage. Wiesbaden, S. 669–686.
- Heyder, Aribert/Eisentraut, Marcus (2020):** Antisemitismus und Autoritarismus - Eine traditionell stabile Beziehung? Eine empirische Studie unter Berücksichtigung von Messinvarianz anhand der ALLBUS-Daten 1996/2006/2012/2016. In: Mays, Anja/Dingelstedt, André/Hambauer, Verena/Schlosser, Stephan/Berens, Florian/Leibold, Jürgen/Höhne, Jan Karem (Hrsg.): Grundlagen - Methoden – Anwendungen in den Sozialwissenschaften, . Wiesbaden, S. 327–344.
- Hoffmann, Anika/Illgner, Christian/Leuschner, Fredericke/Rettenberger, Martin (2017):** Extremismus und Justizvollzug. Literaturauswertung und empirische Erhebungen. In: Elektronische Schriftenreihe der Kriminologischen Zentralstelle e.V. (KrimZ). Bd. 10. <https://www.krimz.de/fileadmin/dateiablage/E-Publikationen/BM-Online/bm-online10.pdf> [Zugriff: 11.11.2022].
- Hortzitz, Nicoline (1995):** Die Sprache der Judenfeindschaft. In: Schoeps, Julius H./Joachim Schlor (Hrsg.): Antisemitismus. Vorurteile und Mythen. München, S. 19–40.
- International Holocaust Remembrance Alliance (2016):** Arbeitsdefinition von Antisemitismus. <https://www.holocaustremembrance.com/de/resources/working-definitions-charters/artsdefinition-von-antisemitismus> [Zugriff: 11.11.2022].
- Jaschke, Hans-Gerd (2021):** Rechtsextreme Netzwerke in der Polizei und anderen Sicherheitsbehörden? Ein Problemaufriss. In Möllers, Martin H. W./van Ooyen, Robert C. (Hrsg.): Jahrbuch Öffentliche Sicherheit 2020/2021. Baden-Baden/Frankfurt a. M., S. 22–35.
- Jikeli, Günther (2010):** Anti-Semitism in youth language. The pejorative use of the terms for »Jew« in German and French today. In: conflict & communication online, Vol. 9, 1, S. 1–13.

- Jikeli, Günther (2012):** Antisemitismus und Diskriminierungswahrnehmungen junger Muslime in Europa. Essen.
- Jikeli, Günther (2019):** Antisemitismus unter Muslimen in Deutschland und Europa. In: Glöckner, Olaf/Jikeli, Günther (Hrsg.): Das neue Unbehagen. Antisemitismus in Deutschland heute. Hildesheim/Zürich/New York, S. 49–72.
- Jukschat, Nadine/Herding, Maruta/Jakob, Maria (2020):** Wissenschaftliche Begleitung des Programmberichts »Prävention und Deradikalisierung in Strafvollzug und Bewährungshilfe«. In: Deutsches Jugendinstitut (Hrsg.): Abschlussbericht 2019. Programmevaluation »Demokratie leben!«. https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs2019/Abchlussbericht_2019_Strafvollzug.pdf [Zugriff: 11.11.2022].
- Jukschat, Nadine/Herding, Maruta/Jakob, Maria (2021):** Demokratieförderung im Strafvollzug. Erfahrungen aus dem Bundesprogramm »Demokratie leben!«. In: Marks, Erich/Fünsinn, Helmut (Hrsg.): Prävention und Demokratieförderung. Ausgewählte Beiträge des 24. Deutschen Präventionstages 2019. Mönchengladbach, S. 187–206.
- Kämper, Heidrun (2005):** Der Schulddiskurs in der frühen Nachkriegszeit. Ein Beitrag zur Geschichte des sprachlichen Umbruchs nach 1945. Berlin.
- Kaplan, Anne/Schneider, Lisa (2016):** Bildung im Zwangskontext – Ergebnisse einer Machbarkeitsstudie im Jugendarrest. In: Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe, 4, S. 384–390.
- Kloke, Martin (1994):** Israel und die deutsche Linke. Zur Geschichte eines schwierigen Verhältnisses. Schriftenreihe des Deutsch-Israelischen Arbeitskreises für Frieden im Nahen Osten e. V. Frankfurt a.M.
- Kloke, Martin (2010):** Israelkritik und Antizionismus in der deutschen Linken. Ehrbarer Antisemitismus? In: Schwarz-Friesel, Monika/Evatar Friesel/Jehuda Reinhartz (Hrsg.): Aktueller Antisemitismus. Ein Phänomen der Mitte. Berlin, New York, S. 83–90.
- Kuckartz, Udo (2014):** Mixed Methods – Methodologie, Forschungsdesigns und Analyseverfahren. Wiesbaden.
- Küntzel, Matthias (2018):** Islamischer Antisemitismus als Forschungsbereich. Über Versäumnisse der Antisemitismusforschung in Deutschland. In: Grimm, Marc/Kahmann, Bodo (Hrsg.): Antisemitismus im 21. Jahrhundert. Virulenz einer alten Feindschaft in Zeiten von Islamismus und Terror. Berlin, S. 135–155.
- Küntzel, Matthias (2019):** Nazis und der Nahe Osten. Wie der islamische Antisemitismus entstand. Leipzig/Berlin.
- Küntzel, Matthias (2022):** Islamischer Antisemitismus. In: Centrum für Antisemitismus und Rassismusstudien. CARS Working Papers 4. https://katho-nrw.de/fileadmin/media/forschung_transfer/forschungsinstitute/CARS/CARS_Workingpaper_2022_004_Kuentzel.pdf [Zugriff: 11.11.2022].
- Landeskriminalamt Niedersachsen (2021):** Junge Menschen. Delinquenz, Gefährdung, Prävention. Jahresbericht 2020. Hannover.
- Laubenthal, Klaus (2001):** Pop-Shop. In: Lexikon der Knastsprache. Von Affenkotelett bis Zweidrittelgeier. Berlin.
- Laubenthal, Klaus (2010):** Gefangenensubkulturen. In: Aus Politik und Zeitgeschichte. Strafvollzug, 7, S. 33–39.
- Mayring, Philipp (2015):** Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken. 12. Auflage. Weinheim.
- Messerschmidt, Astrid (2010):** Flexible Feindbilder. Antisemitismus und der Umgang mit Minderheiten in der deutschen Einwan-
- derungsgesellschaft. In: Stender, Wolfram/Follert, Guido/Özdogan, Mihri (Hrsg.): Konstellationen des Antisemitismus. Antisemitismusforschung und sozialpädagogische Praxis. Wiesbaden, S. 91–108.
- Messerschmidt, Astrid (2013):** Selbstbilder, Emotionen und Perspektiverweiterungen in antisemitismuskritischen Bildungsprozessen. In: KlgA (Hrsg.) Widerspruchstoleranz. Ein Theorie und Praxishandbuch zu Antisemitismuskritik und Bildungsarbeit. Berlin, S. 15–18.
- Messerschmidt, Astrid (2020):** (Un)Sagbares – Über die Thematisierbarkeit von Rassismus und Antisemitismus im Kontext Postkolonialer und postnationalistischer Verhältnisse. In: Chernivsky, Marina/Friedrich, Christiane/Scheuring, Jana (Hrsg.): Praxiswelten. Zwischenräume der Veränderung. Neue Wege zur Kompetenzerweiterung. 2. Auflage. Berlin, S. 60–78.
- Monique Eckmann (2012):** Gegenmittel. Bildungsstrategien gegen Antisemitismus. In: Einsicht 08. Bulletin des Fritz Bauer Instituts. Berlin, S. 44–49.
- Neitzert, Alina/Döring, Maurice/Röing, Tim/von Boemcken, Marc (2021):** Haftanstalten als Orte der Radikalisierungsprävention? Herausforderungen und Bedarfe der Präventionsarbeit in Justizvollzugsanstalten Nordrhein-Westfalens. BICC Working Paper, 5/2021. Bonn: Bonn International Centre for Conflict Studies (BICC).
- Nocun, Katharina/Lamberty, Pia (2020):** Fake Facts. Wie Verschwörungstheorien unser Denken bestimmen. Köln.
- Opferberatung Rheinland (2021):** Hinsehen. Onlinemagazin der OBR Magazin 2, 1/2021. https://www.vielfalt-mediathek.de/wp-content/uploads/2021/07/Antisemitismus_Hinsehen-Nr2-2021.pdf [Zugriff: 11.11.2022].
- Ostendorf, Heribert/Drenkhahn, Kirstin (2017):** Jugendstrafrecht. 9. Auflage. Baden-Baden.
- Poliakov, Léon (1979):** Geschichte des Antisemitismus. Von der Antike bis zu den Kreuzzügen. Bd. 1. Worms.
- Radvan, Heike (2017):** Die Bedeutung von Kommunikation im Umgang mit Antisemitismus am Beispiel der offenen Jugendarbeit. In: Mendel, Meron/Messerschmidt, Astrid (Hrsg.): Fragiler Konsens. Antisemitismuskritische Bildung in der Migrationsgesellschaft. Frankfurt/New York, S. 43–58.
- Rajal, Elke (2018):** Mit Bildung gegen Antisemitismus? Möglichkeiten und Grenzen antisemitismuskritischer Bildungsarbeit. In: SWS – Rundschau 58, 2, S. 132–152.
- RIAS, Bundesverband der Recherche- und Informationsstellen Antisemitismus e.V. (2020):** Handbuch zur praktischen Anwendung der IHRA-Arbeitsdefinition von Antisemitismus. https://report-antisemitism.de/documents/IHRA-Definition_Handbuch.pdf [Zugriff: 11.11.2022].
- RIAS, Bundesverband der Recherche- und Informationsstellen Antisemitismus e.V. (Hrsg.) (2022):** RIAS Jahresbericht. Antisemitische Vorfälle in Deutschland 2021. https://report-antisemitism.de/documents/Antisemitische_Vorfaelle_in_Deutschland_Jahresbericht_RIAS_Bund_2021.pdf [Zugriff: 11.11.2022].
- Rensmann, Lars (2004):** Demokratie und Judenbild. Antisemitismus in der politischen Kultur der Bundesrepublik Deutschland. Wiesbaden.
- Salzborn, Samuel (Hrsg.) (2009):** Antisemitismus – Geschichte und Gegenwart. Schriften zur politischen Bildung, Kultur und Kommunikation, Bd. 2. 2. Auflage. Gießen.
- Salzborn, Samuel (2012):** Weltanschauung und Leidenschaft. In: Zeitschrift für Politische Theorie 3, 2/2012, S. 187–203.
- Salzborn, Samuel (Hrsg.) (2021):** Schule und Antisemitismus. Politische Bestandsaufnahme und pädagogische Handlungsmöglichkeiten. 2. Auflage. Weinheim, S. 9–50.
- Salzborn, Samuel/Kurth, Alexandra (2021):** Antisemitismus in der Schule – Erkenntnisstand und Handlungsperspektiven. In: Salzborn, Samuel (Hrsg.): Schule und Antisemitismus – Politische Bestandsaufnahme und pädagogische Handlungsmöglichkeiten. 2. Auflage. Weinheim.
- Schäuble, Barbara (2013):** Was haben wir damit zu tun. Zum pädagogischen Umgang mit Antisemitismus. In: KlgA (Hrsg.) Widerspruchstoleranz. Ein Theorie und Praxishandbuch zu Antisemitismuskritik und Bildungsarbeit. Berlin, S. 10–14.
- Scherr, Albert/Schäuble, Barbara (2007):** »Ich habe nichts gegen Juden, aber ...«. Ausgangsbedingungen und Perspektiven gesellschaftlicher Bildungsarbeit gegen Antisemitismus. https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/w/files/pdfs/ich_habe_nichts_2.pdf [Zugriff: 11.11.2022].
- Schneider, Lisa (2019):** Zwangskontexte als Handlungsfeld für eine kritische politische Bildung. Erste Ergebnisse einer explorativen Studie. Politik, Essen und Sexualität. In: Kriminologie. Das Online-Journal, 2/2019, S. 180–194. <https://www.kriminologie.de/index.php/krimoj/article/view/21/24> [Zugriff: 11.11.2022].
- Schneider, Lisa/Kaplan, Anne/Fereidooni, Karim (2018):** Jugendarrestvollzug und Jugendstrafvollzug als politischer Bildungsraum. In: Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe, 4/2018, S. 332–337.
- Schwarz-Friesel, Monika (2015):** Antisemitismus-Leugnung. Diskursive Strategien der Abwehr und die emotionale Dimension von aktueller Judenfeindschaft. In: Schwarz-Friesel, Monika (Hrsg.): Gebildeter Antisemitismus. Eine Herausforderung für Politik und Zivilgesellschaft. Baden-Baden, S. 293–312.
- Schwarz-Friesel, Monika/Reinhartz, Jehuda (2013):** Die Sprache der Judenfeindschaft im 21. Jahrhundert. Berlin/Boston.
- Schwind, Hans-Dieter (2016):** Kriminologie und Kriminalpolitik. Eine praxisorientierte Einführung mit Beispielen. 23. Auflage. München.
- Sharansky, Natan (2004):** 3D test of Anti-Semitism. Demonization, double standards, delegitimization. In: Jewish Political Studies Review 16, S. 3–4. <https://jcpa.org/3d-test-of-anti-semitism-demonization-double-standards-delegitimization/> [Zugriff: 11.11.2022].
- Skirl, Helge/Monika Schwarz-Friesel (2013):** Metapher. Kurze Einführung in die germanistische Linguistik 4. Heidelberg.
- Thiersch, Hans/Grunwald, Klaus/Köngeter, Stefan (2012):** Lebensweltorientierte Soziale Arbeit. In: Thole, Werner (Hrsg.): Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch. 4. Auflage. Wiesbaden, S. 175–196.
- Troschke, Hagen (2015):** Kritik, Kritik und De-Realisierung, Antisemitismus. Israel in der Nahost-Berichterstattung deutscher Printmedien zum Gaza-Konflikt 2012. In: Schwarz-Friesel, Monika (Hrsg.): Gebildeter Antisemitismus. Eine Herausforderung für Politik und Zivilgesellschaft. Baden-Baden, S. 253–274.
- Unabhängiger Expertenkreis Antisemitismus (2017):** Antisemitismus in Deutschland – aktuelle Entwicklungen. Zweiter Bericht des unabhängigen Expertenkreises Antisemitismus. Berlin.

DANKSAGUNG

Wir bedanken uns beim Bundesministerium der Justiz für die Förderung im Rahmen des Projekts »Antisemitismus im Strafvollzug – Empirische Forschung und Prävention«. Bei Prof. Dr. Jens Borchert und Dr. Linda Giesel von der Hochschule Merseburg bedanken wir uns recht herzlich für die gute und partnerschaftliche Zusammenarbeit und die akribische Forschung. Im Namen des Forschungsteams bedanken wir uns zudem für die Unterstützung durch die Landesjustizministerien und Kriminologischen Dienste sowie die beteiligten Jugendanstalten. Unser Dank gilt insbesondere allen Interviewpartner*innen in den Haftanstalten und von externen Bildungsträgern. Vielen Dank für Ihr Engagement!

Für inhaltliche Diskussionen und wertvolle Anregungen danken wir Prof. Dr. Friederike Lorenz-Sinai, Daniel Poensgen, Prof. Dr. Julia Bernstein, Prof. Dr. Nadine Jukschat, Dr. Anne Kaplan, Eva Tanz und Prof. Dr. Günther Jikeli, die sich mit unseren Zwischenergebnissen auseinandergesetzt und uns im Rahmen von Fachgesprächen Feedback gegeben haben. Bei Jennifer Göbel und Luca Schliemann bedanken wir uns für die Transkription der Interviews. Ein besonderer Dank gilt auch Dr. Katinka Meyer, Jona Schapira, Franziska Göpner und Roman Guski, die seitens des Anne Frank Zentrums maßgeblich zum Gelingen des Forschungsprojekts beigetragen und Bildungsangebote zur Prävention von Antisemitismus im Strafvollzug entwickelt haben.

Anne Frank Zentrum
Berlin, Dezember 2022

**Wie zeigt sich Antisemitismus im Jugendstrafvollzug?
Wie wird in Haftanstalten mit antisemitischen Vorfällen
umgegangen? Und welche Handlungsbedarfe gibt es,
insbesondere im Hinblick auf den Schutz von inhaftier-
ten Jüdinnen*Juden?**

**Ein Team der Hochschule Merseburg unter der Leitung
von Prof. Dr. Jens Borchert hat in Zusammenarbeit mit
dem Anne Frank Zentrum in einer bundesweiten Studie
erstmals dezidiert zu Antisemitismus im Jugendstrafvoll-
zug geforscht. In vier Jugendstrafanstalten wurden ins-
gesamt 32 Interviews mit Mitarbeiter*innen der Haftan-
stalten sowie politischen Bildner*innen externer Träger
geführt. Die vorliegende Publikation stellt die zentralen
Forschungsergebnisse sowie Handlungsempfehlungen
zum Umgang mit Antisemitismus im Strafvollzug vor.**

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Anne Frank.
ANNE FRANK ZENTRUM



Politische Bildung
im Strafvollzug